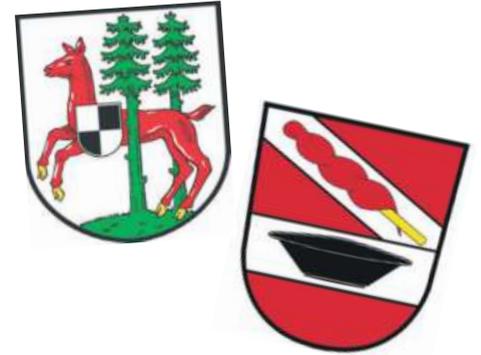


REHreport



Amtsblatt für Rehaun und Regnitzlosau

24. JAHRGANG

AUSGABE 10

November 2023

A background image of gingerbread cookies on a wooden surface. The cookies are shaped like a Christmas tree, a heart, and a reindeer. The central circular cookie has the text 'Rehauer Lebkuchenmarkt' and a reindeer illustration.

Rehauer Lebkuchenmarkt

1.-3. Dezember 2023 am Maxplatz

Freitag 16-20 Uhr
Samstag & Sonntag 13-20 Uhr

SKIHÜTTENPARTY
AM FREITAG AB 20:30 UHR
AM BAHNHOF REHAU

Weihnachtsmarkt
am Sonntag von 13-20 Uhr

ANZEIGE



Rehaun: Hans-Vogt-Filmpreis an Günter Schwaiger verliehen



Regnitzlosau: Weihnachtsmarkt am 10. Dezember von 13 bis 19 Uhr



Rehaun-Fichtig 7 · Tel. 09283-1254

Reifen
für
REHAU



siehe Anzeige im Innenteil

Tel: 09283/1254

Georg Rank

Holzbricketts-Aktion

**1 Palette
(96 VE zu je 10kg)**



**Brennstoffe
Schmierstoffe
Holzwohle
techn.Gase
Feuerlöscher
Campingbedarf**

95032 Hof Fichtelgebirgsstraße 4a 95111 Rehau Hofer Str. 3

Garten- und Landschaftsbau Amer El-Dana

- Pflasterarbeiten
- Baumschnitt
- Gartenbau
- Zaunbau
- Dienstleistungen im und ums Haus

95111 Rehau
Tel+Fax 09283 / 4492
Handy: 0176 / 61051148

Impressum

Herausgeber:

Stadt Rehau, Martin-Luther-Str. 1,
95111 Rehau
Gemeinde Regnitzlosau, Hauptstr.
24, 95194 Regnitzlosau

Verantwortlich für den Inhalt:

Für Rehau:
Bürgermeister Michael Abraham
Für Regnitzlosau:
Bürgermeister Jürgen Schnabel

Redaktion:

Lina Plass
Anzeigen: Nordbayerischer Kurier
Zeitungsverlag GmbH, Bayreuth,
Andreas Heinkel (verantw.)

Erscheinungsweise:

Grundsätzlich am zweiten Samstag im Monat

Erscheinungstermin dieser

Ausgabe: 11. November 2023

Druck:

Frankenpost Verlag
GmbH, Druckzentrum, Schaum-
bergstraße 9, 95032 Hof

Die nächste Ausgabe des

REHport

erscheint am

Samstag, 9. Dezember 2023

Anzeigenschluss: Freitag, 24. November 2023

Verbreitungsgebiet: Stadt Rehau, Gemeinde Regnitzlosau und die jeweils dazugehörigen Ortsteile
Auslagestelle: Sparkasse Schönwald

Ihre Ansprechpartner:

Für den amtlichen und redaktionellen Teil:

Für Rehau: Lina Plass, Tel. 09283/20-24
E-Mail: lina.plass@stadt-rehau.de
Für Regnitzlosau: Ann-Kathrin Bösl-Neupert,
Tel. 09294/9433311
E-Mail: neupert@regnitzlosau.de

Für Terminmeldungen:

Rehau: E-Mail: lina.plass@stadt-rehau.de
Regnitzlosau: E-Mail: neupert@regnitzlosau.de

Für Anzeigen:

Reiner Zörntlein, Tel. 09287/2163,
Mobil: 0176/22340253 - E-Mail: druckzentrum.selb@t-online.de

Einrichtungen der Stadt Rehau - Öffnungszeiten:

Rathaus:

Montag:	8:00 - 12:00 Uhr u.	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	8:00 - 12:00 Uhr u.	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 - 13:00 Uhr	
Donnerstag:	8:00 - 12:00 Uhr u.	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	8:00 - 12:00 Uhr	

Bücherei:

Dienstag:	14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	14:00 - 18:00 Uhr

Infozentrum: derzeit geschlossen

Museum: Sonntag von 14:00 - 17:00 Uhr

Weitere Informationen zu den Einrichtungen der Stadt Rehau finden Sie unter www.stadt-rehau.de.

Wichtige Rufnummern:

Bezeichnung	Anschrift	Telefon
Notruf Polizei		110
Notruf Feuerwehr		112
Bayerisches Rotes Kreuz		112
Rettungsdienst		
BRK, Außenstelle Rehau		1479
Polizeistation Rehau	Jahnstr. 1	8600
Bezirksklinik Rehau	Fohrenreuther Str. 48	5990
Bayernwerk AG,		0 92 82/76-0
Kundencenter Naila		0180/2 88 44 88
Fa. Südwasser GmbH	Bahnhofstr. 16	8610
Bei Störungen:		
Strom:		0180/2 19 20 91
Gas:		0180/2 19 20 81
Wasser:		09283/861 22 43
Bauhof		89 94 56
Sportzentrum		89 91 23
Infozentrum		46 09
Freibad		12 69
Loipe Faßmannsreuth (Pelz)		09294/2 63
Skizentrum Kornberg		09287/22 25

... schöner schenken!

Mit dem Gutschein der



Werbegemeinschaft
REHAU

mehr als
30
Möglichkeiten
zum Einlösen

eine
Geschenkkarte
für jeden
Anlass

Geschäfte
& Gaststätten
vor Ort
unterstützen



Jetzt Gutschein kaufen
und Freude verschenken

15 Jahre Förderstiftung der Stadt Rehau

Rehau – Die Förderung von Vereinen und Einrichtungen in Rehau für die Zwecke Jugendarbeit, Sport, Natur/Umwelt, Kultur und Kunst – das ist als verbindlicher Zweck der Förderstiftung der Stadt Rehau vorgesehen. Damit können mit Spenden von Privatpersonen und Unternehmen viel mehr Projekte unterstützt werden. Seit der Gründung

2008 und der Umwandlung in eine selbstständig Stiftung 2014 wurde das Startkapital von 10.000 Euro auf mittlerweile 160.000 Euro angehäuft. Bisher konnten insgesamt 48 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von knapp 60.000 Euro bewilligt werden.

Mit Spenden zur direkten Unterstützung von Förderprojekten oder mit Zustiftungen zur

Erhöhung des Stiftungsvermögens können auch Sie Projekte in Rehau voranbringen. Durch die Gemeinnützigkeit der Stiftung können Spenden und Zustiftungen steuerliche Berücksichtigung finden.

Bankverbindung der Förderstiftung:
Sparkasse Hochfranken,
IBAN DE91 7805 0000 0203 0375 10

Sie wollen sich auch als Stifter engagieren oder haben noch Fragen? Dann steht Ihnen Lars Hermersdorfer als Ansprechpartner gerne unter der 09283/20-34 zur Verfügung. Kürzlich konnten mit Mitteln der Förderstiftung der RSC Rehau 1905 e.V. sowie der Musikverein 1979 e.V. unterstützt werden:

RSC Rehau konnte Beleuchtung in der Ringerhalle energetisch sanieren

Über 2.000 Euro Unterstützung von der Förderstiftung der Stadt Rehau durften sich die Mitglieder des RSC Rehau freuen. Der Zuschuss kommt der Erneuerung der Rettungswegkennzeichen und der energetischen Sanierung der Beleuchtung im Erdge-

schoß und Treppenhaus in der Ringerhalle auf LED Leuchten zugute. Bürgermeister Michael Abraham überreichte den Scheck an die Vorstände des RSC Rehau 1905 e.V. und freute sich damit wieder einen Rehauer Verein zu unterstützen.

Musikverein Rehau konnte neue Vereinskleidung anschaffen

Auch der Musikverein Rehau erhielt eine Unterstützung in Höhe von 2.000 € von der Förderstiftung der Stadt Rehau. Der Betrag wurde in die einheitliche dunkelrote Vereins-

kleidung der Musiker investiert. „Wir freuen uns sehr über die Unterstützung der Förderung und die Möglichkeit, uns hier in unseren neuen Anzügen präsentieren zu dürfen“, so Norbert Hofmann bei der Scheckübergabe durch die 3. Bürgermeisterin Kerstin Kropf zu Beginn der Matinee zum Tag der deutschen Einheit.



1. Bürgermeister der Stadt Rehau Michael Abraham, 1. Vorsitzender des RSC Jürgen Rausch, 2. Vorsitzender des RSC Florian Blüml, 3. Vorsitzender des RSC Manfred Baumgärtel.

Norbert Hofmann, musikalischer Leiter des Musikverein Rehau, Kerstin Kropf, 3. Bürgermeisterin der Stadt Rehau.

Besinnliche Einstimmung auf die Adventszeit inmitten der Natur

Faßmannsreuther Lichterstille

Rehau – Am **Samstag, 2. Dezember**, findet auf dem Naturhof Faßmannsreuther Erde erstmalig ein ganz besonderer Adventsmarkt statt. Das großflächige Areal des Naturhofs wird weihnachtlich geschmückt und fernab von Stress, Lärm und Hektik können die Besucher in aller Ruhe die „Faßmannsreuther Lichterstille“ genießen. Sobald es dunkel wird, wird der Naturhof in festlichem Licht erstrahlen. Lagerfeuer, Laternen, Lampions, Fackeln, Lichterketten und Sterne sorgen für eine romantische Stimmung. An verschiedenen Stellen des Naturhofes werden kulinarische Köstlichkeiten angeboten. So wird es neben Wildbratwürsten einen veganen Linseneintopf mit roter Beete, Hirschgulasch, Bratäpfel mit Vanillesoße, geröstete Esskastanien

und gebrannte Mandeln geben. Große und kleine Besucher können außerdem ganz frisch über dem offenen Feuer Stockbrot rösten und genießen. Auch für Getränke wird gesorgt sein: Verteilt über das Gelände wird hauseigener Kräuterglühwein und -likör, Tee, Bier vom Fass und heißer Apfelpunsch angeboten. Jeweils um 16 und 18 Uhr wird in der kleinen Scheune ein Wintermärchen für Erwachsene und Kinder vorgelesen. Eigens für diesen Tag werden Sitzgelegenheiten aus Heu- und Strohbällen auf dem Naturhof verteilt. So kann sich jeder Besucher einen kuscheligen Platz aussuchen. Auch im Gebäude des Vereins wird es lauschige Plätze zum Verweilen geben. Zusätzlich zu Speis und Trank, können

Waren des Naturhofs und verschiedener Aussteller erworben werden. Es erwartet Sie ein vielfältiges Angebot: Stoffdruck auf Leinen und Baumwolle, dekorative Naturkränze, Taschen und Ware aus Filz, Bio-Waren von Vielfraß, Aromaöle von dōTERRA, Kunst aus Gips, Kerzen sowie Holzschnitzkunst von Melanie Müller-Winterling. Hauptakteur des besinnlichen Abends wird der Naturhof mit seinem einzigartigen Ambiente sein. Stimmungsvoll darf sich die Natur an diesem Abend zeigen und uns ein bisschen Ruhe, Kraft und Besinnlichkeit schenken, sodass wir den 1. Advent entschleunigt und freudig begrüßen können. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher. Der Eintritt ist frei.



„Tierschutz ist Umweltschutz, Umweltschutz ist Menschenschutz“

Rehau – Seit 2008 vergibt die Stadt Rehau in Zusammenspiel mit dem Tierschutzverein alljährlich im Oktober ihren Tierschutzpreis. Der Diesjährige ist somit der 15. in der inzwischen langen Tradition. Dazu hatten die Ausrichter alle Beteiligten in den Festsaal des Alten Rathauses eingeladen. Dr. Reinhard Schick als erster Vorsitzender konnte ein volles Haus willkommen heißen. Dazu zählten auch Rehau's 1. Bürgermeister Michael Abraham und der Bürgermeister Jürgen Schnabel aus Regnitzlosau sowie die Veterinärämtsleiterin Dr. Tanja Reischl.

Insgesamt vier Sachpreise konnten in diesem Jahr vergeben werden, verbunden natürlich mit einigen Blumensträußen. Bevor es dazu kam, dankte Reinhard Schick allen Sponsoren, Unterstützern und Freunden für ihre große Hilfsbereitschaft. In diese Dankesworte schloss er natürlich auch alle die Ehrenamtlichen ein, die mit ihrem zeitlichen und ideellen Einsatz immer für die Tiere und somit für den Verein da sind. Ohne sie würde nichts laufen.

Wie ein roter Faden zog sich ein Zitat durch



Links und rechts außen 1. Bürgermeister Stadt Rehau Michael Abraham und Bürgermeister Regnitzlosau Jürgen Schnabel. Foto: Dietrich Metzner

alle Reden diesen Abends, das als Leitsatz der Menschheit dienen könnte. „Tierschutz ist Umweltschutz, Umweltschutz ist Menschenschutz“, darüber sollte man nachdenken. Die beiden Bürgermeister hoben in ihren Reden besonders die oft selbstlose

Hilfsbereitschaft der z.B. heute Geehrten hervor, für die auch die streunenden und somit oft herrenlosen Tiere einfach mit zur Familie gehören. Dazu zählen im Augenblick auch die vielen herrenlosen Katzen. Und so kam in den vielen Reden auch die geplante Europäische Katzenschutz-Verordnung zur Sprache.

Von den ausgelobten vier Sachpreisen ging der Erste grenzüberschreitend an die Katzenhilfe Weischlitz im Vogtland. Den Familienpreis erhielt die Familie Gläser-Bleyer aus Regnitzlosau, die zusammen mit ihren Kindern fast allen Tieren, angefangen mit den Katzen bis hin zu Pferden eine neue Heimat geben. Weitere Preise gingen an Marco Heinrich aus Regnitzlosau und Stefan Doerr mit Brigitte Mehlhorn. Einen besonderen Preis in Form von 1.000 Euro konnte Bürgermeister Michael Abraham in Verbindung mit der Sparkasse an den Vorsitzenden Dr. Reinhard Schick vom Tierschutzverein Rehau übergeben. An die offizielle Preisverleihung schloss sich noch ein gemütliches Zusammensein an. Dietrich Metzner

Begegnungstage mit Geflüchteten

So kann Integration gelingen!



Foto: Werner Schnabel

Regnitzlosau – Etwa 60 Regnitzlosauerinnen und Regnitzlosauer genossen am Samstagnachmittag tschetschenische Gastfreundschaft, kulinarische Spezialitäten und beeindruckende Geschichten am Lagerfeuer. Eingeladen hatten die fünf geflüchteten Familien, die seit August in der Unterkunft direkt an der Regnitz eine neue Heimat gefunden haben. Hintergrund des informativen Termins war der Wunsch der Geflüchteten, sich für die herzliche Aufnahme in Regnitzlosau zu bedanken und über ihr Heimatland, ihre Kultur und die Fluchtursachen zu

berichten. Durch die derzeitige Weltlage war es für die Familien nicht mehr sicher, in ihrer Heimat zu bleiben. Das Zielland der Flucht über die Türkei und die Balkanroute war schließlich Deutschland, da hier schon Verwandte studierten und sich eine gesicherte Existenz aufbauen konnten.

Zwei Tage wurde gekocht und eine Fotowand mit Bildern aus der Heimat aufgebaut um dem Bürgermeister, Mitgliedern des Helferkreises, des Gemeinderats, der Schulfamilie und vielen interessierten Regnitzlosauer Bürgerinnen und Bürgern einen Einblick

in das Leben in Tschetschenien zu ermöglichen und mit leckeren authentischen Gerichten zu bewirten. Gemeinsam am Lagerfeuer wurde noch lange erzählt, sich besser kennengelernt und Kuchenrezepte ausgetauscht. Am Ende hoffen alle auf eine gute Bleibeperspektive für die Eltern und die Kinder, die schon den ganzen Nachmittag mit den Regnitzlosauer Kindern ohne merkliche Sprachbarrieren gespielt haben. Besonders wichtig wäre den Neuangekommenen, wenn ihnen bald der Sprachkurs und die Arbeitserlaubnis gewährt würden.

Volkstrauertag am 19. November

Rehau – Am Sonntag, 19. November 2023, begehen wir in Deutschland den Volkstrauertag. Wir gedenken auch in Rehau gemeinsam derer, die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft geworden sind.

Auch wenn bereits viele Jahre vergangen sind und man sich, vor allem in den jüngeren Generationen, gar nicht mehr an das Geschehene erinnern kann, dürfen wir dies nicht ignorieren oder relativieren. Gemeinsam wollen wir uns erinnern, zusammen trauern und vor allem aus der Geschichte Deutschlands lernen. Zum Volkstrauertag, der jedes Jahr in ganz Deutschland begangen wird, gedenken wir der gefallenen Soldaten aller Länder und all derer, die Leid und Gewalt durch den Krieg erfahren mussten.

Die Stadt Rehau veranstaltet dazu in diesem Jahr zwei Gedenkfeiern. Im Ortsteil Faßmannsreuth sowie am Friedhof Rehau wird es eine Feierlichkeit geben.

Den musikalischen Rahmen bilden hierbei in Faßmannsreuth der Posaunenchor Regnitzlosau und am Friedhof in Rehau die Stadtkapelle Rehau.

- 09:45 Uhr am Kriegerdenkmal bei der Kirche in Faßmannsreuth
- 11:00 Uhr am Friedhof in Rehau

Die Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen, den Veranstaltungen beizuwohnen.



Neubau von drei Mehrfamilienwohnhäusern in Rehau

Neues Wohnquartier an der Fabrikstraße

Rehau – Die sogenannten „Schlichthäuser“ in der Fabrikstraße sollen gefördertem Wohnungsbau weichen. Das Millionenprojekt soll 73 bezahlbare Wohneinheiten entstehen lassen.

gefunden, die den verfahrensfreien Abbruch der Gebäude Fabrikstraße 23 – 25d sowie den Neubau von gefördertem Wohnungsbau beabsichtigt.

40 und 105 Quadratmeter groß sein und zu beinahe jeder sieht der Bauplan einen Stellplatz vor. Außerdem wird es Einstellräume für Fahrräder und Kinderwägen geben.

Ausgangssituation

Die einfachen Wohnhäuser mit schlichter Ausstattung machen eine Vermietung aufgrund des stetig steigenden Sanierungsbedarfs zunehmend schwieriger. Ziel ist es daher, ein Wohnquartier an der Fabrikstraße zwischen Krötenseestraße, Bahngleis und Höllbach zu schaffen. Mit der Firma Patrona Rehauer GmbH & Co. KG und der Generalübernehmer Patrona Bau-service GmbH wurden nun Partner

Geförderter Wohnungsbau

Der Freistaat Bayern fördert Bauherren bei der Schaffung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern. Mit der Einkommensorientierten Förderung erhalten berechnete Mieter (abhängig vom Einkommen) einen Zuschuss zur Miete. Mit der Investitionssumme von knapp 18 Millionen Euro sollen insgesamt drei Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 73 Wohnungen entstehen. Die Wohneinheiten werden zwischen

Ziel

Der Wohnkomplex wird an den Höllbach sowie dem Bahngleis grenzen, sodass es trotz der zentralen Lage ruhige Aufenthaltsorte geben wird. Durch den Austausch von überaltertem Wohnungsbestand durch hochwertigen, energetisch optimalen Wohnraum wird das innerstädtische Wohnen in Rehau erneut deutlich aufgewertet. Die Bauzeit wird voraussichtlich 20 Monate betragen. Die Fertigstellung soll 2026 erfolgen.

SVP ELEKTROTECHNIK
SVP Elektrotechnik GmbH
www.svp-elektrotechnik.de
Telefon: 09283/8997300
Ihr regionaler Fachpartner für:
 – Elektroinstallationen
 – Photovoltaik mit Speichersystemen
 – EIB/KNX – Smart Home
 – Beleuchtungsanlagen
 – Antennenanlagen
 – Netzwerktechnik

MALERWERKSTATT BECKSTEIN REHAU

WIR GEHEN FÜR SIE DIE WÄNDE HOCH!

- Innenraumgestaltung
- Fassaden
- Lackierung
- Bodenbeläge
- Vollwärmeschutz

Fabrikstraße 10 · 95111 Rehau · Tel. 0 92 83/90 65
 Fax 0 92 83/50 29 · E-Mail: Maler.Beckstein@t-online.de

Gaststätte Hygienischer Garten

Am Schild 15 · 95111 Rehau · Telefon 0 92 83/5 98 92 21
 E-Mail: hygienischergarten@gmail.com

Ab 23.11. wieder geöffnet

Sonn- und Feiertage von 11-20 warme Küche

Alle Adventssonntage reichhaltige Karte

2. Advent Glühweinparty mit DJ

REIFEN für Rehau

Winterreifen und Alufelgen von jedem Hersteller lieferbar

z.B. **Pirelli, Continental, Michelin, Hankook und viele mehr**

Tagesaktuelle Preise auf Anfrage

Auto KROPF e.K.

Rehau-Fichtig 7- 09283/1254

Kennen Sie uns schon?

» Wir sind Ihre Ansprechpartner rund um Škoda Neuwagen bei Motor-Nützel in Hof. Für alle Fragen rund um das Auto stehen wir Ihnen jederzeit persönlich mit Rat und Tat zur Seite. Sie haben Lust auf eine Probefahrt mit einem unserer Fahrzeuge? Wir bringen es Ihnen gerne zu Hause vorbei. Rufen Sie an, schreiben Sie uns oder kommen Sie vorbei. Wir freuen uns auf unser Kennenlernen bei Motor-Nützel in Hof.



Daniel Frank
 Mitverkaufender Verkaufsleiter
 T 09281 70716-71
daniel.frank@motor-nuetzel.de



Dominik Otlewski
 Verkäufer
 T 09281 70716-74
dominik.otlewski@motor-nuetzel.de



Dustin Rausch
 Serviceberater
 T 09281 70712-32
dustin.rausch@motor-nuetzel.de

MOTOR-NÜTZEL **SKODA**
 Motor-Nützel Vertriebs-GmbH
 Škoda Partner Hof
 Fuhrmannstraße 25
 95030 Hof
www.motor-nuetzel.de

Geburtshaus: Monika Heinl-Korlek verabschiedet

Maria Wilfert übernimmt im Geburtshaus



Rehau – Nach über 50 Jahren als Hebamme war es für Monika Heinl-Korlek nun Zeit sich in den wohlverdienten Ruhestand zu verabschieden. Leicht gefallen ist ihr das nicht, wie sie im Gespräch mit dem 1. Bürgermeister Michael Abraham nicht nur durch Worte zum Ausdruck brachte.

Im Jahr 1972 hat Monika Heinl-Korlek ihr Examen als Hebamme gemacht und im Oktober des gleichen Jahres dann ihre freiberufliche Tätigkeit in Selb begonnen. „Es waren über 6.000 Kinder, die ich mit zur Welt bringen durfte“, so Monika Heinl-Korlek über ihre beeindruckende Lebensleistung. Bis zum 30. Juni dieses Jahres waren es genau 1.133 Geburten zusammen mit Klaudia Zettl-Kaufenstein im Geburtshaus Rehau.

Dieses wurde von den beiden im Jahr 2004 im Ärztehaus in der Bahnhofstraße 10 eingerichtet, „ein Glücksfall für die Stadt Rehau“, hebt Bürgermeister Michael Abraham hervor. „Denn seit diesem Jahr kommen wieder Kinder mit Geburtsort in Rehau zur Welt und dieser wird neben dem Geburtsdatum ein Leben lang gleichbleiben“, so der Bürgermeister.

Das Geburtshaus Rehau kann zurecht als das Lebenswerk von Monika Heinl-Korlek bezeichnet werden, denn nach beinahe 20 Jahren erfolgreicher Tätigkeit ohne einen Fall, der Schwierigkeiten bereitet hätte, die nicht rechtzeitig erkannt und gelöst werden

konnten, kann das Resümee nur positiv sein und von erfolgreicher Arbeit gesprochen werden. Wobei die Bezeichnung „Arbeit“ bei Monika Heinl-Korlek nicht wirklich zutrifft, vielmehr war es ihre Berufung, als Hebamme tätig zu sein. „Es bleiben tolle Erinnerungen an ein besonderes Geburtshaus in einer schönen Stadt, wo so vieles einfach zusammengepasst hat, wie das Storchennest mit den Störchen in unmittelbarer Nähe, die zeitgleich mit uns nach Rehau gekommen sind und damals das erste Mal gebrütet haben oder das Glockenspiel am Turm des Alten Rathaus, das ausgelöst vom Geburtshaus mittels Fernbedienung bei jeder Geburt das Geburtslied spielen lassen kann“, zählt sie ein paar ihrer immer bleibenden Erinnerungen auf. „Aber es war nun wirklich an der Zeit, mich zu verabschieden und es ist jetzt auch gut so, auch wenn ich noch zu gerne weitergemacht hätte.“

Der 1. Bürgermeister Michael Abraham dankte Monika Heinl-Korlek „persönlich und im Namen der Stadt Rehau von ganzem Herzen für dieses außergewöhnliche Lebenswerk“ und überreichte ein Geschenk und einen Blumenstrauß.

„Wir freuen uns sehr darüber, dass wir das Geburtshaus Rehau in unserer Stadt haben und auch Ihnen ist es zu verdanken, dass es weit über die Stadtgrenzen von Rehau bekannt ist“, so der 1. Bürgermeister bei der Verabschiedung.

Rehau – Aus dem Geburtshaus Rehau kommen immer nur gute Nachrichten, in den allermeisten Fällen dann, wenn das nächste Rehauer Kind geboren worden ist. Jetzt gibt es Gutes zu vermelden, was die Zukunft des Geburtshauses betrifft.

Die Zukunft des Rehauer Geburtshauses in der Bahnhofstraße ist mit der Übernahme von Maria Wilfert als zweite Hebamme auf lange Sicht gesichert. Nachdem Monika Heinl-Korlek am 30. Juni diesen Jahres in den wohlverdienten Ruhestand gegangen ist, wurde im Vorfeld die Nachfolge geregelt, sodass weiterhin zwei Hebammen im Geburtshaus Rehau tätig sind. Mit Maria Wilfert aus Eichigt wird eine examinierte Gesundheits- und Krankenpflegerin, die im Jahr 2022 zusätzlich ihre Ausbildung als Hebamme abgeschlossen hat und seitdem bereits freiberuflich tätig ist, nun an der Seite von Klaudia Zettl-Kaufenstein im Geburtshaus Rehau arbeiten. „Es war von mir ein lang gehegter Lebensstraum, als Hebamme tätig zu sein und ich bin sehr froh, dass es möglich wurde, im Geburtshaus Rehau einsteigen zu dürfen“, so Maria Wilfert beim Besuch des 1. Bürgermeisters Michael Abraham.

Die Stadt Rehau hat das Geburtshaus in den letzten Jahren bestmöglich dabei unterstützt, Nachfolgelösungen zu finden. Die zahlreichen Praktikantinnen der letzten Jahre wurden durch Vermittlung der Stadtverwaltung in Rehauer Ferienwohnungen untergebracht, damit diese die Stadt und ihre Angebote auch kennenlernen und so möglicherweise den Weg einmal zurückfinden, weil es ihnen hier so gut gefallen hat. „Würden diese täglich pendeln, hätten sie gar nicht die Möglichkeit unsere schöne Stadt kennenzulernen, um dann einst sich zu erinnern, wie schön es doch in Rehau war und damit eine berufliche Zukunft im Geburtshaus Rehau als Option zu betrachten“, erläutert der 1. Bürgermeister die Gründe für diese aktive Unterstützung seitens der



v.l.: Maria Wilfert (neue Hebamme im Geburtshaus), Nelly Stammberger (Hebammen-Studentin), Klaudia Zettl-Kaufenstein (Hebamme und Mitgründerin) vor Michael Abraham (1. Bürgermeister Stadt Rehau).

Stadt Rehau.

Zum Zeitpunkt des Besuches absolvierte die Studentin Nelly Stammberger gerade einen praktischen Teil ihres Studiums im Rehauer Geburtshaus.

Der 1. Bürgermeister Michael Abraham ist froh und dankbar, dass mit Maria Wilfert nun eine engagierte und freundliche Person als Teilhaberin im Geburtshaus Rehau eingestiegen ist, „denn damit ist dieses wichtige Angebot in unserer Stadt auf hoffentlich sehr lange Zeit gesichert.“ Beim Besuch überreichte er den beiden Hebammen einen Blumenstrauß, einmal als Dankeschön für Klaudia Zettl-Kaufenstein und als Begrüßung für Maria Wilfert. „Wir wünschen Ihnen beiden eine harmonische Zusammenarbeit, glückliche Hände mit den werdenden Müttern und natürlich alles Gute für Ihr Wirken im Geburtshaus Rehau, das im nächsten Jahr bereits 20-jähriges Bestehen feiert“, so der 1. Bürgermeister beim Übernahmebesuch.

In stillem Gedenken...

NACHRUF

Wir trauern um

Herrn Gerd Waschnik

unseren Freund und langjährigen Ehrenmitglied

Bis zuletzt war er dem RSC eng verbunden. Für seine Treue und jahrzehntelange Mitgliedschaft gebührt ihm unser aufrichtiger Dank und Anerkennung.

Seinen Angehörigen gilt unsere herzliche Anteilnahme.

Wir werden unserem Gerd immer ein ehrendes Andenken bewahren.



Ring- und Stemmclub 1905 e.V.

Vorstandschaft



Stefan Tröger: 25 Jahre in Rehau

Rehau – Am 20. August 1998 hat Stefan Tröger seine Heizungsbaufirma als Gewerbe in der Elsternstraße 12 in Rehau angemeldet. In diesem Jahr feierte er sein 25-jähriges Firmenjubiläum.

Die Firma Stefan Tröger GmbH ist ein Meisterbetrieb mit spezialisiertem Fachpersonal in den Bereichen Sanitär- und Heizungstechnik. Wenn es um Bad, Heizung, Sanitär und Lüftungsanlagen geht, ist der Gewerbebetrieb immer auf dem neuesten Stand der Technik und dabei an keinen Hersteller gebunden. Die Stefan Tröger GmbH hat sich in 25 Jahren zu einem etablierten Handwerksbetrieb mit einer großen Stammkundschaft entwickelt. „Die Nachfolge ist bereits geregelt, sodass unsere Kundschaft sicher sein kann, von uns noch sehr lange betreut zu werden. Auch wird man bei uns einen gesicherten Arbeitsplatz für die nächsten Jahrzehnte haben, nur finden wir kaum junge Leute, die bereit wären eine Ausbildung in einem krisensicheren Handwerksberuf anzufangen“, beschreibt Stefan Tröger die aktuell schwierige Situation bei der Personalsuche. „Es ist schwer zu verstehen, warum sich ein junger



Mensch nicht für einen Beruf entscheidet, den es immer brauchen wird, denn das einmal gelernte Handwerk kann man einem nicht mehr nehmen“, hat auch der 1. Bürgermeister keine Erklärung. Zum 25-jährigen Jubiläum beglückwünschte 1. Bürgermeister Michael Abraham persönlich und überreichte ein kleines Geschenk. „Wir freuen uns sehr darüber, dass wir eine so gut aufgestellte Sanitär- und Heizungsbaufirma in

unserer Stadt Rehau haben, die 25 Jahre zuverlässig gearbeitet hat und die Versorgung in diesem Bereich sicherstellt“, so der 1. Bürgermeister beim Jubiläumsbesuch.

Stefan Tröger GmbH
Elsternstraße 12, 95111
Rehau
Tel. 09283/5296
stefantroeger@gmx.de
www.troeger-rehau.de

Kriegsgräber-Straßensammlung sehr erfolgreich

Rehau – Wie bereits in den Vorjahren wurde am Samstag, 21. Oktober 2023, im Stadtgebiet von Rehau die Sammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. durchgeführt.

Mit dieser Straßensammlung sollte ins Bewusstsein gerufen werden, welche wichtige Bedeutung die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. in unserer Gesellschaft hat.

An der Sammlung beteiligten sich 8 Schülerinnen und Schüler der Gutenbergschule und 20 Schülerinnen und Schüler der Realschule. Zusammen erreichten sie das gute Sammelergebnis von 691,21 €. Davon sammelte die Gutenbergschule 101,33 € und die Realschule 589,88 €. Beste Sammler waren, alle von der Realschule Rehau, Sarah Schott und Lea Fußmann, die alleine einen Betrag von 94,12 € sammelten, dicht gefolgt von Korbinian Gottfried, Alisha Ersen und Amélie Ziesmann mit 94,10 € sowie Benjamin Drescher, Adam Maier und Maxim-Leon Leupold mit 93,48 €.

Für dieses stolze Ergebnis bedankte sich 1. Bürgermeister Michael Abraham ganz herzlich bei allen Sammlern und der Bevölkerung der Stadt Rehau.

Gemeinsam statt einsam

Regnitzlosau – In der WG im Schwesendorfer Weg 11 wird ab November 2023 ein Zimmer frei sein. Sie haben Interesse an der alternativen Wohnform des Diakonievereins Regnitzlosau? Dann scheuen Sie sich nicht und kontaktieren uns, wir können Ihnen diese Wohnform vorstellen und Informationen über Kosten und weitere Details zukommen lassen.

Kontakt: Diakoniestation Regnitzlosau 09294/9590 oder leitung@diakonieregnitzlosau.de

Kostenloses Kickbox-Training für Jugendliche

Rehau – Das Training für Kickboxen findet bis einschließlich 12. Dezember jeden Dienstag in der Schulturnhalle von 15:15-16:15 Uhr statt. Teilnehmen dürfen alle zwischen 13 und 27 Jahren. Gefördert wird das Angebot vom Zukunftspaket, durchgeführt von Material Mates Hof.

Praktikant bei der Diakonie



Regnitzlosau – Linus Rödel bringt während seiner Ausbildung ein Berufspraktikum im Oktober 2023 in der Diakoniestation Regnitzlosau und im November 2023 in der Tagespflege Traudl.

Deine Karriere **Deine Zukunft** Deine Ausbildung

elektro rausch

Entscheide dich für unser familiäres, junges Team mit über 25 Jahren Erfahrung

Wir stellen ein!

Elektroniker Energie- und Gebäudetechnik

(m/w/d)

Mehr Infos unter
www.elektro-rausch-rehau.de

Baugeschäft JUNG GmbH



**Ihr zuverlässiger Partner
wenn es um Bauen
und Renovieren geht:**

- Neu- und Umbauten aller Art
- Putzarbeiten
- Wärmedämmverbundsysteme
- Außenanlagen

Baugeschäft Jung GmbH · Faßmannsreuther Str. 3, 95111 Rehau
kontakt@jung-rehau.de · Tel.: 0 9283 / 59 10 756 · www.jung-rehau.de

Das schönste Weihnachtsgeschenk schenken wir uns selbst . . .

...eine kreativ geplante Einbauküche von Sieber!



Sichern Sie sich jetzt noch die alten Preise!

Jetzt noch eine neue Küche aussuchen - Aktionspreise sichern - und erst im neuen Jahr liefern lassen. Auch das geht !! Ein sinnvolles, wunderbares Geschenk für die ganze Familie !

Mit dem **SieberService „Plus“** kümmern wir uns um alles - wenn Sie es wünschen. Wir koordinieren alle nötigen Handwerker für eine einzigartige, faszinierende KüchenraumModernisierung!

KüchenAktions Wochenende

mit kreativer Sofortplanung
**freitags und samstags
von 10:00 bis 18:00 Uhr**

Bitte Raumstellmaße mitbringen!

Auf Wunsch Terminvereinbarung
unter: Tel.: 0 92 51 / 62 44



Viele TopKüchen als Musterküchen im Abverkauf!

KÜCHEN SIEBER

IDEEN | KOMPETENZ | ERFAHRUNG

95237 Weißdorf · Birkenweg 8 · Tel.: 09251 / 6244 · www.kuechen-sieber.de

Viel Applaus im Festsaal

Rehau – Mit feierlichen Klängen eröffnete das Blechbläserensemble des Musikvereins Rehau die gut besuchte Matinee am Tag der Deutschen Einheit mit dem Hauptthema aus dem Präludium des „Te Deum“ von Marc-Antoine Charpentier, das auch als Eurovisionsmelodie bekannt geworden ist. Es folgten zwei Kompositionen von Jeremiah Clarke, auch er ein Komponist des Barockzeitalters. Festliche Blechbläsermusik erfüllte den Saal bei „Trumpet Voluntary“ und „Trumpet Tune and March“. Ein wunderschön interpretiertes Allegro aus einer Serenade von Wolfgang Amadeus Mozart beendete den ersten Programmteil und das Saxophon-Ensemble übernahm die Bühne im Alten Rathaus. Mit zwei Altsaxophonen und einem Tenorsaxophon glänzte das Ensemble mit drei Musikstücken, einem klassischen Marsch aus dem 18. Jahrhundert eines unbekanntenen Komponisten, einem Deutschen Tanz wahrscheinlich aus der Feder von C. M. von Weber, einem der bekanntesten Komponisten der Romantik – und dazwischen war ein Walzer von Helga Warner-Buhlmann, einer zeitgenössischen Komponistin, zu hören. Nach viel Applaus verzauberte das dritte

Ensemble, das Klarinetten-duo, das Publikum mit dem Duett in C-Dur, (H. 636) von Carl Philipp Emanuel Bach. Er war der berühmteste der Söhne von Johann Sebastian Bach. Er ist der sogenannten Frühklassik zuzuordnen. Mit perlender Geläufigkeit entzückte das Duo die Zuhörerinnen und Zuhörer im Alten Rathaus. Bei seinem zweiten Auftritt entführte das Saxophon-Ensemble gekonnt in die Welt des Blues und des Tangos – wiederum aus der Feder von Helga Warner-Buhlmann. Das Blechbläserensemble folgte dem musikalischen Stilwechsel mit „Blues and Rag“ und „Brass Joker“ von Joe Grain. Mit jazzigen Rhythmen ging eine Matinee beschwingt zu Ende. Lautstarker und langanhaltender Applaus des dankbaren Publikums belohnte die Musikerinnen und Musiker des Musikvereins Rehau 1979 e. V. für ihre gekonnten Darbietungen. Für eine Zugabe vereinigten sich die Ensembles und interpretierten mit Schmiss den 5. Satz aus einer Serenade von W. A. Mozart. Viele der Zuhörerinnen und Zuhörer wünschten sich auch für die Zukunft eine solche Matinee zum Tag der Deutschen Einheit.

Rehau – Für kleine Ausstellungen nutzt der Kunstverein Rehau e.V. ab sofort den Raum gegenüber dem Eingang zum Kunsthhaus, der bisher das „Poema“ beherbergt hat. Als „RAUM 4“ wurde er im Beisein von Bürgermeister Michael Abraham neu eröffnet. Zu Sehen ist Malerei und Grafik des in Berlin lebenden Künstlers Volker Leonhardt, der 1963 in Leipzig geboren wurde und an der dortigen Hochschule für Grafik und Buchkunst bei Arno Rink studierte; mit einem Meisterschülerstudium bei Rolf Münzner schloss er seine Ausbildung ab. Leonhardts abstrakte Malereien auf Holz entfalten raumgreifende Wirkung und eigentümlichen Rhythmus, die Lithografien überraschen mit flimmernden Linien. Die Entwicklung des Künstlers führt von der Fläche im Raum zum Raum in der Fläche. Seine Arbeiten wirken wie Ausschnitte aus einem unendlichen Ganzen. Mit dem Namen „RAUM 4“ greift der Kunstverein die frühere Adresse (Kirchgasse 4) des Kunsthhauses auf; zugleich weist er darauf hin, dass es sich um den vierten Raum handelt, der dem Verein für die Präsentation von Kunst zur Verfügung steht.



Das Foto zeigt Annie Sziegoleit, die Vorsitzende des Kunstvereins Rehau, mit (von links) ihrem Ehemann Ralf, Bürgermeister Michael Abraham und Schatzmeister Peter Lippert. Foto: Kunstverein Rehau

Auch im Dezember Flohmarkt in Rehau

Rehau – Seit Juni findet in Rehau wieder regelmäßig ein Flohmarkt statt. Es wird in diesem Jahr noch einen Termin im Dezember geben. Holger Fischer aus Neuenmarkt veranstaltet seit diesem Jahr die Flohmärkte in Rehau. Die Änderung des Wochentages von Samstag auf Sonntag hat dem Interesse nicht geschadet und Holger Fischer kann auf sehr gut angenommene Termine zurückblicken. Deshalb wird es auch im Dezember noch einen weiteren Flohmarkt in diesem Jahr geben und zwar am **3. Dezember** am Schützenhausplatz. Beginn des Flohmarktes ist wie inzwischen gewohnt um 8 Uhr, Ende um 15 Uhr. Die Platzvergabe erfolgt ab 7 Uhr und es wird vom Veranstalter gebeten nicht früher zu kommen. Weitere Termine im nächsten Jahr sind Dank der zahlreichen Anbieter und Besucher auch in Planung.

Reinhold Plass präsentiert „Fernweh“ in der Klostersgalerie der Diakonie Hochfranken



Hof – Der Künstler Reinhold Plass aus Rehau bringt seine faszinierende Ausstellung „Fernweh“ in die Klostersgalerie der Diakonie Hochfranken. Nachdem seine Werke bereits viele Stationen im Hofer Land bereichert haben, verspricht diese Ausstellung ein weiteres Highlight zu werden. Reinhold Plass ist bekannt für seine Vielseitigkeit in Stil und Technik, und seine Werke sind berühmt dafür, Fernweh und Sehnsucht in den Betrachtern zu wecken. Als leidenschaftlicher Weltenbummler dient ihm seine Reiselust oft als Quelle der Inspiration. In seinen Bildern haucht er mediterranen Dörfern und menschlichen Begebenheiten eine ganz eigene, spielerische Note ein. Der Künstler beschreibt seine Werke als Träumereien, die er während seiner Sommerreisen sammelt und vor allem in den kal-

ten Wintermonaten auf die Leinwand bringt. Dabei schafft er eine faszinierende Verbindung zwischen der realen Welt und seiner künstlerischen Vision, die seine Werke zu einem unvergesslichen Erlebnis machen. Die Ausstellung „Fernweh“ von Reinhold Plass ist eine Gelegenheit, in die Welt des Künstlers einzutauchen und seine einzigartige Perspektive auf das Leben und das Reisen zu entdecken. Die Vielfalt seiner Werke wird Kunstliebhaber und Interessierte gleichermaßen ansprechen.

Die Ausstellung in der Klostersgalerie der Diakonie Hochfranken, Klostertor 2, 95028 Hof, ist noch bis 31.12.23 zu den folgenden Öffnungszeiten frei zugänglich: Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Andrea Sturm seit 2021 fester Bestandteil des Rehauer Bauernmarktes



Rehau – Auf dem Rehauer Bauernmarkt bietet Andrea Sturm ein breites Angebot von verschiedenen Fruchtaufstrichen an. Daneben gibt es auch Grillgemüse, Chutney und eingemachtes Gemüse im Glas.

Das Sortiment bei den Fruchtaufstrichen umfasst klassische Sorten, sowie ausgefallene eigene Kreationen. Von Kirsch-Cola, über Ananas-Kokos bis hin zum Zimtschneckenaufrührer ist für jeden was dabei. Bei ihr kaufen Sie nicht die „Katze im Sack“, sondern Sie haben die Möglichkeit alles zu probieren. Die Auswahl an Aufstrichen passt sie selbstverständlich der Jahreszeit an. Frei nach dem Motto „Das Auge isst mit“ sind die Gläser ganzjährig ansprechend verziert und ganz besonders zur Weihnachtszeit.

Es ist möglich, auf Wunsch personalisierte Gläser für feierliche Anlässe wie Hochzeiten oder Konfirmationen zu bestellen. Auch ein freigestaltetes Etikett ist möglich.

Veranstaltungen und Termine
im Gemeindegebiet Regnitzlosau

Veranstaltungen 2023

November 2023

- 02.11.Do Sprechstunde Senioren und Behindertenbeauftragte
16:00 – 18:00 Uhr im Rathaus
- 03.11.Fr Vorstellung Laienspielgruppe
- 04.11.Sa Vorstellung Laienspielgruppe
- 10.11.Fr Kirchweihauftakt mit dem Lichterzauber der Freien Wähler Regnitzlosau
- 12.11.So Kärwa mit Kirchweihmarkt
- 16.11.Do Blutspenden
- 16.11.Do Sprechtag Notar Dr. Salzmann / Rathaus Regnitzlosau
(Terminvereinbarung direkt über 09281/7247-0)
- 17.11.Fr Vorstellung Laienspielgruppe
- 18.11.Sa Vorstellung Laienspielgruppe
- 18.11.Sa Jahreshauptversammlung Siedlergemeinschaft mit Neuwahlen
- 24.11.Fr Vorstellung Laienspielgruppe
- 25.11.Sa Vorstellung Laienspielgruppe

Dezember 2023

- 07.12.Do Sprechstunde Senioren und Behindertenbeauftragte
16:00 – 18:00 Uhr im Rathaus
- 09.12.Sa Glühweinparty Landjugend
- 10.12.So Weihnachtsmarkt
- 21.12.Do Sprechtag Notar Dr. Salzmann / Rathaus Regnitzlosau
(Terminvereinbarung direkt über 09281/7247-0)

Sie haben eine Veranstaltung im Gemeindegebiet und wollen diese im gemeindlichen Veranstaltungskalender veröffentlicht haben, dann melden Sie sich unter: Tel. 0929494333-11 oder per E-Mail an neupert@regnitzlosau.de



OPTIKURZ

Brillen · Uhren · Schmuck

Inh. Fritz Kurz e.K.

Bahnhofstraße 8 | 95111 Rehau | T 09283 89 990 30



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt Verstärkung für unser Team

Meister /Techniker (m/w/d) (Heizung/Sanitär)

Sie sind Meister oder Techniker? Sie wollen sich verändern?
Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Gerne auch Jungmeister ohne einschlägige Erfahrung

Kundendienstmonteur (m/w/d)

zur Wartung von Öl- und Gasheizungsanlagen sowie erneuerbarer Heiztechniken und Kleinreparaturen an SHK-Anlagen

Am Graben 7 • 95111 Rehau

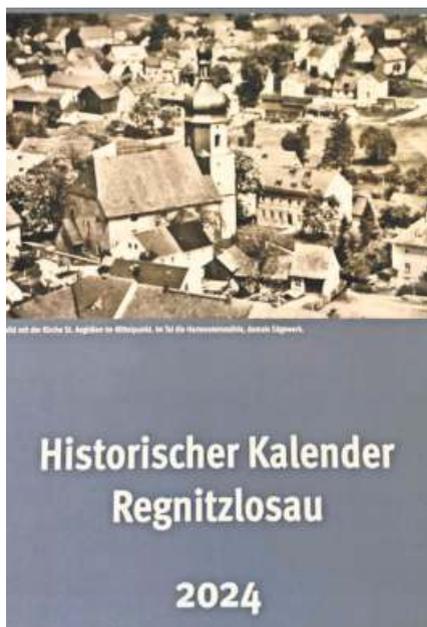
Tel. 0 92 83/10 50 • Fax 0 92 83/42 94

E-Mail: info@rothemund.de

„Regnitzlosau – einst und jetzt“

Regnitzlosau – Zur Herbstkirchweih am 12. November eröffnet der Historische Verein Regnitzlosau eV um 14 Uhr die Ausstellung „Regnitzlosau – einst und jetzt“ im Dienesn Heisla in der Hauptstraße 9. Neben Fotos, vor allem aus den 1930er und 40-iger Jahren, werden die gleichen Ansichten von heute gezeigt. Eine kurze Geschichte der gezeigten Gebäude vervollständigt die Ausstellung. Aus einigen der alten Fotos wurde ein Kalender zusammengestellt, der zur Herbstkirchweih verfügbar sein wird.

Die Ausstellung ist neben dem 12. November auch am 19. November von 14 bis 18 Uhr geöffnet



Neues Verkehrszeichen zwischen Fohrenreuth und Eulenhammer

Rehau – Ein neues Verkehrsschild steht seit Mitte Oktober zwischen Fohrenreuth und Eulenhammer. Im Zuge des Ausbaus des Perlenradwegs ist das neue Verkehrszeichen aufgestellt worden. Bisher befindet sich noch kein solches Schild im Stadt- und Gemeindegebiet von Rehau. **Doch was bedeutet das Verkehrszeichen?**

Überholverbot für mehrspurige Fahrzeuge! Da der Perlenradweg hier über die Ortsverbindungsstraße verläuft und die Kurve schlecht einsehbar ist, wurde das Schild zur Gewährleistung der Sicherheit für Radfahrer aufgestellt. Nachfolgende mehrspurige Fahrzeuge wie Pkws oder Lkws dürfen Zweiräder in diesem Bereich nicht überholen.



Neues von der Feuerwehr Rehau



Übergabe Entfernungsmesser

Rehau – Anfang Oktober erhielt die Feuerwehr Rehau einen Laser-Entfernungsmesser als Spende vom RHG Bauzentrum Rehau. Eigentlich werden diese Entfernungsmesser vor allem von Handwerkern verwendet. Im Rahmen der Ausbildung für die Drehleitermaschinenisten ist Ausbilder Matthias Puchta auf die Nutzungsmöglichkeiten eines solchen Gerätes für die Feuerwehr aufmerksam geworden. Angeregt durch einen Artikel in einer Fachzeitschrift über die Anleitertaktik für Drehleitern, wonach der Mehrwert bei solchen Entfernungsmessern darin liegt, dass sie Anleiterpunkte, die sich in physikalisch möglichen Randbereichen befinden besser bzw. genauer einschätzen zu können. Das neue Gerät befindet sich nun auf der Drehleiter und wird gewährleisten, dass bei Personenrettungen schneller ein idealer Standort für

das Fahrzeug gefunden bzw. ermitteln werden kann, gerade dann, wenn der Aufstellort der Drehleiter bedingt durch enge Bebauung wenig Spielraum lässt. Neben der Verwendung wichtigen Messfunktionen ist es ebenso erforderlich auch bei Tageslicht, bei der der übliche Laserpunkt auf längere Distanz nicht mehr sichtbar ist, genau anzuzeichnen. Nach einigen Tests mit Geräten anderer Hersteller, die über eine optische Ziellinse verfügen, entschied man sich für ein Gerät aus dem Hause Bosch. Dieses Gerät verfügt über eine Kamerafunktion mit Fadenkreuz. Somit ist es sehr einfach auch bei Tageslicht die Ziele sicher anzuzeichnen. Kommandant Thomas Schaller und Gerätewart Christian Wirth bedankten sich im Namen der Feuerwehr bei Filialleiter Rico Zenker für die Spende.



Zwei iPads für die FF Rehau

Rehau – Kürzlich wurden der Feuerwehr der Stadt Rehau zwei aktuelle Tablets übergeben, die vom Autohaus Zapf aus Hof, welches über viele Jahre auch seinen Stammsitz in Rehau hatte, übergeben. Aus den Händen von Prokurist Andreas Hübner erhielt Kommandant Thomas Schaller die beiden „iPads“ und bedankte sich herzlich für die Spende im Wert von ca. 1.500€. Im Rahmen eines kurzen Rundgangs durch die Rehauer Feuerwache erläuterte Kommandant Schaller die Nutzungsmöglichkeiten für die Feuerwehr. Auch hier wird der Feuerwehreinsatz immer mehr unter dem Schlagwort der Digitalisierung unterstützt. So wird ein Tablet fest auf dem Einsatzleitwagen verladen und kann so dem Einsatzleiter wertvolle Informationen zum

Einsatz liefern. Einsatzdaten, Navigation, Hydrantenpläne oder Objekt- und Gefahrgutunterlagen können bereits auf der Anfahrt zur Einsatzstelle abgerufen werden. Das zweite Tablet wird auf dem Hilfeleistungslöschfahrzeug genutzt. Dort wird es vor allem verwendet, um bei Verkehrsunfällen wertvolle Informationen zu erhalten, die sowohl die Patientenrettung erleichtern als auch die Sicherheit der Einsatzkräfte erhöhen soll. Über das amtliche Kennzeichen können über die Integrierte Leitstelle sogenannte Rettungsdatenblätter abgerufen werden, die die entsprechenden Informationen liefern. Stellv. Kommandant und Vorstand Alexander Rumpf dankte nochmals dem Autohaus Zapf für die großzügige Spende.

Zu Besuch im neuen Musikinstitut SoundArt



Im Bild von links: Arnold Dill, Frida Taucher und Arthur Dill.

Rehau – Bürgermeister Michael Abraham besuchte das mittlerweile seit knapp einem Jahr in Rehau ansässige neue Musikinstitut SoundArt und überzeugte sich selbst von den Räumen und Künsten von Felix Wenz.

Das Musikinstitut „SoundArt“ hat seinen Hauptsitz im Raum Regensburg. Als neue Zweigstelle eröffnete Felix Wenz, der Gründer des Hauptsitzes ist, vor knapp einem Jahr die Räumlichkeiten in Rehau. In der Karl-Ziegler-Straße bietet er Unterrichtsstunden für Kinder und Jugendliche, aber auch für Erwachsene für verschiedene Instrumente an. Erfahrung konnte der Musikbegeisterte bereits als Realschullehrer in Musik zwischen 2017 und 2023 sammeln, wo er sich auch als Schulband-Leiter beweisen konnte. Bei dem Besuch des 1. Bürgermeisters der Stadt Rehau konnten drei Schüler bei ihrem ersten kleinen Konzert ihr Talent beweisen und durchführen, was sie in den letzten Monaten

bereits gelernt haben. Die Freude war den Kindern anzusehen, ganz besonders, als sich Bürgermeister Abraham mit dem Schlagzeug am Zusammenspiel beteiligte.

Die angebotenen Instrumente

In Rehau werden aktuell die Instrumente Gitarre (E-Gitarre und Akustikgitarre), Klavier, Schlagzeug, Bass (E-Bass und Kontrabass) sowie Ukulele angeboten. Felix Wenz hat aber bereits eine Interessentenliste für weitere Instrumente und Gruppenkurse auf seiner Website eingerichtet. „Hier können sich alle Interessenten für z.B. musikalische Früherziehung, Gesangsunterricht oder Streichinstrumentenunterricht eintragen. Das erleichtert die Suche nach neuen Lehrern und ermöglicht den Ausbau des musikalischen Angebots in Rehau“, so Wenz. Grundsätzlich findet der Unterricht in Einzelstunden statt. Dass die Kinder sich aber



1. Bürgermeister Michael Abraham (links) mit Musikinstitutleiter Felix Wenz.

nicht alleine auf der Bühne beweisen müssen, wird versucht, die Schüler bei Auftritten in Gruppen spielen zu lassen, sodass ein Bandkontext vermittelt werden kann.

Förderung für alle Kinder und Jugendliche aus Rehau und Regnitzlosau

Alle Kinder und Jugendliche aus dem Stadtgebiet sowie den Ortsteilen von Rehau und Regnitzlosau erhalten durch die Förderung der Geschwister-Okon-Stiftung 20% Rabatt auf die Kosten der Unterrichtseinheiten. Weitere Informationen erhalten Sie gerne direkt vor Ort.

Kostenlose Schnupperstunde

Felix Wenz hat in Regensburg bereits gute Erfahrungen durch Kooperationen mit anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen sammeln können. Daher ist er immer offen für Anfragen von z.B. Schulen, Kindergärten

oder Horteinrichtungen und bietet neben dem Angebot einer unverbindlichen und kostenlosen Schnupperstunde in der Karl-Ziegler-Straße auch eine Instrumentenvorstellung in anderen Einrichtungen an. Sollten Sie Interesse an einer Zusammenarbeit haben oder für sich bzw. Ihr Kind den Unterricht einmal unverbindlich ausprobieren wollen, melden Sie sich gerne bei Felix Wenz.

Aktuell sind nur noch wenige Plätze für das laufende Schuljahr frei. Schnell sein lohnt sich also!

Musikinstitut SoundArt

Felix Wenz

Karl-Ziegler-Straße 23,

95111 Rehau

www.soundart.net

info@soundart.net

Termine nach Vereinbarung

Herbstkonzert des Musikvereins am 19. November im Schulzentrum

Rehau – Am Samstag, 25. November, findet das diesjährige Herbstkonzert des Rehauer Musikvereins statt. Die letzten Konzerte fanden im Schützenhaus und in der Jahnturnhalle statt, dies ist diesen Herbst aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Deshalb sah sich die Vereinsspitze nach einer neuen passenden Spielstätte um und ist nun glücklich, auf die Pausenhalle der Mittel- und Realschule im Schulzentrum in der Pilgramsreuther Straße ausweichen zu können.

In bewährter Weise führt Dirigent Norbert Hofmann die Musiker durch ein abwechslungsreiches Programm, bei dem für jeden Geschmack etwas dabei sein dürfte. Walt Disney produzierte Klassiker wie „Die Schöne und das Biest“, „Mary Poppins“ und „Das Dschungelbuch“, aus denen das Orchester die bekanntesten Melodien einstudiert hat.

Von der dramatischen Geschichte über Krieg, Liebe und einem unglücklichen Ende erzählt die Geschichte aus dem Musical „Miss Saigon“. Mit viel Gefühl versetzt der Klangkörper seine Zuhörer in die Welt einer unerfüllten Liebe inmitten der Wirren des Vietnamkriegs und dem Traum eines besseren Lebens in Freiheit.

Bei dem Medley „The best of ABBA“ werden allseits bekannte Stücke wie „Fernando“, „Dancing Queen“, „Money, Money“, „I do, I do, I do“ und „Gimme, Gimme“ der schwedischen Gruppe zu hören sein. Aber auch ein sakrales Intermezzo steht auf dem Programm, ebenso ein Potpourri bekannter Wiener Lieder, wie auch eine Fantasie aus der Oper „Der Freischütz“.

Das Konzert beginnt um 18 Uhr, der Eintritt ist frei



Neue Chancen für REHAU in Afrika

Rehau – Afrika bietet vielfältige Marktchancen und Wachstumspotenziale. Anfang 2022 wurde die Region Afrika unter der Leitung von Dr. Lukas Neumann gegründet, um die Chancen des Kontinents für REHAU zu erschließen. Mit der Übernahme der inhabergeführten Produktionsunternehmen Seal Cool Industries (Pty) (SCI) und Plasmix (Pty) wurde nun der nächste wichtige Grundstein für weiteres Wachstum gelegt. Das in Johannesburg ansässige Unternehmen Seal Cool Industries ist mit seinem Schwesterunternehmen Plasmix ein führender Hersteller von Kunststoffprofilen in Afrika. Die Kernkompetenzen des Unternehmens liegen in den Bereichen Kunststoffextrusion und Spritzgießen. Mit rund 100 Mitarbeitenden stellt Seal Cool Industries eine breite Palette von Anwendungen für den Bau-, Möbel- und Industriesektor her. Die Kunden werden auf dem gesamten Kontinent beliefert.

„Die Übernahme von Seal Cool Industries ermöglicht es uns, in der Region Afrika ein deutliches Wachstum zu erzielen. Auf dem starken Fundament von Seal Cool Industries und Plasmix kann REHAU sein Portfolio zukunftsorientiert weiter ausbauen“, betont



Bei der Vertragsunterzeichnung (von links): Dr. Lukas Neumann, Mirjana Blazevic, Rudolf Hasert, (hinten von links) Karlo Blazevic und Slavko Blazevic. Foto: REHAU

Dr. Lukas Neumann, CEO Region Afrika. „Auch von der Unternehmenskultur her passen wir gut zusammen. Gemeinsam wollen wir in der Region und darüber hinaus noch erfolgreicher werden.“ Während die Details der zukünftigen Geschäftsstruktur noch nicht feststehen, werden alle Mitarbeitenden von Seal Cool Industries und Plasmix von REHAU übernommen. „Wir freuen uns,

das gesamte Team in der REHAU Gruppe begrüßen zu dürfen“, betont Neumann. Das neue Führungsteam besteht aus Stephan van Niekerk, REHAU Country Manager Südafrika und CEO, sowie dem bisherigen Management des Unternehmens: Rudolf Hasert (CTO), Karlo Blazevic (COO) und Mirjana Blazevic (CFO). Karlo Blazevic schließt sich den Worten Neumanns an und erklärt:

„Die Übernahme durch REHAU ermöglicht es uns, unser volles Potenzial auszuschöpfen, und wir freuen uns besonders auf den Ausbau des Geschäfts, den wir mit dem neuen Team in Angriff nehmen werden.“

Die REHAU Group vereint mit Meraxis, New Ventures, RAUMEDIC, REHAU Automotive und REHAU Industries starke Unternehmen unter einem Dach. Mit polymerbasierten Lösungen erwirtschaftet das Familienunternehmen einen Jahresumsatz von über 4,7 Milliarden Euro. Mehr als 20.000 Menschen sind für die Unternehmensgruppe tätig, die im Laufe eines Jahrhunderts eigenständig gewachsen ist. Leidenschaftlich und engagiert entwickeln, fertigen und vertreiben die Mitarbeitenden an über 190 Standorten innovative Produkte und Lösungen für die Automobil-, Bau-, Möbel-, Material-, Medizin- und Industrietechnik mit einem gemeinsamen Ziel: das Leben durch den Einsatz innovativer, nachhaltiger Technologien zu verbessern – Engineering progress. Enhancing lives.

Die Unterzeichnung fand am 20. Oktober statt. Die Übernahme muss noch von der südafrikanischen Wettbewerbskommission genehmigt werden.

25-jähriges Dienstjubiläum von Schulhausmeister Michael Ochs

Rehau – Anfang November wurde Michael Ochs für seine 25 Dienstjahre für die Stadt Rehau geehrt. Bürgermeister Michael Abraham überreichte ihm zu seinem Jubiläum eine Urkunde sowie ein kleines Präsent und dankte ihm für sein jahrelanges Engagement

für die Stadt Rehau. Nach seiner Ausbildung zum Elektroinstallateur begann er zum 01.11.1998 seine Tätigkeit als Hausmeister für die Staatliche Realschule Rehau und gehört seitdem zum Bild des Schul- und Sportzentrums.



Thank you for the music, Abbaoustica

Ein Abend voll Abba im REHAU Art

Rehau – Fast 50 Jahre ist es her, dass die schwedische Band Abba den Eurovision Song Contest mit „Waterloo“ gewann – und damit den Grundstein für eine internationale Karriere legte. Um die Musik der vier Schweden ging es auch im ausverkauften Kommunikationszentrum REHAU Art. Dort stand die Band „Abbaoustica“ auf der Bühne. Wer knallig-glitzernde Kostüme, Platauschuhe und Discosound erwartete, wurde allerdings enttäuscht. Denn „Abbaoustica“ verzichtet bewusst auf diese Effekte und konzentriert sich stattdessen auf die Musik in ihrer akustischen Reinform. Was „Abbaoustica“ darbot, umfasste die gesamte musikalische Vielfalt ihres schwe-

dischen Vorbilds. Vom erotisch-aufgeladenen „Voulez-Vous“ über das sentimentale „Knowing Me, knowing You“ bis hin zum fröhlich-flotten „Mamma Mia“ reichte das gut abgestimmte Repertoire, das Annette Hessel, Ramona Akgören, Jo Schleker und Viktor Silvester Wendtner sowie musikalischer Leiter und Pianist Stefan Wurz zum Besten gaben.

Reagierte das Publikum anfangs noch verhalten, zeigte sich schnell ein deutlicher Wandel: Viele klatschten begeistert und die meisten sangen die Liedtexte mit. Erst nach einem „Thank you for the music“, zwei Zugaben und stehendem Applaus endete die akustische Reise.



„Abbaoustica“ sorgte für ein Abba-Konzert der ganz besonderen Art. Foto: REHAU



Auszeichnung bei den 57. Hofer Filmtagen

Hans-Vogt-Filmpreis an Günter Schwaiger verliehen

Rehau – Im Rahmen der 57. Hofer Filmtage, wurde am 25. Oktober zum 12. Mal der Hans-Vogt-Filmpreis der Stadt Rehau und der Sparkasse Hochfranken verliehen. Günter Schwaiger, österreichischer Regisseur und Filmemacher, wurde in diesem Jahr mit dem Preis ausgezeichnet. Mit dem Hans-Vogt-Filmpreis der Stadt Rehau soll an die Pionierleistung des im Rehauer Ortsteil Wurlitz geborenen und aufgewachsenen Ingenieurs erinnert werden. Er war entscheidend an der Erfindung des Tonfilms beteiligt und prägte eine neue Ära in der Geschichte des Kinos. Der Preis wird seit 2012 verliehen und ist mit Euro 5.000,- dotiert. Verliehen wird er an Filmschaffende, die innovativ und sorgfältig um den Ausdruck und die Qualität ihres Filmtones besorgt sind.

Am Donnerstag nach der Preisverleihung am Abend der Unternehmerinitiative Hochfranken, an welchem übrigens der Eröffnungsfilm „15 Jahre“ vom letztjährigen Hans-Vogt-Filmpreisträger Chris Kraus gezeigt wurde, wurde dem Preisträger außerdem die Ehre zu Teil, sich in das Goldene Buch der Stadt Rehau einzutragen. Der gebürtige Österreicher, der mittlerweile in Spanien und Österreich wohnt und arbeitet, verewigte sich mit einer persönlichen Widmung und bedankte sich nochmals für den Erhalt des Preises.

Nach fünf Kurzfilmen und sechs Dokumentarfilmen produzierte der Regisseur, Produzent, Drehbuchautor, Filmeditor und Kameramann im Jahr 2019 seinen ersten Spielfilm „Der Taucher“. Seine Kurz- und Dokumentarfilme haben bereits an vielen internationalen Festivals teilgenommen und zahlreiche Preise gewonnen. Auch bei den Hofer Filmtagen ist er kein Unbekannter und ist daher zurecht der diesjährige Hans-Vogt-Filmpreisträger.

„Wir freuen uns sehr, solche verdienten Persönlichkeiten in Rehau begrüßen zu dürfen um an die Pionierleistung des in Wurlitz geborenen und aufgewachsenen Miterfinders des Tonfilms, Hans Vogt, zu erinnern“, so Bürgermeister Michael Abraham nach dem Goldbucheintrag im Festsaal des Alten Rathauses.



Preisträger Günter Schwaiger vor Filmtagechef Thorsten Schauermann und 1. Bürgermeister Michael Abraham.

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
kostenlos und unverbindlich
ein Angebot anfordern
03944 - 36160
WOHNMOBIL-CENTER
Am Wasserturm Fa.
www.wm-aw.de

Stadt Rehau
Raum für Visionen

ZENKER
Hoch- und Tiefbau

Ihr Ansprechpartner für:

- Asphaltbau
- Pflasterbau
- Kanalbau
- Erdbau

Wir sind für Sie da.

Fohrenreuther Str. 19 · 95111 Rehau
Tel.: 0151 / 28 45 34 96
www.zenker-baut.de



„Mein Team
und ich
sind für Sie da.“

Margit Mühl,
Dienststellenleiterin



Lebensqualität im Alter.

Angebote in Rehau, Döhlau
Tauperlitz und Schwarzenbach/S.

Diakoniestation der Rummelsberger

Ambulante Pflege Rehau

Tina Bernhardt | Tel. 09283 59 70 93

Senioren-Tagespflege „SenTa am Perlenbach“

Ute Schmitz-Richter | Tel. 09283 5970940

Ambulante Pflege Schwarzenbach/Saale

Tel. 09284 3169980

Fachstelle für pflegende Angehörige

Tel. 09283 59 70 93

gefördert vom  Bayerisches Staatsministerium für
Gesundheit und Pflege

Menschen an Ihrer Seite.

Die Rummelsberger

rummelsberger-diakonie.de/ds-rehau

Buchhandlung seitenWeise

Die schönsten Geschenkideen für Weihnachten

Außerdem finden Sie bei uns Spezialitäten von

Lebkuchen Rosner Waldsassen

Lauenstein Confiserie

Wir beraten Sie kompetent und können Ihre Buchwünsche
auch bestellen - ohne Porto und meist über Nacht.

Ihre Geschenke verpacken wir festlich und ohne Aufpreis.

Wir freuen uns auf Sie!

95111 Rehau Bahnhofstr. 4

Tel. 09283 590932 www.buchhandlung-rehau.de

Namasté – Indische Delegation zu Gast in Rehau

Rehau – „Herzlich willkommen in Rehau“ hieß es kürzlich für 18 Vertreterinnen und Vertreter des indischen Mittelstands, kleiner und mittlerer Betriebe sowie von Industrie- und Wirtschaftsverbänden und Ausbildungszentren. Auf Einladung des Bayerischen Wirtschaftsministeriums und organisiert vom Bayerischen Bildungswerk reiste die Gruppe eine Woche durch Bayern, um sich zu neuen Technologien und möglichen Partnern in Bayern zu informieren.

Bei REHAU Industries erhielt die Gruppe einen Blick in die Kantenbandfertigung, wo Werkleiter Christoph Okon und Produktionsleiter Gregor Weiß das Werk und die Produkte vorstellten und zahlreiche Fragen beantworteten. Anschließend führte der Weg ins Prolin zu Michael von Hertell, Leiter Berufsausbildung REHAU Industries. Die deutsche Ausbildung steht international



Eine Woche bereiste die indische Delegation Bayern, um sich zu neuen Technologien und möglichen Partnern in Bayern zu informieren. Foto: REHAU

Modell für viele Länder, so auch für Indien, wie einige Teilnehmende berichteten. Entsprechend groß war das Interesse an Ausbildungsberufen, dem Ausbildungszentrum und der Frage: wie schaffe ich es, junge Menschen für meine Unternehmen und die angebotenen Berufe zu begeistern?

Bei REHAU Automotive nahm Martin Wippermann, Leiter der zentralen Vorentwicklung bei REHAU Automotive, die Runde mit auf eine Reise zu Fahrzeugdesigns von morgen. Autos, die mit einem freundlichen „Hello“ begrüßen oder innovative Lichttechnologie waren Themen, die begeisterten. Am Ende ihres Besuches zogen alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein überaus positives Fazit. Zum Dank gab es für alle Referentinnen und Referenten Geschenke, die extra aus Indien mitgebracht worden waren.

Aus dem Rathaus

Bekanntmachung

der

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER STADT REHAU (LANDKREIS HOF) FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2023

Aufgrund Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Rehau folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	vermindert um EUR	erhöht um EUR	gegenüber bisher EUR	und damit der Gesamtplan des Haushalts- planes einschl. der Nachträge auf nunmehr EUR festgesetzt
a)im Verwaltungshaushalt die Einnahmen und Ausgaben jeweils	0,00	1.078.147,00	24.963.089,00	26.041.236,00
b)im Vermögenshaushalt die Einnahmen und Ausgaben jeweils	0,00	570.374,00	4.102.319,00	4.672.693,00

§ 2

(1)Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Stadt Rehau wird von 556.000,00 EUR um ebendiesen Betrag vermindert und damit auf 0,00 EUR neu festgesetzt.

(2)Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für die Darlehensumschuldung der Stadt Rehau bleibt mit 310.250,00 EUR unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt Rehau wird von 235.000 EUR um 82.000,00 EUR vermindert und damit auf 153.000,00 EUR neu festgesetzt.

§ 4

Diese 1. Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023 nicht enthalten. Die Nachtragshaushaltssatzung wird hiermit amtlich bekanntgemacht (Art. 65 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Art. 26 Abs. 2 GO).

Diese Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen ist in der Zeit ab dem 13.11.2023 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung der Stadt Rehau in der Form öffentlich zugänglich, in dem sie in der Stadt Rehau, Martin-Luther-Straße 1, 95111 Rehau, in der Stadtkämmerei, Zimmer-Nr. 206, öffentlich zur Einsichtnahme aufliegt (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO). Weiterhin liegen die vorgenannten Vorschriften für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Rehau – Stadtkämmerei – bereit (§ 4 BekV).

Rehau, den 02.11.2023

S t a d t R e h a u

gez.

Abraham

1. Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Ausstellung von Anwohnerparkausweisen

Ab sofort können bei der Stadtverwaltung Rehau die Anwohnerparkausweise für das Jahr 2024 beantragt werden. Ein Parkausweis kostet 30,- EUR und gilt für das gesamte Jahr 2024. Bitte beachten Sie, dass pro Haushalt nur ein Parkausweis ausgestellt werden kann. Es ist jedoch möglich, diesen für mehrere Fahrzeuge auszustellen. Ehrenamtliche, die entweder für die Freiwillige Feuerwehr, oder das Bayerische Rote Kreuz tätig sind und in der Parkraumbewirtschaftungszone wohnen oder arbeiten, können den Ausweis kostenlos erhalten. Um einen Nachweis für die ehrenamtliche Tätigkeit wird gebeten. Auf dem Rathaus-Serviceportal auf der städtischen Homepage können die Parkausweise auch online beantragt werden. Unter dem Reiter „Rathaus/Behördengang Online“ finden Sie das entsprechende Antragsformular. Der Ausweis gilt für den gesamten Bereich der Parkraumbewirtschaftungszone in der Innenstadt. Mit dem Anwohnerparkausweis kann dort ohne zeitliche Befristung geparkt werden. Voraussetzung für den Erhalt eines solchen Ausweises ist es, dass der Antragsteller innerhalb dieser Parkzone wohnhaft ist. Der Ausweis kann auch vor Ort im Rathaus im Zimmer 005 bei Herrn Schädlich (Tel.: 09283/20-45) beantragt werden. Er beantwortet auch gerne Ihre diesbezüglichen Fragen.

Zahnärztlicher Notdienst

- 11.11. – 12.11.** Wilhelm Lehmann, Goethestr. 2a, 95182 Döhlau, Tel. 09286 / 61030
- 18.11. – 19.11.** Violetta Lenz, Friedrich-Ebert-Str. 3, 95233 Helmbrechts, Tel. 09252 / 5128 oder 01515 /1481481
- 25.11. – 26.11.** Dr. Tobias Leupold, Josef-Witt-Str. 7, 95152 Selbitz, Tel. 09280 / 5652
- 02.12. – 03.12.** Dr. Artur Materny, Zelchstr. 18, 95213 Münchberg, Tel. 09251 / 1214 oder 09251 / 960887

Notdienst jeweils von 10 bis 12 und 18 bis 19 Uhr

Tierärztlicher Notdienst

- Fr., 10.11.** Dr. Holger Linke, Naila, Tel. 09282/963222
- Mo., 13.11.** Dr. Rolf Engelbrecht, Hof, Tel. 09281/93700
- Di., 14.11.** Kleintierpraxis Konradsreuth, Tel. 09292/967877
- Mi., 15.11.** Gemeinschaftspraxis Falk, Dr. Broschk und Stefan Tel. 09287/889800
- Do., 16.11.** Dr. Lothar Knoll, Hof, Tel. 09281/ 95954
- Fr., 17.11.** Kleintierzentrum Münchberg, 09251/8798800
- Sa., 18.11.** Wolfgang Sebert, Helmbrechts, Tel. 09252/5082
- So., 19.11.** Dr. Susanne Deininger, Schwarzenbach/S., Tel. 09284/1622
- Mo., 20.11.** Wolfgang Sebert, Helmbrechts, Tel. 09252/5082
- Di., 21.11.** Mareike Büchner, Tel. 01512 0286563
- Mi., 22.11.** Dr. Norbert Deuring, Rehau, Tel. 09283/899171
- Do., 23.11.** Dr. Susanne Deininger, Schwarzenbach/S., Tel. 09284/1622
- Fr., 24.11.** Kleintierpraxis Ludwigsmühle, Selb, 0173/5774450
- Sa., 25.11.** Dr. Lothar Knoll, Hof, Tel. 09281/ 95954
- So., 26.11.** Kleintierpraxis Konradsreuth, Tel. 09292/967877
- Mo., 27.11.** Pia Gruner, Berg, Tel. 09293/9334436
- Di., 28.11.** Gemeinschaftspraxis Falk, Dr. Broschk und Stefan Tel. 09287/889800
- Mi., 29.11.** Kleintierpraxis Kießl, Marth, Marktredwitz, Tel. 09231/8688
- Do., 30.11.** Kleintierpraxis Konradsreuth, Tel. 09292/967877
- Sa., 02.12.** Kleintierpraxis Ludwigsmühle, Selb, 0173/5774450
- Sa., 09.12.** Kleintierzentrum Münchberg, 09251/8798800

Mo.-Do.: jeweils ab 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr am Folgetag
 Fr.: ab 19:00 Uhr bis 07:00 Uhr am folgenden Sonntag
 So.: ab 07:00 Uhr bis 07:00 Uhr am Folgetag

Aus dem Standesamt

Sterbefälle:

- 28.09.2023: Helga Marks, geb. Lipsky, Maxplatz 12, 95111 Rehau
- 02.10.2023: Gerd Waschnik, Vogtlandstraße 8, 95111 Rehau
- 06.10.2023: Brigitte Schröter, geb. Saalfrank, Unlitzstraße 24, 95111 Rehau
- 09.10.2023: Erwin Schrödel, Neukühnschwitz 21, 95111 Rehau
- 09.10.2023: Karl Schöberlein, Schildstraße 29, 95111 Rehau
- 11.10.2023: Irmgard Gräf, Schildstraße 29, 95111 Rehau
- 16.10.2023: Gerhard Geiger, Genossenschaftsstraße 29, 95111 Rehau
- 22.10.2023: Rita Fischer, geb. Schnabel, Am Schild 13, 95111 Rehau
- 24.10.2023: Inge Kirsch, geb. Schertel, Maxplatz 12, 95111 Rehau

Geburten:



24.10.2023: Marlene Dülberg, Rehau (Geburtshaus)

Goldene Hochzeit

27.10.2023: 50. Hochzeitstag von Traude und Helmut Rothemund (Hochzeit 27.10.1973)



Eiserne Hochzeit

04.10.2023: 65. Hochzeitstag von Barbara und Robert Schellmann (Hochzeit 04.10.1958)



Alberter & Kollegen

95028 Hof, Plauener Straße 8
 Tel. 09281 / 72400
 Email: info@alberter.de
www.alberter.de

RECHT & STEUER

**Erbfall?
 Testament?
 Vorsorgevollmacht?**

Wir helfen Ihnen gerne!

Außenstellen in:

Auerbach (Tel. 03744 / 25010)
 Helmbrechts (Tel. 09252 / 228)
 Münchberg (Tel. 09251 / 8151)
 Plauen (Tel. 03741 / 70010)



Rehauer Lebkuchenmarkt

1.-3. Dezember 2023
am Maxplatz

Freitag 16-20 Uhr
Samstag & Sonntag 13-20 Uhr



SKIHÜTTENPARTY

1. Dezember 2023
am Bahnhof Rehau
Freitag ab 20:30 Uhr
MIT DJ
GEORGE COOPER

3. Dezember 2023
am Maxplatz
Sonntag 13-20 Uhr




1. bis 3. Dezember

Lebkuchenmarkt am 1. Adventswochenende

Rehau – Der Rehauer Lebkuchenmarkt ist einzigartig in ganz Deutschland und ein voller Erfolg bei Lebküchnern und Lebkuchen-Liebhabern. Auch in diesem Jahr findet dieser einmalige Markt wieder in Rehau statt. Vom 01. – 03.12.2023 kommen Lebküchner aus der gesamten Region und sogar aus Polen um ihre Waren auf dem Maxplatz anzubieten.

Der Markt ist deshalb so einzigartig, weil es ihn in dieser Art so nirgendwo sonst gibt. Der Rehauer Lebkuchenmarkt hat eine Vielzahl von allen namhaften regionalen Lebkuchenbäckereien, die ihre Produkte alle gemeinsam nur auf dem Lebkuchenmarkt in Rehau anbieten. An jedem Stand werden Sie die Verbindung zum Lebkuchen finden. Ob Lebkuchenbratwürste, Lebkuchenlikör oder Lebkuchenkäse, hier sind geschmacklich keine Grenzen gesetzt. Auch Lebkuchenherzen, Lebkuchengelee, Marmelade, Seife und Honig gehören zum vielfältigen Angebot am Rehauer Lebkuchenmarkt. Dieses Jahr gibt es sogar einen Bierlebkuchen. Neben all die-

sen Spezialitäten bieten die Marktteilnehmer auch weitere weihnachtliche Leckereien an, so dass kein kulinarischer Weihnachtsgenuss offen bleibt. Das vielfältige Programm mit unter anderem verschiedenen Musikbeiträgen oder auch der ein oder anderen Mitmachstation für Kinder und Jugendliche runden das Angebot ab.

Das winterlichte Markttreiben am Maxplatz wird durch den Rehauer Weihnachtsmarkt am Sonntag, den 1. Advent, mit vielen weiteren Anbietern ergänzt.

Der Markt beginnt am Freitag um 16 Uhr, am Samstag und am Sonntag bereits um 13 Uhr und endet an jedem der drei Tage abends um 20 Uhr. Am Freitag findet direkt nach dem Markt noch am Bahnhof eine Skihüttenparty ab 20:30 Uhr mit dem bekannten DJ George Cooper statt.

Lassen Sie sich mit dem Duft nach Glühwein und angenehmen weihnachtlichen Klängen auf die bevorstehende Weihnachtszeit einstimmen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Skihüttenparty am 1. Dezember

Am Freitag wird nach dem Markttreiben noch nicht Schluss sein: Mit dem bekannten DJ George Cooper, der die zahlreichen Gäste zur Rehauer Kulturnacht im September bereits begeisterte, wartet noch ein Highlight am Rehauer Bahnhof – die Skihüttenparty. Neben alkoholischen Getränken wie Bier und Glühwein werden auch andere Getränke sowie Flammkuchen angeboten. Nehmen Sie direkt im Bahnhof Platz oder feiern Sie beim DJ vor dem Bahnhof und läuten das erste Adventswochenende gebührend ein. Musikalisch wird für jeden etwas bei sein: ein Mix aus Weihnachtshits und Partysongs wird die Besucher aber in jedem Fall auf die bevorstehende Adventszeit einstimmen und zugleich zu einem ausgelassenen Abend beitragen.





Alle Teilnehmer des Lebkuchenmarktes auf einen Blick:

- **Chr. Willy Reinel GmbH** – Stollen, Zimtsterne, Butterplätzchen, Teegebäck, Apfelglühwein
- **Bäckerei Gollner GmbH** – Glühwein, Plätzchen, Stollen, Kaffee, Lebkuchen
- **Wildwurstbude** – Wild-Wurst, Wild-Burger
- **AOK Bayern** (Direktion Hof Wunsiedel) – Punsch, Wurfstand mit Rauschbrille
- **Kaiserhof GmbH** – Bier, Zoiglebkuchen und Zoigl
- **Frank Lebkuchen GmbH** – Lebkuchen verschiedener Sorten und Größen
- **Leupoldt Lebkuchen-Manufaktur GmbH & Co. KG** – Lebkuchen, Lebkuchenlikör
- **Pabstmann Imbissbetriebe** – Grillspezialitäten: Steak, Käsegriller, Würste, Lebkuchenbratwürste
- **Xceranis** – Met, Schmuck, Räucherwerk, Seifen, Ausschank von heißem Met und Apfelsaft
- **Werner Franz** – Käse
- **Sonja's Dekostübchen** – Adventskränze, weihnachtliche Deko, Lebkuchenlikör
- **Imkerei Lang** – Bienenprodukte, Glühwein, Honigmet
- **Imkerei Diesing** – Honig, Seifen, Weine, Liköre, Bonbons, Gewürzmet bzw. Honigglühwein
- **Bäckerei Jörg Müller** – Lebkuchen, Stollen, Gebäck, Brot, Kuchen, Kaffee, Tee, Glühwein
- **Buchhandlung seitenWeise** – Rosner Lebkuchen, Pralinen
- **Holzofenbäckerei Stelzer** – Elisenlebkuchen, Holzofenbrot, Stollen, Gebäck
- **Ihr Beck ums Eck** – Lebkuchen, Stollen, Plätzchen, Schokolade, Pralinen, Glühwein, Kaffee, Tee
- **Gäste aus der Partnerstadt Oborniki Slaskie** – Polnische Spezialitäten
- **Shakehouse** – weihnachtliche Shakes, Crepes
- **Petra Röttger** – Fischspezialitäten
- **Naschbär Martin Fuhrmann** – Süßwaren aller Art

Am Sonntag wird das Angebot noch durch zahlreiche Anbieter ergänzt. Lassen Sie sich überraschen!





Programm

Freitag, 1.12.2023

- 16:00 Uhr Eröffnung mit Musikverein und Kindergarten
- 18:00 Uhr Lebendiger Adventskalender
- 18:15 Uhr Musik von Hannes Wölfel
- 20:30 Uhr **SKIHÜTTENPARTY** mit DJ George Cooper am Bahnhof

Samstag, 2.12.2023

- 13:00 Uhr Mitmachaktionen für Kinder und
- 18:00 Uhr Verteilung kleiner Geschenke
- 15:00 Uhr Aktion Lady Firesmile
- 19:00 Uhr
- 16:30 Uhr Musik von der Big Band "Hello Dolly"
- 18:00 Uhr Musik von "Remain A Mystery"

Sonntag, 3.12.2023

- 13:00 Uhr Mitmachaktionen für Kinder und
- 18:00 Uhr Verteilung kleiner Geschenke
- 13:00 Uhr Hänsel und Gretel verteilen
- 16:00 Uhr Geschenke
- 15:00 Uhr Aktion Lady Firesmile
- 19:00 Uhr
- 16:30 Uhr Musik vom Musikverein Rehau
- 18:00 Uhr Feuershow

Sonntag 13:00 bis 20:00 Uhr zusätzlich



WIE „NEU-GEFÜHL“

Ihre vorhandenen Federbetten werden bei uns luftig, leichte, frische Betten!

Nach Ihren Wünschen gefüllt, gesteppt oder ungesteppt. In jeder Größe!

Hauseigenes Federbettenatelier und Federnreinigung

BETTEN
Gräßel

Sofienstraße 8 · 95111 Rehau
Telefon: 09283/1561

Öffnungszeiten:

Mi., Do., Fr., 9.00 – 18.00 Uhr durchgehend



Amtliche Bekanntmachung

Abstimmungsbekanntmachung für den verbundenen Bürgerentscheid am 03. Dezember 2023

Am 03.12.2023 finden zwei Bürgerentscheide zu folgenden Fragestellungen statt:

Bürgerentscheid 1

Ratsbegehren „Nachhaltige Gewerbeentwicklung für Regnitzlosau“

„Sind Sie dafür, dass sich die Gemeinde Regnitzlosau weiterhin für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Gewerbeentwicklung bei Draisdorf einsetzt?“

Bürgerentscheid 2

Bürgerbegehren „Stoppt den Flächenfraß“

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Regnitzlosau die laufenden Planungen für ein Gewerbegebiet Draisdorf (Fl.Nr. 239, 243, 244) einstellt und diese Flächen somit in ihrer jetzigen landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben?“

Stichfrage

„Werden die beim Ratsbegehren (Fortführung der Planungen) und beim Bürgerentscheid (Einstellung der Planungen) gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit „JA“ oder mit „NEIN“ beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?“

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1. Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Gemeinde ist in 3 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Stimmberechtigten bis spätestens **12.11.2023** (21. Tag vor dem Abstimmungstag) übersandt wurden, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie erhalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist. Außerdem erhalten sie einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheins.

2.1.2 Wer keine Abstimmungsbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss bis zum 17.11.2023 (16. Tag vor dem Abstimmungstag) Beschwerde gegen das Bürgerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

2.1.3 Die Abstimmenden haben ihre Abstimmungsbenachrichtigung oder ihren Abstimmungsschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.4 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Abstimmungszelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.5 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.6 Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

a) durch Stimmabgabe im jeweiligen Abstimmungsraum der Gemeinde.

b) durch Briefabstimmung.

2.2. Durch briefliche Abstimmung:

2.2.1 Wer brieflich abstimmen will, erhält von der Gemeinde Regnitzlosau zusätzlich zum Abstimmungsschein folgende Unterlagen:

– einen Stimmzettel,

– einen Abstimmungsumschlag für den Stimmzettel,

– einen Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und den Abstimmungsumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist,

– ein Merkblatt für die briefliche Abstimmung.

2.2.2 Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum

Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

2.2.3 Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Abstimmungstag, 12 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

2.2.4 Bei der brieflichen Abstimmung sorgen die stimmberechtigten Personen dafür, dass der Abstimmungsbrief rechtzeitig bei der Gemeinde, spätestens am Abstimmungstag bis 18 Uhr, eingeht. Der Abstimmungsbrief kann auch bei der Gemeinde Regnitzlosau abgegeben werden. Die Kosten der Beförderung trägt die abstimmende Person. Nicht oder nicht genügend freigemachte Abstimmungsbriefe werden nicht angenommen.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung.

3. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um **15.00 Uhr** in

(Bezeichnung und genaue Anschrift des Auszählraums)

der Grundschule Regnitzlosau, Schulstr. 11, 95194 Regnitzlosau

zusammen.

Die Räume hierfür sind nicht barrierefrei.

4. Das Bürgerverzeichnis für die Stimmbezirke wird in der Zeit **vom 13.11.2023 bis zum 17.11.2023** während der allgemeinen Dienststunden im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Regnitzlosau, Hauptstr. 24, 95194 Regnitzlosau für Stimmberechtigte zur Einsicht bereitgehalten.

Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldgesetz eingetragen ist.

5. Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:

Abgestimmt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Ein Muster des Stimmzettels ist anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.

5.1 Jede stimmberechtigte Person hat zu jeder Fragestellung eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

Stehen mehrere Begehren, die den gleichen Gegenstand betreffen, inhaltlich aber nicht miteinander vereinbar sind, zur Abstimmung, kann die abstimmende Person zu jedem Begehren kenntlich machen, ob sie ihm zustimmt oder ob sie es ablehnt. Zusätzlich kann sie in einer Stichfrage kenntlich machen, welches der Begehren sie vorzieht für den Fall, dass zwei oder mehr Begehren jeweils mehr gültige Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhalten.

5.2 Der gekennzeichnete Stimmzettel ist mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

6. Die Stimmberechtigten können ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Sind sie des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage, ihr Stimmrecht auszuüben, können sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Abstimmungsberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Abstimmungsberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

7. Wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt stimmt auch ab, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung des Abstimmungsberechtigten oder ohne eine geäußerte Abstimmungsentscheidung des Abstimmungsberechtigten eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§§ 108d, 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

Regnitzlosau, 25.10.2023

Schnabel

1. Bürgermeister

Öffnungszeiten Rathaus

Mo. u. Di.	08.30 – 12.00 Uhr
Mi.	geschlossen
Do.	08.30 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr
Fr.	07.00 – 12.00 Uhr

Hinweis zu Veröffentlichungen im REHport

Haben Sie einen Bericht über Ihren Verein oder eine Veranstaltung und möchten, dass dieser im REHport erscheint? Dann schicken Sie den Bericht und Bilder an:
Frau Ann-Kathrin Bösl-Neupert, E-Mail: neupert@regnitzlosau.de



Muster Stimmzettel:

Stimmzettel

für die Bürgerentscheide in der Gemeinde Regnitzlosau
am 03. Dezember 2023

Jede stimmberechtigte Person hat zu jeder Frage eine Stimme.
(Sie haben also einschließlich der Stichfrage insgesamt **3 Stimmen** zu vergeben.)

Sie haben hier eine Stimme

Bürgerentscheid 1

Ratsbegehren „Nachhaltige Gewerbeentwicklung für Regnitzlosau“

„Sind Sie dafür, dass sich die Gemeinde Regnitzlosau weiterhin für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Gewerbeentwicklung bei Draisendorf einsetzt?“

ja nein

Sie haben hier eine Stimme

Bürgerentscheid 2

Bürgerbegehren „Stoppt den Flächenfraß“

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Regnitzlosau die laufenden Planungen für ein Gewerbegebiet Draisendorf (Fl.Nr. 239, 243, 244) einstellt und diese Flächen somit in ihrer jetzigen landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben?“

ja nein

Sie haben hier eine Stimme

Stichfrage

„Werden die beim Ratsbegehren (Fortführung der Planungen) und beim Bürgerentscheid (Einstellung der Planungen) gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit „JA“ oder mit „NEIN“ beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?“

Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren)

Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Gemeinde Regnitzlosau Vom 25.10.2023

Die Gemeinde Regnitzlosau erlässt aufgrund des Art. 18 a Abs. 17 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2003 (GVBl S. 497), folgende Satzung:

ERSTER TEIL Bürgerbegehren §1 Antragsrecht

(1) Die Bürger der Gemeinde Regnitzlosau können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde Regnitzlosau die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragen (Art. 7 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 3 der Bayer. Verfassung, Art. 18a Abs. 1 GO).

(2) Antragsberechtigt sind alle Personen, die am Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens (Art. 18a Abs. 5 Satz 1 GO)

1. Unionsbürger sind,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. sich seit mindestens zwei Monaten in der Gemeinde Regnitzlosau mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten und
4. nicht durch straf- oder zivilgerichtliche Entscheidung vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Art. 2 GLKrWG (Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte – Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) sowie § 1 GLKrWO (Wahlordnung für die Gemeinde- und Landkreiswahlen) gelten entsprechend.

(3) Unionsbürger sind alle Deutschen im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes

sowie die Staatsangehörigen der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die nach dem Recht dieser Staaten als Unionsbürger anzusehen sind.

(4) Der Aufenthalt mit dem Schwerpunkt der Lebensbeziehungen wird dort vermutet, wo die Person gemeldet ist. Ist eine Person in mehreren Gemeinden gemeldet, wird dieser Aufenthalt dort vermutet, wo sie mit der Hauptwohnung gemeldet ist. Bei der Berechnung der Frist nach Absatz 2 Nr. 3 wird der Tag der Aufenthaltsnahme in die Frist einbezogen.

(5) Wer das Antragsrecht infolge Wegzuges verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres in die Gemeinde Regnitzlosau zurückkehrt, ist mit der Rückkehr wieder antragsberechtigt.

§ 2

Unterschriftenlisten

(1) Das Bürgerbegehren wird auf Unterschriftenlisten verbindlich festgelegt. § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.

(2) Die Listen müssen inhaltlich bestimmt eine mit Ja oder Nein zu entscheidende Fragestellung und eine Begründung enthalten, sowie bis zu drei geschäftsfähige, aber nicht notwendigerweise in der Gemeinde Regnitzlosau wahlberechtigte Personen mit Namen und Anschrift benennen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten. Antrag, Fragestellung, Begründung und Vertreterbenennung müssen Gegenstand der Unterzeichnung sein.

(3) Unterschriftenlisten können doppelseitig gestaltet sein, wenn die Rückseite als Fortsetzung des Textes der Vorderseite klar erkennbar ist. Es können auch Einlageblätter verwendet oder lose Unterschriftenlisten zusammengeheftet werden, sofern dort ebenfalls der Antrag, die Fragestellung, die Begründung und die Vertretungsberechtigten aufgeführt sind.

(4) Die Gemeinde hält unverbindliche Musterlisten bereit.

(5) Auf den Listen soll eine Spalte für amtliche Prüfvermerke freigehalten werden.

§ 3

Eintragungen

(1) Personen, die ein Bürgerbegehren unterstützen, tragen sich in die Listen mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und genauer Anschrift ein. Die Eintragungen sind eigenhändig zu unterschreiben und innerhalb eines Bogens oder Heftes fortlaufend zu nummerieren.

(2) Eintragungen sind ungültig, wenn

1. die eingetragenen Personen nicht antragsberechtigt sind
2. die eigenhändige Unterschrift fehlt oder
3. die eingetragenen Personen nicht deutlich erkennbar sind.

Eine Person darf sich für jedes Bürgerbegehren nur einmal eintragen. Doppel- oder Mehrfacheintragungen gelten als eine Eintragung. Zulässig ist eine gleichzeitige Eintragung in mehrere Bürgerbegehren. Dies gilt auch dann, wenn die jeweils unterbreiteten Fragestellungen miteinander nicht vereinbar sind.

(3) Eintragungen können bis zum Tag vor der Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderates durch schriftliche Erklärung zurückgenommen werden. Für einen rechtzeitigen Widerruf kommt es auf den Eingang bei der Gemeindeverwaltung an.

§ 4

Einreichung, Änderung, Rücknahme

(1) Das Bürgerbegehren wird bei der Gemeinde Regnitzlosau eingereicht. Dabei sind die Unterschriftenlisten im Original zu übergeben. Die Listen werden auch nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgegeben. Der Eingang der Listen wird mit Datum und Uhrzeit vermerkt. Die vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens erhalten einen Empfangsnachweis.

(2) Bis zur Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderates können fehlende Unterschriften nachgereicht werden. Die Möglichkeit des Nachreichens ist nicht nur darauf beschränkt, ungültige Eintragungen durch gültige Unterschriften zu ersetzen. Für die Antragsberechtigung (§ 1) kommt es auch hier auf den Tag der Einreichung des Bürgerbegehrens (§ 4 Abs. 1) an.

(3) Die mit dem Bürgerbegehren unterbreitete Fragestellung darf mit Ausnahme redaktioneller Korrekturen weder von den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens noch durch entsprechenden Stadtratsbeschluss nachträglich geändert werden. Dies gilt nicht, wenn die Unterzeichner des Begehrens bereits auf den Unterschriftenlisten eine solche Möglichkeit ausdrücklich zugelassen haben und die Vertreter eine Änderung beantragen oder mit einer von der Gemeinde Regnitzlosau vorgeschlagenen Änderung einverstanden sind.

(4) Der Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids kann bis zur Entscheidung über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zurückgenommen werden, sofern die vertretungsberechtigten Personen des Begehrens einzeln oder gemeinschaftlich in den Unterschriftenlisten hierzu bevollmächtigt worden sind.



§ 5 Prüfung

(1) Nach Eingang des Bürgerbegehrens hat die Gemeinde Regnitzlosau unverzüglich zu prüfen, ob die Eintragungen in den Unterschriftenlisten gültig sind und ob die gemäß Art. 18 a Abs. 6 GO notwendige Unterschriftenzahl erreicht worden ist.

(2) Die Gemeinde Regnitzlosau legt zu diesem Zweck ein auf den Tag des Antrageingangs bezogenes Verzeichnis aller in der Gemeinde Regnitzlosau antragsberechtigten Bürgerinnen und Bürger an (= Bürgerverzeichnis). Für die Anlegung des Bürgerverzeichnisses gilt § 14 Abs. 3 Satz 1 bis 4 GLKrWO entsprechend. Das Bürgerverzeichnis wird nicht öffentlich ausgelegt.

(3) Das Ergebnis der Prüfung teilt die Gemeinde Regnitzlosau unverzüglich den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens mit. Auf Verlangen der Vertreter hat die Gemeinde Regnitzlosau jederzeit Auskunft über den Stand der Prüfung und über die Zahl der gültigen und ungültigen Eintragungen zu geben.

§ 6 Datenschutz

(1) Die Gemeindeverwaltung wertet die Unterschriftenlisten nur insoweit aus, als dies zur Feststellung der erforderlichen Unterschriftenzahl nach Art. 18 a Abs. 6 GO notwendig ist.

(2) Eine darüber hinausgehende Datennutzung ist unzulässig. Die persönlichen Angaben dürfen insbesondere nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden. Sie sind vor Einsichtnahme unbefugter Dritter zu schützen.

§ 7 Entscheidung über die Zulässigkeit

(1) Der Gemeinderat entscheidet unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach Einreichung des Bürgerbegehrens (§ 4 Abs. 1), ob die Zulässigkeitsvoraussetzungen gegeben sind. Dabei stellt er auch die Zahl der gültigen und ungültigen Eintragungen fest. Die Entscheidung ergeht kostenfrei. Den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens soll Gelegenheit gegeben werden, den Antrag in der Sitzung des Gemeinderats zu erläutern.

(2) Enthält das Bürgerbegehren zulässige und unzulässige Bestandteile, kann der rechtlich unbedenkliche Teil zum Bürgerentscheid zugelassen werden, wenn der unzulässige Teil nur unwesentlich oder von untergeordneter Bedeutung ist und sachlich so abgetrennt werden kann, dass die Durchführung eines auf den zulässigen Teil beschränkten Bürgerentscheids sinnvoll bleibt.

(3) Unzulässig ist ein Bürgerbegehren über Angelegenheiten, die kraft Gesetz dem Bürgermeister obliegen, über Fragen der inneren Organisation der Gemeindeverwaltung, über die Rechtsverhältnisse der Gemeinderatsmitglieder, der Bürgermeister und der gemeindlichen Bediensteten und über die Haushaltssatzung (Art. 18a Abs. 3 GO).

(4) Ein Bürgerbegehren ist außerdem unzulässig, wenn

1. die Angelegenheit nicht dem eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Regnitzlosau zuzurechnen ist

2. die Voraussetzungen des § 2 Abs. 2 und 3 nicht gegeben sind

3. die erforderlichen Unterschriftenzahl nach Art. 18 a Abs. 6 GO nicht erreicht worden ist

4. das verfolgte Ziel angesichts bestehender Rechtsvorschriften oder vertraglicher Bindungen rechtswidrig ist.

(5) Weist der Gemeinderat das Bürgerbegehren als unzulässig zurück, erlässt die Gemeinde Regnitzlosau einen förmlichen Bescheid, der mit entsprechender Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens unverzüglich zuzustellen ist.

(6) Erklärt der Gemeinderat das Begehren für zulässig, trägt er aber der verlangten Maßnahme nicht Rechnung, wird entsprechend dem Zweiten Teil der Satzung ein Bürgerentscheid vorbereitet und durchgeführt. Die Entscheidung des Gemeinderates wird den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens bekannt gegeben.

§ 8 Ratsbegehren, Stichfrage

(1) Der Gemeinderat kann über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde Regnitzlosau unabhängig von einem Bürgerbegehren die Durchführung eines Bürgerentscheids beschließen (= Ratsbegehren).

(2) Sollen an einem Tag mehrere Bürgerentscheide stattfinden, hat der Gemeinderat eine Stichfrage für den Fall vorzusehen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung unterbreiteten Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden (= Stichentscheid). Die Stichfrage ist auf dem Stimmzettel aufzunehmen.

§ 9 Beanstandung

Hält der erste Bürgermeister eine Entscheidung des Gemeinderates über die Zulassung eines Bürgerbegehrens (§ 7) oder über die Durchführung eines Bürgerentscheids (§ 8) für rechtswidrig, hat er diese unverzüglich zu beanstanden, ihren Vollzug auszusetzen und, soweit erforderlich, die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde herbeizuführen.

ZWEITER TEIL Bürgerentscheid

ABSCHNITT 1 Abstimmungsorgane

§ 10 Abstimmungsleiter

(1) Der erste Bürgermeister leitet die Vorbereitung und Durchführung des Bürgerentscheids.

(2) Ist der erste Bürgermeister nicht nur vorübergehend verhindert, bestellt der Gemeinderat einen der weiteren Bürgermeister, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Abstimmungsleiter. Außerdem ist aus diesem Personenkreis vom Gemeinderat eine stellvertretende Person zu bestellen. Eine nicht nur vorübergehende Verhinderung liegt insbesondere vor, wenn der erste Bürgermeister Vertreter eines Bürgerbegehrens ist.

(3) Bei nur vorübergehender Verhinderung gilt für die Stellvertretung Art. 39 Abs. 1 GO.

§ 11 Abstimmungsausschuss

(1) Der Abstimmungsausschuss stellt für die Gemeinde Regnitzlosau verbindlich das endgültige Abstimmungsergebnis fest. Er ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.

(2) Mitglieder des Abstimmungsausschusses sind der Abstimmungsleiter (§ 10) als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene Beisitzer. Bei der Berufung der Beisitzer sind die Vertretungsberechtigten eines Bürgerbegehrens sowie die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Bedeutung in der Gemeinde Regnitzlosau zu berücksichtigen. Keine Gruppierung darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein.

(3) Der Abstimmungsleiter beruft für jeden Beisitzer eine stellvertretende Person. Absatz 2 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

(4) Der Abstimmungsausschuss ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig. Er verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen. Ort und Zeit sind vorher bekannt zu machen. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des vorsitzenden Mitglieds.

§ 12 Abstimmungsvorstände

(1) Die Gemeinde Regnitzlosau bildet für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsvorstand. Bei mehreren Stimmbezirken bestimmt sie mindestens einen Briefabstimmungsvorstand.

(2) Die Vorstände bestehen aus einem Vorsteher, einer mit seiner Stellvertretung betrauten Person sowie mindestens zwei Beisitzern und einem Schriftführer. Sie werden von der Gemeinde Regnitzlosau aus dem Kreis der Bürger der Gemeinde Regnitzlosau oder aus dem Kreis der Gemeindebediensteten bestellt.

(3) Die Abstimmungsvorstände sind für den ordnungsgemäßen Ablauf der Abstimmung verantwortlich, entscheiden über die Gültigkeit der abgegebenen Stimmen und stellen vorbehaltlich einer Berichtigung durch den Abstimmungsausschuss das Abstimmungsergebnis für den Stimmbezirk fest. Der Briefabstimmungsvorstand entscheidet zusätzlich über die Zulassung oder die Zurückweisung der Abstimmungsbriefe und ermittelt das Ergebnis der Briefabstimmung, wenn mindestens 50 Abstimmungsbriefe zugelassen wurden; ansonsten ermittelt ein von der Gemeinde Regnitzlosau bestimmter Abstimmungsvorstand das Ergebnis der Briefabstimmung zusammen mit dem Ergebnis der im Abstimmungsraum abgegebenen Stimmen.

(4) Für die Zusammensetzung, rechtzeitige Unterrichtung und Tätigkeit der Vorstände gelten die Art. 4 Abs. 3 und 4 sowie Art. 17 GLKrWG und § 3 Abs. 3, § 4, § 5 Abs. 2, § 6 bis 8, § 9 Abs. 2, § 10 GLKrWO entsprechend.

§ 13 Ehrenamt

(1) Die Mitglieder der Abstimmungsorgane üben ihre Tätigkeit, soweit sie nicht für Gemeindebedienstete dienstlich angeordnet wird, ehrenamtlich aus. Jeder Bürger der Gemeinde Regnitzlosau ist zur Übernahme eines solchen Ehrenamtes gemäß Art. 19 Abs. 1 GO verpflichtet. Die Mitglieder haben ihre Aufgaben unparteiisch wahrzunehmen und über die



Amtliche Bekanntmachung

ihnen bei ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren.

(2) Das Ehrenamt kann nur aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Wer die Übernahme ohne wichtigen Grund ablehnt, kann mit Ordnungsgeld bis zu fünfhundert Euro belegt werden (Art. 19 Abs. 1 Satz 4 GO).

(3) Die Gemeinde gewährt den Mitgliedern der Abstimmungsorgane eine Entschädigung in Höhe von 25 Euro.

ABSCHNITT 2

Abstimmungsort und Abstimmungszeit

§ 14

Einteilung der Stimmbezirke und Abstimmungsräume

(1) Die Gemeinde Regnitzlosau teilt ihr Gebiet in Stimmbezirke ein und bestimmt für jeden Stimmbezirk einen Abstimmungsraum.

(2) Für die Bildung der Stimmbezirke und für die Einrichtung der Abstimmungsräume gelten Art. 11 Abs. 2 und Abs. 3 GLKrWG, § 13 Abs. 1 und 2 sowie §§ 54 bis 57 GLKrWO entsprechend.

§ 15

Abstimmungstag

(1) Der Gemeinderat legt den Tag der Abstimmung fest. Ist ein Bürgerentscheid aufgrund eines Bürgerbegehrens durchzuführen, ist der Abstimmungstag innerhalb von drei Monaten nach der Zulässigkeitsentscheidung des Gemeinderates (§ 7 Abs. 1) festzusetzen. Im Einvernehmen mit den vertretungsberechtigten Personen des Bürgerbegehrens kann diese Frist um höchstens drei Monate verlängert werden. Die Frist endet mit dem Ablauf desjenigen Tages des letzten Monats, welcher dem Tag der Zulässigkeitsentscheidung entspricht (Art. 31 Abs. 1 BayVwVfG i. V. m. § 187 Abs. 1, § 188 Abs. 2 BGB). Fällt das Fristende auf einen Samstag, muss der Bürgerentscheid spätestens am darauffolgenden Sonntag durchgeführt werden.

(2) Bürgerentscheide finden an einem Sonntag statt. Die Abstimmung dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Wird der Bürgerentscheid zusammen mit einer Wahl durchgeführt, deren Abstimmung über 18:00 Uhr hinaus dauert, endet die Abstimmung mit der für die Wahl bestimmten Uhrzeit.

(3) Der Gemeinderat kann am selben Tag auch mehrere Bürgerentscheide zulassen (= verbundener Bürgerentscheid). Betreffen mehrere Bürgerentscheide den gleichen Gegenstand, sollen sie nach Möglichkeit am gleichen Tag stattfinden.

(4) Bei der Festsetzung des Abstimmungstages ist Art. 10 GLKrWG zu beachten.

§ 16

Abstimmungsbekanntmachung

(1) Die Gemeinde Regnitzlosau macht die Durchführung eines Bürgerentscheides spätestens am 28. Tag vor der Abstimmung öffentlich bekannt.

(2) Die Bekanntmachung enthält

1. die zu entscheidende(n) Fragestellung(en) einschließlich eines etwaigen Stimmzettelmusters

2. Beginn und Ende der Abstimmungszeit

3. einen Hinweis, dass alle Stimmberechtigten spätestens am 21. Tag vor dem Bürgerentscheid eine Benachrichtigung erhalten, aus der jeweils der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum ersichtlich sind.

(3) Außerdem wird in der Bekanntmachung darauf hingewiesen,

1. dass bei der Gemeinde Regnitzlosau bis zum 16. Tag vor der Abstimmung Beschwerde wegen unterbliebener oder unrichtiger Eintragung in das Bürgerverzeichnis erhoben werden kann

2. in welcher Zeit und unter welchen Voraussetzungen Abstimmungsscheine beantragt werden können

3. was bei einer Briefabstimmung zu beachten ist

4. dass das Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausgeübt werden kann und eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person unzulässig ist

5. dass eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen kann, die Hilfeleistung auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt und eine Hilfeleistung unzulässig ist, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht

6. dass sich nach § 108 d Satz 1, § 107a Abs. 1 StGB strafbar macht, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis eines Bürgerentscheides herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, und dass unbefugt auch abstimmt, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Abstimmungsentscheidung der stimmberechtigten Person eine Stimme abgibt, sowie dass nach §§ 108d Satz 1, 107 Abs. 3 StGB auch der Versuch strafbar ist.

(4) Bekanntmachung und Stimmzettelmuster sind am Tag des Bürgerentscheids am oder im Eingang der Abstimmungsgebäude, in dem sich der Abstimmungsraum befindet, anzubringen.

ABSCHNITT 3

Stimmrecht

§ 17

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind alle Personen, die am Tag des Bürgerentscheids die in § 1 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 4 genannten Voraussetzungen erfüllen. § 1 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 bis 5 gelten entsprechend.

§ 18

Ausübung des Stimmrechts

(1) Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist oder einen Abstimmungsschein besitzt.

(2) Wer in einem Bürgerverzeichnis eingetragen ist und keinen Abstimmungsschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er geführt wird.

(3) Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

1. in jedem Stimmbezirk der Gemeinde Regnitzlosau, wobei der Abstimmungsschein mitzubringen ist

2. durch Briefabstimmung.

(4) Jede stimmberechtigte Person kann ihr Stimmrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Stimmrechts durch einen Vertreter anstelle der stimmberechtigten Person ist unzulässig.

(5) Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Abstimmungsentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenskonflikt der Hilfsperson besteht.

§ 19

Bürgerverzeichnis; Beschwerde

(1) Die Gemeinde Regnitzlosau führt für jeden Stimmbezirk ein Verzeichnis der gemäß § 17 Stimmberechtigten (= Bürgerverzeichnis). Bereits für Bürgerbegehren angelegte Bürgerverzeichnisse (§ 5 Abs. 2) werden fortgeführt. Für die Anlegung und Fortführung gilt § 14 Abs. 3 Sätze 1 bis 4 GLKrWO entsprechend. Das Bürgerverzeichnis wird nicht öffentlich ausgelegt.

(2) Wer in der Gemeinde Regnitzlosau nicht gemeldet ist, wird nur auf Antrag oder auf fristgerecht erhobene Beschwerde in das Bürgerverzeichnis eingetragen. Er muss nachweisen, dass er am Tag des Bürgerentscheids stimmberechtigt ist. Für die Antragstellung gilt § 15 Abs. 4 bis Abs. 8 GLKrWO entsprechend.

(3) Wer sich für stimmberechtigt hält, aber glaubt, nicht oder nicht richtig im Bürgerverzeichnis eingetragen zu sein, kann bis zum 16. Tag vor der Abstimmung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Regnitzlosau Beschwerde erheben.

(4) Gibt die Gemeinde der Beschwerde statt, wird der stimmberechtigten Person nach Berichtigung des Bürgerverzeichnisses die Abstimmungsbekanntmachung übersandt.

(5) Weist die Gemeinde den Antrag oder die Beschwerde zurück, erlässt sie einen mit Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid, der dem Betroffenen spätestens am 10. Tag vor dem Bürgerentscheid zuzustellen ist.

(6) Für die Berichtigung und den Abschluss der Bürgerverzeichnisse gelten §§ 20 und 21 Abs. 1 GLKrWO entsprechend.

§ 20

Erteilung von Abstimmungsscheinen; Beschwerde

(1) Stimmberechtigte erhalten auf Antrag einen Abstimmungsschein.

(2) Für die Erteilung der Abstimmungsscheine gelten die §§ 22 bis 28 GLKrWO entsprechend. In den Spalten für die Vermerke über die Stimmabgabe ist in den Bürgerverzeichnissen „Abstimmungsschein“ oder „A“ einzutragen.

(3) Gegen die Versagung des Abstimmungsscheins kann bei der Gemeinde Regnitzlosau bis



spätestens am sechsten Tag vor dem Abstimmungstag schriftlich oder zur Niederschrift Beschwerde erhoben werden. Weist die Gemeinde die Beschwerde zurück, erlässt sie einen mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid, der dem Beschwerdeführer spätestens am dritten Tag vor dem Bürgerentscheid zuzustellen ist.

§ 21

Benachrichtigung und Unterrichtung der Stimmberechtigten

(1) Spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung benachrichtigt die Gemeinde jede im Bürgerverzeichnis eingetragene Person. Die Benachrichtigung ist mit einem Antragsvordruck zur Erteilung eines Abstimmungsscheins zu verbinden.

(2) Geht der Bürgerentscheid auf einen vom Gemeinderat gemäß § 8 Abs. 1 gefassten Beschluss zurück, hat der Gemeinderat vor dem Bürgerentscheid seine Auffassung zur Abstimmungsfrage jedenfalls dann dazulegen, wenn es sich um eine Konkurrenzvorlage zu einem zugelassenen Bürgerbegehren handelt. Die Bürgerschaft ist in diesem Fall spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung hiervon zu unterrichten.

(3) Wird ein Bürgerentscheid aufgrund eines zugelassenen Bürgerbegehrens durchgeführt, sind spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung die Stimmberechtigten unter Beachtung des Art. 18 a Abs. 15 GO über den Gegenstand und über die vom Gemeinderat mehrheitlich festgelegten und von den Vertretern eines Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zum Bürgerentscheid zu unterrichten. Über Form und Umfang entscheidet der Gemeinderat. Den Vertretern eines Bürgerbegehrens soll zuvor Gelegenheit gegeben werden, Art und Umfang ihres Standpunktes darzulegen und zu formulieren. Ehrverletzende, wahrheitswidrige oder zu lange Äußerungen können vom Gemeinderat zurückgewiesen werden.

(4) In Veröffentlichungen und Veranstaltungen der Gemeinde Regnitzlosau dürfen die im Gemeinderat mit Beschluss festgelegten und die von den vertretungsberechtigten Personen eines Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen nur in gleichem Umfang dargestellt werden. Ein Anspruch einzelner Gemeinderatsmitglieder oder einzelner Bürger auf Darstellung ihrer Auffassung besteht nicht.

ABSCHNITT 4 Stimmabgabe

§ 22

Stimmzettel

(1) Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt. Über deren Gestaltung entscheidet der Gemeinderat.

(2) Auf dem Stimmzettel wird nur die mit dem Bürgerbegehren unterbreitete oder vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung abgedruckt. Darüber hinausgehende Angaben sind unzulässig.

(3) Finden mehrere Bürgerentscheide an einem Abstimmungstag statt (verbundener Bürgerentscheid) sind die verschiedenen Fragestellungen einschließlich etwaiger Kurzbezeichnungen auf einem Stimmzettel aufzuführen. Die Reihenfolge richtet sich nach der vom Gemeinderat im Rahmen der Zulässigkeitsentscheidung (§ 7 Abs. 1) festgestellten Zahl der gültigen Eintragungen. Hat der Gemeinderat gemäß Art. 18 a Abs. 2 GO selbst die Durchführung eines Bürgerbescheides beschlossen (§ 8 Abs. 1), wird dessen Fragestellung vor den mit Bürgerbegehren gestellten Fragen aufgeführt.

(4) Beschließt der Gemeinderat eine Stichfrage (§ 8 Abs. 2), so wird diese erst im Anschluss an die zunächst zu entscheidenden Fragestellungen abgedruckt.

§ 23

Stimmvergabe im Abstimmungsraum

(1) Jede stimmberechtigte Person hat – bei verbundenem Bürgerentscheid für jeden Bürgerentscheid – eine Stimme.

(2) Der Stimmzettel ist so anzukreuzen, dass deutlich wird, wie sich die abstimmende Person entschieden hat.

(3) Ist eine Stichfrage vorgesehen (§ 8 Abs. 2), kann sich die abstimmende Person darüber erklären, welcher Bürgerentscheid gelten soll, wenn die gleichzeitig zur Abstimmung unterbreiteten Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden.

(4) Die Stimmabgabe erfolgt geheim. Die Vorschriften der Art. 17, 18 und 20 GLKrWG und der §§ 55 bis 57 GLKrWO gelten entsprechend.

(5) Für die Eröffnung, den Verlauf und den Schluss der Abstimmung sind die Bestimmungen der §§ 59 bis 67 GLKrWO entsprechend anzuwenden.

§ 24

Besonderheiten der Briefabstimmung

(1) Bei der Briefabstimmung hat die stimmberechtigte Person der Gemeinde Regnitzlosau im verschlossenen Abstimmungsbrief

1. den Abstimmungsschein und

2. den Stimmzettel im verschlossenen Abstimmungsumschlag

zu übergeben oder zu übersenden. Der Abstimmungsbrief muss bei der Gemeinde Regnitzlosau spätestens am Tag des Bürgerentscheids bis zum Ende der Abstimmungszeit eingehen. Wird der Abstimmungsbrief übersandt, ist er ausreichend freizumachen. Nicht oder nicht ausreichend freigemachte Abstimmungsbriefe werden von der Gemeinde nicht angenommen.

(2) Auf dem Abstimmungsschein hat die stimmberechtigte Person oder die Hilfsperson zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder gemäß dem erklärten Willen der stimmberechtigten Person gekennzeichnet worden ist.

(3) Im Übrigen sind die Vorschriften der §§ 69 bis 73 GLKrWO entsprechend anzuwenden.

ABSCHNITT 5

Ermittlung, Feststellung und Verkündung des Abstimmungsergebnisses

§ 25

Abstimmungsbeteiligung und Ordnen der Stimmzettel

(1) Nach Schluss der Abstimmung ermitteln die Abstimmungs- und die Briefabstimmungsvorstände das Abstimmungsergebnis.

(2) Vor dem Öffnen der Urnen sind alle nicht benutzten Stimmzettel zu entfernen und zu verpacken.

(3) Die Schriftführer der Abstimmungsvorstände ermitteln auf der Grundlage der Abschlussbeurkundung des Bürgerverzeichnisses die Zahl der Stimmberechtigten und anhand der Stimmabgabevermerke im Bürgerverzeichnis und der einbehaltenen Abstimmungsscheine die Zahl der Abstimmenden. § 80 Abs. 3 GLKrWO gilt entsprechend. Die übrigen Mitglieder der Abstimmungsvorstände zählen die aus den Urnen entnommenen Stimmzettel und stellen fest, ob die ermittelte Zahl der Zahl der Abstimmenden entspricht.

(4) Sodann werden die Stimmzettel entfaltet, auf ihre Gültigkeit geprüft und in folgende Stapel gelegt:

1. Eindeutig gültige Stimmzettel (nach Ja- und Nein- Stimmen getrennt)

2. Stimmzettel, die nicht gekennzeichnet sind

3. Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben.

§ 26

Behandlung der Stimmzettel

(1) Die eindeutig gültigen Ja- oder Nein- Stimmen werden jeweils von zwei Mitgliedern des Abstimmungsvorstands unabhängig voneinander gezählt.

(2) Der Vorsteher prüft die nicht gekennzeichneten Stimmzettel und stellt fest, dass diese mangels Stimmvergabe ungültig sind.

(3) Über Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben, beschließt der Abstimmungsvorstand. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorstehers.

§ 27

Ungültigkeit der Stimmvergabe

(1) Stimmzettel sind ungültig, wenn sie nicht gekennzeichnet sind. Eines Beschlusses des Abstimmungsvorstandes bedarf es hierzu nicht.

(2) Stimmvergaben sind durch Beschluss für ungültig zu erklären, wenn der Stimmzettel

1. nicht amtlich hergestellt ist

2. durchgestrichen oder durchgerissen ist

3. auf der Rückseite beschrieben oder gekennzeichnet ist

4. ein besonderes Merkmal aufweist

5. Zusätze oder Vorbehalte enthält

6. der Abstimmungswille nicht erkennbar ist.

Das Ergebnis und den Grund für die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Stimmvergabe vermerkt der Vorsteher auf der Rückseite des Stimmzettels mit Unterschrift.

§ 28

Auswertung der Stimmzettel bei verbundenem Bürgerentscheid

(1) Sind auf dem Stimmzettel mehrere Fragestellungen unterschiedlicher Bürgerentscheide einschließlich einer etwaigen Stichfrage aufgeführt (verbundener Bürgerentscheid), erfolgt die Stapelbildung nach § 25 Abs. 5 und die Behandlung und Auswertung der Stimmzettel nach §§ 26 und 27 zunächst nur im Hinblick auf den an erster Stelle genannten Bürgerentscheid. Sodann sind die Stimmzettel jeweils neu zu ordnen und auszuwerten. Bei einer etwaigen Stichfrage erfolgt die Auswertung mit der Maßgabe, dass statt der Zahl der gültigen Ja- und Nein- Stimmen jeweils die Zahl der für einen Bürgerentscheid abgegebenen Zustimmungen festzustellen ist.

(2) Der Stimmzettel wird nicht dadurch ungültig, dass der Stimmberechtigte gleichzeitig zur Abstimmung unterbreitete Fragestellungen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden



Weise beantwortet hat. Die Gültigkeit der Stimmvergabe ist für jeden Bürgerentscheid gesondert zu beurteilen.

§ 29

Feststellung, Verkündung und Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses

(1) Die Abstimmungsvorstände stellen jeweils für ihren Stimmbezirk nach Auswertung aller Stimmzettel die Zahl der Stimmberechtigten, die Zahl der Abstimmenden, die Zahl der gültigen Ja- und Nein-Stimmen und die Zahl der insgesamt ungültigen Stimmen fest. Für Briefabstimmungsvorstände gilt Satz 1 mit der Maßgabe entsprechend, dass die Feststellung der Zahl der Stimmberechtigten entfällt.

(2) Finden am Tag der Abstimmung mehrere Bürgerentscheide statt (verbundener Bürgerentscheid), sind die Ergebnisse jeweils gesondert festzustellen. Bei einer etwaigen Stichfrage gilt Satz 1 mit der Maßgabe entsprechend, dass statt der Zahl der gültigen Ja- und Nein-Stimmen jeweils die Zahl der für einen Bürgerentscheid abgegebenen Zustimmungen festzustellen ist.

(3) Die vom Vorsteher verkündeten Ergebnisse werden der Gemeinde Regnitzlosau unverzüglich mitgeteilt (Schnellmeldung). Im Übrigen gilt § 87 Abs. 2 GLKrWO entsprechend.

(4) Der Abstimmungsleiter gibt das vorläufige Ergebnis der Abstimmung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung und Feststellung durch den Abstimmungsausschuss öffentlich bekannt.

(5) Der Abstimmungsausschuss stellt in einer vom Abstimmungsleiter unverzüglich einzuuberufenden Sitzung das endgültige Abstimmungsergebnis fest. Er kann rechnerische Feststellungen, fehlerhafte Zuordnungen oder unzutreffende Beschlüsse über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmvergaben berichtigen.

(6) Das endgültige Abstimmungsergebnis macht der Abstimmungsleiter mit allen Feststellungen in ortsüblicher Weise bekannt.

ABSCHNITT 6

Schlussbestimmungen

§ 30

Datenverarbeitung

Für den Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen gilt § 12 GLKrWO entsprechend.

§ 31

Sicherung, Verwahrung und Vernichtung der Abstimmungsunterlagen

Für die Sicherung, Verwahrung und Vernichtung der Abstimmungsunterlagen sind § 99 Abs. 1 und 2 und § 100 GLKrWO entsprechend anzuwenden.

DRITTER TEIL

§ 32

In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Durchführung von Bürgerentscheiden (BES) vom 10. Oktober 2001 außer Kraft.

Regnitzlosau, 25.10.2023

Schnabel

1. Bürgermeister

Berichterstattung aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.10.2023

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift 10/2023 vom 26.09.2023

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 10/2023 vom 26.09.2023.

2. Neuerlass der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden der Gemeinde Regnitzlosau (wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2023 korrigiert)

Aufgrund des Bürgerbegehrens zum Gewerbegebiet Draisendorf wurde geprüft, ob in der bestehenden Satzung aus dem Jahr 2001 Aktualisierungen vorzunehmen sind. Die Empfehlung der Rechtsaufsicht lautet eine neue, an die aktuelle Mustersatzung angelehnte, Ausfertigung zu erlassen, anstatt eine Änderung der bestehenden Satzung vorzunehmen. In der neuen Mustersatzung sind alle gesetzlichen Änderungen eingearbeitet und sie ist auch bürgerfreundlicher als die alte Satzung.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau stimmt dem vorgelegten Satzungsentwurf zu. Die Satzung wird neu erlassen und ersetzt die bisherige Satzung aus dem Jahr 2001.

3. Gewerbegebiet Draisendorf (die Fragestellung wurde in der Gemeinderatssitzung am 24.10.2023 korrigiert)

Die Entscheidung über eine Neuausweisung und Neuplanung eines Gewerbegebietes ist von weitreichender und großer Bedeutung für die Entwicklung der Gemeinde Regnitzlosau. Der Gemeinderat hat deshalb um die Erarbeitung eines ergänzenden Ratsbegehrens gebeten.

Ein Ratsbegehren ist ein Beschluss des Gemeinderats über eine Angelegenheit des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde einen Bürgerentscheid stattfinden zu lassen.

Das Ratsbegehren wird somit zeitgleich bzw. ergänzend zum beantragten Bürgerbegehren durchgeführt.

Ergänzend zu der Fragestellung muss eine Stichfrage formuliert werden.

Mit den unten aufgeführten Festlegungen sind alle formell notwendigen Beschlüsse zur Vorbereitung eines Rats- und Bürgerbegehrens gefasst und abgeschlossen.

Beschluss:

a) Der Gemeinderat leitet gemäß §18 a der Bayerischen Gemeindeordnung ein Ratsbegehren zum Gewerbegebiet Draisendorf ein. Das Ratsbegehren wird gemeinsam mit dem Bürgerentscheid durchgeführt.

Der Gemeinderat stellt das Ratsbegehren mit folgender Fragestellung zur Entscheidung:

„Sind Sie dafür, dass sich die Gemeinde Regnitzlosau weiterhin für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Gewerbeentwicklung bei Draisendorf einsetzt?“

b) Als Reihenfolge für die Abstimmung wird folgendes festgelegt. Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren, Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren, 3: Stichfrage

c) Als Stichfrage wird folgende Formulierung festgelegt

„Werden die beim Ratsbegehren (Fortführung der Planungen) und beim Bürgerentscheid (Einstellung der Planungen) gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit „JA“ beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?“

A) Ratsbegehren: nachhaltige Gewerbeentwicklung

B) Bürgerbegehren: keinerlei Gewerbeentwicklung

d) Als Termin für das Rats- und Bürgerbegehren wird der Sonntag, 3. Dezember 2023 festgelegt.

4. Erneuerung der Steuerungs- und Fernwirktechnik in der Wasserversorgung Regnitzlosau (Nachtragsangebote der Fa. WILO EMU)

1. Nachtragsangebot:

Das beauftragte Ing.Büro Baurconsult teilte der Gemeinde Regnitzlosau mit, dass es im Zuge des Planungs- und Ausführungsfortschrittes bei den Bauwerken Tiefbrunnen II, Aufbereitung Trogenau und Hochbehälter 600 zu einer Kostenmehrung kommt. Grund hierfür sind u.a. einzubauende Frequenzumrichter für die verbauten Pumpen in der Aufbereitung Trogenau sowie der Einbau von SHDSL-Router im Tiefbrunnen II, in der Aufbereitung Trogenau sowie im Hochbehälter 600. Außerdem müssen für den Betrieb der Frequenzumrichter neue FI's in der Aufbereitung Trogenau sowie im Tiefbrunnen II verbaut werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Annahme des 1. Nachtragsangebots der Firma WILO-EMU zum Preis von 20.825,80 € netto.

2. Nachtragsangebot:





Aus dem Gemeinderat

Die bestehende Ozonanlage in der TWA Trogenau wird an die neue SPS und das Prozessleitsystem angebunden. Dadurch ist eine vollständige Visualisierung der Daten über das Prozessleitsystem möglich.

Die hierfür erforderlichen Schaltschrankkomponenten sowie die hard- und softwareseitigen Montage-, Programmier- und Inbetriebnahmearbeiten, welche explizit nicht in der Ausschreibung enthalten waren, sind in dieser Nachtragsvereinbarung enthalten und stellen eine Mehrleistung zum ursprünglichen Leistungsumfang dar.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die Annahme des 2. Nachtragsangebots der Firma WILO-EMU zum Preis von 5.912,50 netto.

5. Bekanntgabe und Anfragen

a) gelbes Band: Hier darf geerntet werden

Geeignete Obstbäume auf Gemeindegrund sollen mit gelbem Band und einem einlaminierten Informationsblatt markiert werden. Auch Privatleute können damit Bäume, die öffentlich zugänglich sind, markieren.

Sonstiges:

➤ In der Klötzlamühle kommt es im Zeitraum vom 16.10. bis 17.11. teilweise zu einer halbseitigen Sperrung der Straße. Grund dafür sind Tiefbauarbeiten für Telekommunikationsleitungen.

➤ Die zuletzt aufgetretenen Probleme mit der Straßenbeleuchtung resultieren aus dem Umbau der Trafostation am Unteren Mühlweg. Außerdem hat die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED's begonnen. Während der Umbauphase ist es notwendig, dass die Beleuchtung teilweise auch tagsüber eingeschaltet ist.

➤ Bürgermeister Schnabel bedankte sich bei allen Wahlhelfern für Ihr Engagement und den reibungslosen Ablauf der Wahl. Gemeinderat Pabel sprach einen Dank an die Verwaltung für die Organisation und die Unterstützung während der Wahl aus.

Aus dem Gemeinderat

Berichterstattung aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2023

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift 11/2023 vom 10.10.2023

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 11/2023 vom 10.10.2023.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.10.2023 vorhanden.

3. Bauanträge

Bauantrag einer Errichtung eines Gartengerätehauses und Überdachungen von Garage, Terrasse und Windfang Klötzlamühle 5

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben

4. Vorstellung des Sanierungs- und Strukturkonzeptes für die Wasserversorgung Regnitzlosau

Vertreter der Firma USS Consult, des GEO Teams und des Wasserwirtschaftsamtes stellen ein Sanierungs- und Strukturkonzept für die Wasserversorgung Regnitzlosau vor um die gemeindliche Wasserversorgung zukunftsorientiert sicherzustellen.

5. Aufstellungsbeschluss Außenbereichssatzung OT Raitschin

Der Ortsteil Raitschin gehört zum bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Um künftig insbesondere für ortsansässige Familien auch im Ortsteil Raitschin eine Bebauung zu ermöglichen wurde im Rahmen von Besprechungen eine Außenbereichssatzung diskutiert.

Hier kann die Gemeinde Flächen festlegen, für die die Darstellung im Flächennutzungsplan als Außenbereich nicht mehr als Planungshindernis entgegenstehen soll. Praktisch bedeutet das, die Gemeinde Regnitzlosau legt einen Geltungsbereich fest, in dem für Bauvorhaben der Flächennutzungsplan nicht als öffentlicher Belang entgegengehalten wird.

In der Vergangenheit und auch aktuell gibt es konkrete Anfragen von Bauwilligen mit familiärem Bezug im Ortsteil.

Grundlage der Genehmigung bleibt jedoch §35 BauGB-Vorhaben im Außenbereich. Mit der entsprechenden Genehmigungspflicht. Ausnahme sind die im Außenbereich sowieso zulässigen privilegierten Vorhaben.

Die Verwaltung sieht in diesem Vorgang einen guten Weg in einem maßvollen, geordneten

Rahmen eine Bebauung zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt für den Ortsteil Raitschin die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß §35 Abs. 6 BauGB.

Der Entwurfsplan vom 20. Oktober 2023 mit Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt die Anhörung der „Träger öffentlicher Belange“ sowie die Bürgerbeteiligung durchzuführen.

6. Auftragsvergabe für die Erstellung wasserrechtlicher Unterlagen für die Entwässerung der Nentschauer Straße

Die Entwässerung der Nentschauer Straße durfte in der Vergangenheit mit dem bestehenden Wasserrecht des Bayer. Straßenbauamtes für die St2453 mit abgeleitet werden. Da das Straßenbauamt nun für diese Straße ein neues Wasserrecht beantragen muss ist die Einleitung der Straßenabwässer für die Gemeinde Regnitzlosau nicht mehr möglich.

Die Gemeinde muss eine eigene Einleitungserlaubnis beantragen und möchte hierfür das Ing. Büro Zenker mit der Erstellung der Antragsunterlagen beauftragen. Das Ing.-Büro Zenker arbeitet auch die wasserrechtlichen Antragsunterlagen für das Straßenbauamt Bayreuth aus und hat sich bereits ausgiebig mit den örtlichen Begebenheiten auseinandergesetzt. Deshalb erscheint die Vergabe der Ing.-Leistungen an dieses Ing.Büro zielführend und kostensparend.

Haushaltsrechtlich waren 10.000 € für die Erstellung dieser Antragsunterlagen in 2023 eingeplant, wurden aber für die Deckung von außerplanmäßigen Ausgaben bei dieser Haushaltsstelle benötigt. Lt. Herrn Zenker werden in 2023 nur die Kosten für die Vermessung abgerechnet. Die restlichen Kosten kommen erst in 2024 zur Ausgabe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Ing. Büro Zenker für die Erstellung der wasserrechtlichen Antragsunterlagen zum Preis von 16.993,20 € zu beauftragen.

Weiter beschließt der Gemeinderat die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben durch Einsparung bei der HH Stelle 0.6300.5100 (Straßenunterhalt) zu kompensieren.

7. Privilegiertes Vorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-PV im Gemeindegebiet Regnitzlosau

Vorstellung der durch die Firma Primus Energie eingereichten Photovoltaikplanungen entlang der Autobahn A93 gegenüber Rastplatz Bärenholz.

Da die Fläche entlang eines 200m breiten Streifens an der Autobahn im privilegierten Bereich liegt, steht von Seiten der Gemeinde Regnitzlosau und dem Gemeinderat einem Bau einer flächendeckenden Photovoltaikanlage nichts im Wege.

Für die angrenzende geplante Fläche wird der Bau der flächendeckenden Photovoltaikanlage von Seiten der Gemeinde Regnitzlosau und dem Gemeinderat nicht befürwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt für den Ortsteil Raitschin die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß §35 Abs. 6 BauGB.

Der Entwurfsplan vom 20. Oktober 2023 mit Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt die Anhörung der „Träger öffentlicher Belange“ sowie die Bürgerbeteiligung durchzuführen.

8. Mögliche Änderung der Fragestellung des Bürgerentscheides

a) Bürgerbegehren

b) Stichfrage

Die Fragestellung des Bürgerentscheides wird nach eingehender Prüfung durch das Landratsamt auf seine ursprüngliche Formulierung abgeändert. Die Streichung des Zusatzes gibt Grund zur Beanstandung, da durch die Kürzung des Halbsatzes nicht ausgeschlossen werden kann, dass es Unterzeichnern nicht mindestens auch um die Erhaltung der Flächen für die Landwirtschaft ging. D. h. diese hatten die Unterschrift dafür geleistet.

Die Stichfrage wird ebenfalls redaktionell geändert, es erfolgt eine Aufteilung in Bürgerentscheid 1 und 2. Die Erläuterung in Klammer wurde ebenfalls angepasst.

Beschluss:

a)

Die Fragestellung des Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) wird korrigiert und wieder auf die ursprüngliche Ausführung abgeändert. Diese lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Regnitzlosau die laufenden Planungen für ein Gewerbegebiet Draisdorf (Fl.Nr. 239, 243, 244) einstellt und diese Flächen somit in ihrer jetzigen landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben?“

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die korrigierte Fragestellung des Bürgerentscheides 2.

b)

Die Fragestellung der Stichfrage zum Rats- und Bürgerbegehren wird wie folgt korri-



Aus dem Gemeinderat

giert:

„Werden die beim Ratsbegehren (Fortführung der Planungen) und beim Bürgerentscheid (Einstellung der Planungen) gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit „JA“ oder mit „NEIN“ beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?

ba) Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren (Fortführung der Planungen)

bb) Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren (Einstellung der Planungen)

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die korrigierte Fragestellung der Stichfrage zum Rats- und Bürgerbegehren.

9. Korrektur der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Gemeinde Regnitzlosau

Das Landratsamt Hof hat nach Überprüfung der vorgelegten Satzung noch redaktionelle Verbesserung der Satzung vorgeschlagen. Diesem Vorschlag wird in der Überarbeitung der Satzung Rechnung getragen.

Beschluss:

In Abänderung des Beschlusses vom 10.10.2023 wird die Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Gemeinde Regnitzlosau im anliegenden Wortlaut beschlossen.

10. Bekanntgaben und Anfragen

Entwicklung der Einwohnerzahlen in Regnitzlosau.

Einwohnerzahl ist im Zeitraum vom 30.06.2022 bis zum 30.06.2023 um -18 Einwohner auf 2.239 Einwohner gesunken.

Aus dem Rathaus

Informationsboxen für Regnitzlosau

Im Gemeindegebiet von Regnitzlosau sind insgesamt neun neue Informationsboxen zu finden. Damit möchte die Gemeinde künftig die Informationsweitergabe von gemeindlichen Informationen verbessern, da nicht mehr in allen Ortsteilen eine Verteilung durch die Post oder Verteilerdienste gewährleistet ist.

In den Boxen werden künftig alle gemeindlichen Informationen des Amts- und Mitteilungsblattes REHport zu finden sein. Ebenso wie alle weiteren öffentlichen Informationen. Mögliche wurde dieses Projekt auch durch die Förderung der ILE Dreiländereck.

Wenn die Boxen gut angenommen werden, ist eine Aufstockung der Anzahl durchaus denkbar, so Bürgermeister Jürgen Schnabel.

An folgenden Standorten sind die Informationsboxen zu finden:

Rathaus Regnitzlosau

Trogenau

Nentschau

Prex

Oberprex

Raitschin

Osseck a. Wald

Draisendorf

Weinlitz



Veranstaltungen in Rehau

Samstag, 11. November

- 7:00 Uhr **Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr) – Maxplatz
17:00 Uhr **Familiengottesdienst** der Ev. Kirchengemeinde zum Martinstag mit Pfr. Persitzky – Stadtkirche St. Jobst, Kirchgasse 5

Sonntag, 12. November

- 9:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde Pilgramsreuth** mit Pfr. Persitzky – Dorfkirche Pilgramsreuth
10:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit Pfr. Persitzky – Martin-Luther-Kirche, Martin-Luther-Str 33
10:00 Uhr **Kindergottesdienst der Ev. Kirchengemeinde**
Thema: Martin wird Bischof mit dem Kindergottesdienstteam – Gemeindehaus Stadt, Friedrich-Ebert-Str. 15
10:30 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Kirchengemeinde** – Katholische Pfarrkirche, Ascher Str. 23

Montag, 13. November

- 17:00 Uhr **Martinsfeier der Kath. Kirchengemeinde** mit der Kita – Kath. Pfarrkirche, Ascher Str. 23
19:00 Uhr **Frauentreff der Ev. Kirchengemeinde** zum Thema: Worte mit Frau Busch und Team – Gemeindehaus Stadt, Friedrich-Ebert-Str. 15

Dienstag, 14. November

- 15:00 Uhr **Bibelstunde der Ev. Kirchengemeinde** mit Angelika Albig – Martin-Luther-Kirche - Gemeindegemeinschaft, Martin-Luther-Straße 33
19:00 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Kirchengemeinde** – Katholische Pfarrkirche, Ascher Str. 23
19:30 Uhr **Posaunenchor-Probe** mit Roland Schneider – Gemeindehaus Siedlung, Ringstr. 14a

Mittwoch, 15. November

- 7:00 Uhr **Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr) Maxplatz
14:00 Uhr **Seniorenabendmahl der Ev. Kirchengemeinde** mit anschl. Kaffeetrinken mit Hanna Pannicke – Gemeindehaus Siedlung, Ringstr. 14a

Donnerstag, 16. November

- 9:00 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Kirchengemeinde** – Katholische Pfarrkirche, Ascher Str. 23
19:00 Uhr **Ökum. Kirchenchor-Probe** mit Christel Scholz-Engel – Gemeindehaus Stadt, Friedrich-Ebert-Str. 15

Freitag, 17. November

- 10:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit Lektor Dr. Heinrich Fisch – Diakonisches Sozialzentrum „Die Rummelsberger“, Schildstr. 29
11:30 Uhr **Krabbelgruppe der Ev. Kirchengemeinde** mit Christina Bauer – Gemeindehaus Stadt, Friedrich-Ebert-Str. 15
14:00 Uhr **Junge Kunst mit dem JuKu Mobil:** 15:30 Uhr offener Workshop für alle von 4-104 Jahren, keine Anmeldung erforderlich – Atelier an den Marktwiesen (ehem. Schwesnitzgässchen) 4
15:10 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit Prädikantin Sigrid Bayreuther-Fisch – Altenheim Martin-Luther-Haus, Am Schild 13
16:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit Prädikantin Sigrid Bayreuther-Fisch – Mehrgenerationenhaus Maxplatz 12

Samstag, 18. November

- 7:00 Uhr **Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr) – Maxplatz
7:30 Uhr **Bauernmarkt** (bis 12:00 Uhr) – Maxplatz
18:00 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Kirchengemeinde** – Katholische Pfarrkirche, Ascher Str. 23

Sonntag, 19. November

- 9:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde Pilgramsreuth** mit Lektor Hoffmann – Dorfkirche Pilgramsreuth
9:45 Uhr **Gedenken zum Volkstrauertag** mit dem Posaunenchor Regnitzlosau – Kriegerdenkmal bei der Kirche Faßmannsreuth
10:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit Lektor Helmut Hoffmann – Johanneskirche, Ringstr. 14a
10:00 Uhr **Kindergottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** – Einteilung der Rollen für das Krippenspiel mit dem Kindergottesdienstteam – Gemeindehaus Stadt, Friedrich-Ebert-Str. 15
11:00 Uhr **Gedenken zum Volkstrauertag** mit der Stadtkapelle Rehau – Friedhof Rehau, Friedhofgasse 9

Dienstag, 21. November

- 15:00 Uhr **Bibelstunde der Ev. Kirchengemeinde** mit Angelika Albig – Martin-Luther-Kirche – Gemeindegemeinschaft, Martin-Luther-Str. 33
16:30 Uhr **Juku Mobil jung & vor Ort:** Künstler halten diesen Workshop mit wechselnden Themen: Malen, Basteln, Bauen usw. offen für alle von 4-104 Jahren, kostenfrei. – Gemeindehaus Rehau, Friedrich-Ebert-Str. 15
19:00 Uhr **Wortgottesdienst der Kath. Kirchengemeinde** – Katholische Pfarrkirche, Ascher Str. 23
19:30 Uhr **Posaunenchor-Probe** mit Roland Schneider – Gemeindehaus Siedlung, Ringstr. 14a

Mittwoch, 22. November

- 7:00 Uhr **Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr) – Maxplatz
9:00 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Kirchengemeinde** – Katholische Pfarrkirche, Ascher Str. 23
19:00 Uhr **Jugendgottesdienst mit Band** mit Pfr. Persitzky – Dorfkirche Pilgramsreuth

Donnerstag, 23. November

- 19:00 Uhr **Ökum. Kirchenchor-Probe** mit Christel Scholz-Engel – Gemeindegemeinschaft, Friedrich-Ebert-Str. 15

Freitag, 24. November

- 10:15 Uhr **Andacht der Kath. Kirchengemeinde** – Diakonisches Sozialzentrum „Die Rummelsberger“, Schildstr. 29
11:30 Uhr **Krabbelgruppe der Ev. Kirchengemeinde** mit Christina Bauer – Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Str. 15
14:00 Uhr **Junge Kunst mit dem JuKu Mobil:** 15:30 Uhr offener Workshop für alle von 4-104 Jahren – Atelier an den Marktwiesen (ehem. Schwesnitzgässchen) 4
15:10 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit Pfr. Güntzel – Altenheim Martin-Luther-Haus, Am Schild 13
16:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit Pfr. Güntzel – Mehrgenerationenhaus, Maxplatz 12

Samstag, 25. November

- 7:00 Uhr **Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr) – Maxplatz
19:00 Uhr **Kameradschaftsabend der FFW Rehau**
19:30 Uhr **Heimkampf der Männer des RSC Rehau** gegen TV Unterdürnbach II- Ringerhalle, Sofienstr. 26

Sonntag, 26. November

- 9:00 Uhr **Gottesdienst mit Verstorbenen** der Ev. Kirchengemeinde mit Pfr. Persitzky – Dorfkirche Pilgramsreuth
10:00 Uhr **Kindergottesdienst der Ev. Kirchengemeinde**

de: Probe für das Krippenspiel – Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Str. 15

- 10:15 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit Verstorbenen mit Pfr. Persitzky – Stadtkirche St. Jobst, Kirchgasse 5
18:00 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Kirchengemeinde** – Katholische Pfarrkirche, Ascher Str. 23

Dienstag, 28. November

- 14:30 Uhr **VdK Dienstagstreff zum gemütlichen Beisammensein** bei Kaffee und Kuchen – Gartenlokal Dürrenlohe bei Massimo
15:00 Uhr **Bibelstunde der Ev. Kirchengemeinde** mit Angelika Albig – Martin-Luther-Kirche - Gemeindegemeinschaft, Martin-Luther-Str 33
16:30 Uhr **Juku Mobil jung & vor Ort:** Künstler halten diesen Workshop mit wechselnden Themen: Malen, Basteln, Bauen usw. offen für alle von 4-104 Jahren – Gemeindehaus Rehau, Friedrich-Ebert-Str. 15
19:00 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Kirchengemeinde** – Katholische Pfarrkirche, Ascher Str. 23
19:30 Uhr **Posaunenchor-Probe** mit Roland Schneider – Gemeindehaus Siedlung, Ringstr. 14a

Mittwoch, 29. November

- 7:00 Uhr **Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr) – Maxplatz

Donnerstag, 30. November

- 9:00 Uhr **Eucharistiefeier der Kath. Kirchengemeinde** – Katholische Pfarrkirche, Ascher Str. 23
19:00 Uhr **Ökum. Kirchenchor-Probe** mit Christel Scholz-Engel – Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Str. 15

Freitag, 1. Dezember

- 10:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit Lektor Dr. Heinrich Fisch – Diakonisches Sozialzentrum „Die Rummelsberger“, Schildstr. 29
11:30 Uhr **Krabbelgruppe der Ev. Kirchengemeinde** mit Christina Bauer – Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Str. 15
14:00 Uhr **Junge Kunst mit dem JuKu Mobil:** 15:30 Uhr offener Workshop für alle von 4-104 Jahren, keine Anmeldung erforderlich – Atelier an den Marktwiesen (ehem. Schwesnitzgässchen) 4
15:10 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit Prädikantin Sigrid Bayreuther-Fisch – Altenheim Martin-Luther-Haus, Am Schild 13
16:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** mit Prädikantin Sigrid Bayreuther-Fisch – Mehrgenerationenhaus, Maxplatz 12
16:00 Uhr **Lebkuchenmarkt** (bis 20:00 Uhr) – Maxplatz
19:00 Uhr **Kartenvorverkauf für die Prunksitzungen:** Die Prunksitzungen finden Sa, 20.01.2024 und Sa, 27.01.2024 jeweils ab 19:30 Uhr in der Jahnturnhalle statt – Jahnstr. 7
20:30 Uhr **Skihüttenparty mit DJ George Cooper** – Bahnhof Rehau, Am Bahnhof 1

Samstag, 2. Dezember

- 7:00 Uhr **Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr) – Maxplatz
13:00 Uhr **Lebkuchenmarkt** (bis 20:00 Uhr) – Maxplatz

Sonntag, 3. Dezember

- 8:00 Uhr **Flohmarkt** (bis 15:00 Uhr) – Die Platzvergabe ab 07:00 Uhr – Schützenfestplatz, Schützenstr.
10:00 Uhr **Gottesdienst der Ev. Kirchengemeinde** zum Start der Pfarrei Rehau und Pilgramsreuth. Band und Chöre aus beiden Gemeinden werden den Gottesdienst musikalisch ausgestalten. mit Pfr. Persitzky – Stadtkirche St. Jobst, Kirchgasse 5

Veranstaltungen in Rehau

Sonntag, 3. Dezember

- 13:00 Uhr **Lebkuchenmarkt und Weihnachtsmarkt** (bis 20:00 Uhr) – Maxplatz
- 13:30 Uhr **Kinderweihnachtsfeier des Heimat- und Geselligkeitsverein Kornblume Fohrenreuth** – Vereinslokal Hygienischer Garten, Rehau
- 14:00 Uhr **Seniorenweihnachtsfeier der Siedlergemeinschaft** – Siedlerheim, Potrasweg 14

Dienstag, 5. Dezember

- 15:00 Uhr **Bibelstunde der Ev. Kirchengemeinder** mit Angelika Albig – Martin-Luther-Kirche - Gemeindegemeinschaft, Martin-Luther-Str. 33
- 16:30 Uhr **Juku Mobil jung & vor Ort:** Künstler halten diesen Workshop mit wechselnden Themen: Malen, Basteln, Bauen usw. offen für alle – Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Str. 15
- 19:30 Uhr **Posaunenchor-Probe** mit Roland Schneider – Gemeindehaus Siedlung, Ringstr.14a

Mittwoch, 6. Dezember

- 7:00 Uhr **Wochenmarkt** (bis 13:00 Uhr) – Maxplatz

Donnerstag, 7. Dezember

- 19:00 Uhr **Ökum. Kirchenchor-Probe** mit Christel Scholz-Engel – Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Str.15

Freitag, 8. Dezember

- 11:30 Uhr **Krabbelgruppe der Ev. Kirchengemeinde** mit Christina Bauer – Gemeindehaus, Friedrich-Ebert-Str.15
- 14:00 Uhr **Junge Kunst mit dem JuKu Mobil:** 15:30 Uhr offener Workshop für alle – Atelier an den Marktwiesen (ehem. Schwesnitzgässchen) 4

Sonntag, 12. November

- 13.00 Uhr **Kärwa mit Kirchweihmarkt** (bis 17.00 Uhr) – Postplatz
- 10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Güntzel - St. Ägidienkirche

Donnerstag, 16. November

- Blutspenden Sprechtag mit Notar Dr. Salzmänn** – Terminvereinbarung über 09281/7247-0 - Rathaus Regnitzlosau

Freitag, 17. November

- 19.30 Uhr „**Männer haben auch Gefühle**“ – Laienspielgruppe Regnitzlosau

Samstag, 18. November

- 19.30 Uhr „**Männer haben auch Gefühle**“ – Laienspielgruppe Regnitzlosau
- Jahreshauptversammlung Siedlergemeinschaft mit Neuwahlen**

Sonntag, 19. November

- 08.45 Uhr **Gottesdienst** mit Lektor Dr. Fisch - Friedenskirche
- 10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Lektor Dr. Fisch - St. Ägidienkirche

Mittwoch, 22. November

- 20.00 Uhr **Gottesdienst** mit Prädikantin Bayreuther-Fisch – Friedenskirche

Freitag, 24. November

- 19.30 Uhr „**Männer haben auch Gefühle**“ – Laienspielgruppe Regnitzlosau

Samstag, 25. November

- 19.30 Uhr „**Männer haben auch Gefühle**“ – Laienspielgruppe Regnitzlosau

Sonntag, 26. November

- 8.45 Uhr **Gottesdienst mit Totengedenken** mit Pfarrer i.R. Hühnlein - Friedenskirche
- 10.00 Uhr **Gottesdienst mit Totengedenken** mit Pfarrer Güntzel - St. Ägidienkirche

Sonntag, 3. Dezember

- 10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Güntzel - St. Ägidienkirche

Donnerstag, 7. Dezember

- 16.00 Uhr **Sprechstunde Senioren und Behindertenbeauftragte** (bis 18.00 Uhr) – Rathaus

Freitag, 8. Dezember

- 10.00 Uhr **Wochenmarkt** - Sparkassenplatz

Samstag, 9. Dezember

Glühweinparty Landjugend

Sonntag, 10. Dezember

- 08.45 Uhr **Gottesdienst** mit Prädikantin Bayreuther-Fisch - Friedenskirche
- 10.00 Uhr **Gottesdienst** mit Prädikantin Bayreuther-Fisch - St. Ägidienkirche
- 13.00 Uhr **Weihnachtsmarkt** (bis 19.00 Uhr) - Postplatz

Öffentliche Ordnung

Hinweise zum Winterdienst

Der Winter steht wieder vor der Tür, und viele freuen sich bereits auf Spaziergänge oder Sportmöglichkeiten in tief verschneiter Landschaft. Diese Freude wird manchmal getrübt durch die Gedanken daran, was die Witterung noch so mit sich bringen kann, z.B. glatte Wege, Schneeberge an Straßenrändern, Verwehungen usw.

Fragen zur Verkehrssicherungspflicht treten auf, zahlreiche Anrufe erreichen den Stadtbauhof. Nachfolgend wollen wir Ihnen deshalb zum Winterdienst einige Informationen geben: Die Verkehrssicherungspflicht ist für alle Straßenanlieger verpflichtend. Die Anlieger müssen die Sicherungsflächen, also meist die Gehbahnen vor oder um das Haus oder das Grundstück, bei Schnee oder Glätteis

- an Werktagen von 07:00 bis 20:00 Uhr
- an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 20:00 Uhr

von Schnee freimachen, bei Glätte bestreuen und in verkehrssicherem Zustand zu halten. Die abgeschobenen Schnee- und Eismassen sind entweder am Rand des Gehweges - jedoch außerhalb der Fahrbahn – zu lagern, wenn dadurch die Fußgänger nicht wesentlich behindert oder gefährdet werden und ihnen ein frei gemachter Weg von mindestens 1,0 m Breite zur Verfügung bleibt. Ist dies nicht der Fall, so ist der zu räumende Schnee auf das eigene Grundstück zu verbringen.

Ggf. sind auch Durchgänge durch die am Gehwegrand gelagerten Schneemassen mit zu bestreuen. Damit das Schmelzwasser ungehindert abfließen kann, bitten wir, Straßeneinlaufschächte nach Möglichkeit freizuhalten. Bei öffentlichen Straßen ohne eine für den Fußgängerverkehr abgegrenzte Fläche gilt der Rand der Straße (in der Regel etwa 1,0 m) als öffentlicher Gehweg (z.B. auch in verkehrsberuhigten Bereichen).

Die Streugutbehälter im Stadtgebiet sind für die Mitarbeiter des Stadtbauhofes aufgestellt. Für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rehau besteht die Möglichkeit, Streumaterial vor dem Stadtbauhof kostenlos abzuholen.

Ein wichtiger Hinweis zum Schluss: Der Stadtbauhof braucht Platz für die Räumfahrzeuge! Beim Parken in engen Straßen, insbesondere in der Vogelsiedlung sollte dies beachtet werden!

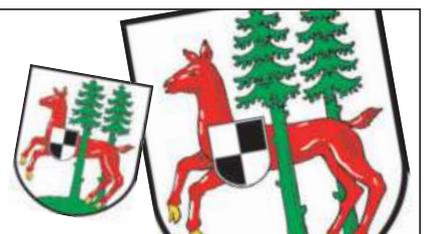
Ausflug der Teestummfußballer zum Sommerabschluss

Rehau – „Ouzotours“ lautete das Motto der Freizeitfußballer der Teestumm e.V. beim diesjährigen Ausflug nach Thessaloniki. Bestes Badewetter ermöglichte neben der Stadtbesichtigung auch zwei Strandausflüge. Bei einem Stadionbesuch von Aris Saloniki mit ihren heißblütigen Anhängern konnte auch das rege Treiben in der Innenstadt und vor allem in den Abendstunden genossen werden.

Günter Thonwart



Stadt Rehau
Raum für Visionen



Ausbildungsmesse im Mittelpunkt

Rehau/Bourgoin-Jallieu – Der Besuch einer Berufs- und Ausbildungsmesse sowie das Kennenlernen kommunaler Institutionen standen im Mittelpunkt einer dreitägigen Frankreichreise von Bürgermeister Michael Abraham zusammen mit einer kleinen Delegation der Deutsch-Französischen Gesellschaft Rehau (DFG) auf Einladung der Stadt Bourgoin-Jallieu. Begleitet wurde er von Stadtrat und DFG-Vorsitzendem Harald Ehm, der 2. DFG-Vorsitzenden Ursula Mavarakis und von DFG-Mitglied Gisela Gruber, die auch als Dolmetscherin fungierte. Nach seinen Besuchen in Rehau im März und im Juli zum Wiesenfest war es Stadtrat Thierry Joseph aus Bourgoin-Jallieu ein großes Anliegen, den Rehauer Gästen das „Forum für Berufe und Ausbildung“ zu zeigen, das an zwei Tagen in der Mehrzweckhalle stattfand. Joseph, der die Gäste offiziell im Rathaus begrüßte, ist im Stadtrat von Bourgoin-Jallieu zuständig für die Förderung von Beschäftigung und Bildung. Zur Eröffnung der Messe konnte er den ehemaligen französischen Wirtschafts- und Finanzminister sowie Europaabgeordneten Jean Arthuis als Schirmherrn gewinnen.

Die Rehauer Delegation führte auch ein Gespräch mit den Verantwortlichen des Berufsbildungszentrums CFA in der Partnerstadt. Dort wird derzeit ein EU-gefördertes Projekt zusammen mit der Berufsschule Rehau vorbereitet, bei dem Anfang 2024 insgesamt zehn Auszubildende mit Lehr-



kräften aus Frankreich nach Hochfranken kommen sollen, um hier Unternehmen und Institutionen sowie die Region und ihre Geschichte kennenzulernen. Bürgermeister Abraham und DFG-Vorsitzender Ehm zeigten sich sehr erfreut, dass damit vor dem Hintergrund des 60-jährigen Bestehens der Städtepartnerschaft ein völlig neues Kapitel in den Beziehungen zu Bourgoin-Jallieu aufgeschlagen werden könnte und sicherten ihre Unterstützung des Projektes zu. Am Verwaltungssitz des regionalen Zweckverbandes CAPI im benachbarten L'Isle d'Abeau ergaben sich interessante Einblicke in die französische Regional- und Kommunalpolitik. Der Präsident des Verbandes, Jean Papadopulo, erläuterte zusammen mit seiner Verwaltungsspitze die freiwilli-

gen und verpflichtenden Aufgaben des Gemeindeverbandes im Großraum Lyon, der 22 Mitgliedskommunen umfasst, über 800 Beschäftigte hat und für den ein bayerischer Landkreis nur ein ungefähres Vergleich ist. Erstaunt war Michael Abraham, als Papadopulo bei der Begrüßung auf Deutsch sagte, dass er Rehau von einem Besuch des Wiesenfestes 2003 kenne und die Stadt in sehr positiver Erinnerung habe. Das riesige Müllheizkraftwerk SITOM am Stadtrand von Bourgoin-Jallieu, wo mit der Verbrennung tausender Tonnen Abfall aus der gesamten Region Elektrizität, Dampf und Wärme für Industrie, private Haushalte und öffentliche Einrichtungen in Bourgoin-Jallieu und Umgebung erzeugt werden, war ein weiteres Ziel. Bei einer Stippvisite der

Feuerwehr- und Rettungsdienstkaserne trafen die Rehauer auf einige Besucher des diesjährigen Wiesenfestes und überbrachten die besten Grüße der Rehauer Feuerwehrkameraden an Commandant Didier Ferrand und Feuerwehr-Vereinsvorsitzenden Anthony de Queiros.

Mit der in Rehau und der DFG bestens bekannten Dolmetscherin Agnès Grigis erkundete die Gruppe bei einem Stadtrundgang bislang unbekannte Ecken und auch einige Großbaustellen, wie z. B. des neuen Justizgebäudes. Dabei fielen der nahezu überall angebrachte Straßenschmuck in den italienischen Nationalfarben und auch eine größere Fotoausstellung im Stadtzentrum auf. Hintergrund dafür war, dass die Rugby-Nationalmannschaft Italiens in Bourgoin-Jallieu, wo der Rugby-Sport eine lange Tradition hat, ihr WM-Camp zur aktuell in Frankreich stattfindenden Weltmeisterschaft aufgeschlagen hatte.

Bei einem freundschaftlichen Treffen mit einer Abordnung des Partnerschaftskomitees klang die kurze, aber intensive Reise aus. Neben vielen guten Eindrücken und Informationen brachte die Delegation vor allem auch die Überzeugung mit nach Hause, dass die Beziehungen zwischen Rehau und Bourgoin-Jallieu zum 60. Geburtstag der Städtepartnerschaft mit mehreren Begegnungen im Jahresverlauf einen kräftigen Schub erhalten haben.

Freiwilliges Engagement für die Umwelt wird ausgezeichnet

Rehau – Umweltschutz ist wichtig – und doppelt gut, wenn er freiwillig und über die gesetzlichen Vorgaben hinaus passiert. Das Unternehmen REHAU Industries nimmt in dieser Hinsicht eine Vorbildrolle ein – und hat daher für den Verwaltungsstandort Rehau die Teilnahmeurkunde am Umwelt- und Klimapakt Bayern erhalten.

Der Umwelt- und Klimapakt Bayern ist eine für jeweils drei Jahre geschlossene Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Wirtschaft. Wesentliches Standbein sind die teilnehmenden Unternehmen, die eine aktive Rolle bei der Förderung von Nachhaltigkeit und Umweltschutz einnehmen. REHAU ist seit 2007 Mitglied der Initiative.

Landrat Dr. Oliver Bär überreichte die Urkunde an Geschäftsleitungsmitglied Jürgen Werner, Standortverantwortlicher und Leiter der REHAU Division Interior Solutions. Der Landrat würdige das Engagement des Unternehmens für den betrieblichen Umweltschutz und nachhaltiges Wirtschaften: „REHAU hat sich frühzeitig mit diesen Themen beschäftigt und eine Vorreiterrolle eingenommen. Ich bin sehr beeindruckt, wie fest das Thema im Unternehmen verankert ist – sei es im verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen, bei nachhaltigen Investitionen und nicht zuletzt in den langlebigen und



Bei der Urkundenübergabe (von links nach rechts): Michael Ort, Senior Specialist Health, Safety and Environment, Jörg Masalski, Manager Facility Management, Geschäftsleitungsmitglied Jürgen Werner, Dr. Oliver Bär sowie Michael Abraham, Bürgermeister der Stadt Rehau. Foto: REHAU

innovativen Produkten. Jürgen Werner betonte: „Nachhaltigkeit haben wir als expliziten Bestandteil in unserer Unternehmensstrategie fest integriert. Damit wollen wir zeigen, dass wir uns gegenüber Mensch und

Umwelt verpflichtet fühlen. In allen unseren Divisionen wird der Nachhaltigkeitsgedanke auf unterschiedliche Weise integriert. Dadurch entstehen zukunftsweisende Produkte – von energiesparenden Fenstersysteme-

men über Produkte für die Nutzung von Erdwärme bis hin zu ISCC-zertifizierten Kantensäuren, bei denen das Grundmaterial ohne Rohöleinsatz aus non-fossilen Vorrohstoffen hergestellt wird.“

Stammtisch „Die Fäßla“ auf Reisen

Regnitzlosau – Mit 23 Männern machte sich der Stammtisch Ende September für 3 Tage auf den Weg in den Spreewald. Nach einem herzhaften Frühstück im Stammlokal Wolfrum in Trogenau stand auf dem Weg nach Cottbus das Besucherbergwerk F60 in Lichterfelde auf dem Programm. Die imposante 502 Meter lange und 11.000 Tonnen schwere Abraumförderbrücke konnte bei einer Führung besichtigt werden. Danach ging es weiter zum Hotel. Mit einem gemeinsamen Essen in der Cottbuser Innenstadt endete der erste Abend. Der zweite Tag begann mit einer Führung durch die Alte Ladenstraße und das Reklame-Café in Burg. Am Nachmit-

tag stand eine knapp vierstündige Kahnfahrt inklusive Verpflegung durch den Spreewald an, bei der auch kräftig mitgepaddelt wurde. Der Tag klang im Hotel nach einem reichhaltigen Buffet mit Kartenspielen und geselligen Runden aus. Auf der Heimfahrt wurde noch ein Stopp im Sächsischen Eisenbahnmuseum in Chemnitz eingelegt. Hier beeindruckte besonders die Vielzahl an Diesel- und Dampflokomotiven, die in aufwendiger Handarbeit restauriert und gepflegt werden. Am späten Nachmittag endete der sehr gelungene Ausflug im Stammlokal, wo man sich bereits über mögliche Ziele für das nächste Jahr Gedanken machte.



Heiko Meisinger führt nun die Reservistenkameradschaft Rehau



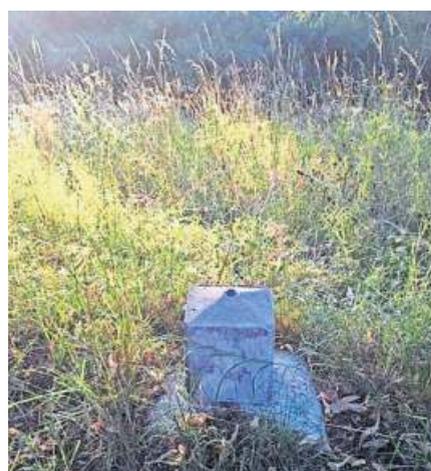
Rehau – Am 13. Oktober fand im Schützenhaus in Rehau die Jahreshauptversammlung der Reservisten statt. Vorstand Harald Welzer berichtete über das Jahr 2022/23, mit der herausragenden Veranstaltung, dem Jubiläum 50 Jahre Reservisten in Rehau. Kassier Klaus Greim stellte eine gut gefüllte und geprüfte Kasse vor, er bedankte sich vor allem bei der VR-Bank, für die großzügige Unterstützung. Im Anschluss an die positiv aufgenommenen Berichte standen Neuwahlen an. Da Harald Welzer und Thomas Salomon nicht mehr zur Verfügung standen, trat man in den Wahlvorgang ein. Nach anfänglichem Zögern, stand

dann aber die neue Vorstandschaft. Die Besetzung kann man nur als Glücksfall für die Reservisten betrachten, denn neben Erfahrung und mittlerem Alter stand dann auch ein neuer junger Vorstand zur Verfügung. Das Ergebnis: 1. Vorsitzender Heiko Meisinger, 2. Vorsitzender Jörg Brand, Kassier Klaus Greim, Schriftführer Norbert Morgenstern. Die neue Vorstandschaft bedankte sich für das Vertrauen und legte sofort einen Termin für die Vorstandssitzung fest. Mit dieser neuen Vorstandschaft sind die Reservisten zukunftssicher aufgestellt, mit Blick in die Zukunft.

Strößner/Rothemund siegten beim Draisendorfer Muckerturnier des RSC Rehau

Rehau – Am 2. Oktober fand wieder das traditionelle Herbstmuckerturnier beim Ring- und Stemm Club 1905 e.V. in der Ringerhalle statt. Mit Voranmeldungen und Spätermeldungen gingen 42 Teams an den Start, um die Plätze unter sich auszumucken. Dass Mucken eine Männerdomäne sei, ist lange schon Geschichte. Es haben drei reine Damen- und fünf Mixed-Teams teilgenommen. Bestes Frauenteam mit Platz 5 wurden Bärbel Thanheiser/Rosemarie Harmuth, bestes Mixed-Team mit Platz 23 Claudia Brühshwein/Ralph Mehringer. Der Platz mit den Bratheringen und dem Kartoffelsäckchen ging an Sabine und Alfred Pick. Im Turnierverlauf gab es einen glücklichen Jannis Gross, dem sechs Ober gegeben wurden. Die ersten drei Plätze mit Preisgeldern

wurden wie folgt erspielt:
1. Platz: Joachim Strößner/Hagen Rothemund – 7 Boppel, 61 Punkte
2. Platz: Gerald Schörner/Fred Woist – 6 Bobbel, 94 Punkte
3. Platz: Thomas Bär/Joachim Kästner – 6 Bobbel, 55 Punkte
Die weiteren Teams wurden mit Gutscheinen und Sachpreisen bis zum letzten Platz bedacht. Der Dank des RSC gilt der Rehauer Geschäftswelt die sie immer reichlich mit Gutscheinen und Sachspenden unterstützt, sodass keiner mit leeren Händen nach Hause geht. „Mein persönlicher Dank gilt auch allen Helferinnen und Helfern, die wieder zu einer tollen Veranstaltung in unserer schönen Ringerhalle beigetragen haben“, so der 1. Vorsitzende des RSC Rehau, Jürgen Rausch.



Erweiterung der Flussausstattung an Zinnbach und Südlicher Regnitz mit Flusskilometersteinen und -tafeln

Rehau – Das Wasserwirtschaftsamt Hof informiert, dass die Südliche Regnitz sowie der Zinnbach auf bayerischem Staatsgebiet zur Verortung von Maßnahmen und Erleichterung der Orientierung an den Flussperlmuschelgewässern sowie im Hinblick auf eventuelle Querprofilvermessungen mit fest verorteten Flusskilometersteinen und -tafeln ausgestattet werden. Die beiden Gewässer bilden die Grenze zwischen der Bundesrepublik Deutschland und

der Tschechischen Republik: Die Südliche Regnitz im Bereich von Flusskilometer 27,8 bis 24,0 (Huschermühle bis Dreiländereck) und der Zinnbach zwischen Flusskilometer 6,2 und 0,0 (Faßmannsreuth bis Huschermühle). Konkret werden Höhenfestpunkte (oder -bolzen) gesetzt und nach Möglichkeit auch sichtbar (mittels Eisenpflock) gekennzeichnet. Sie sollen ca. 20 Zentimeter über das Geländeniveau hinausragen. Im Bereich landwirtschaftlicher Nutzung wer-

den die Steine jedoch bodengleich gesetzt, um hier Nutzungskonflikte zu vermeiden. In diesem Jahr wird zunächst an der Südlichen Regnitz mit der Maßnahme begonnen und im kommenden Jahr dann am Zinnbach fortgesetzt.

Anwohner und Anlieger werden um Verständnis gebeten. Bei Fragen können Sie sich gerne an das Wasserwirtschaftsamt Hof wenden.

Minecraft-Workshop „Stadt der Zukunft“

Landkreis Hof – Im Landkreis Hof fanden Ende Oktober zwei Minecraft-Workshops für Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren statt. An zwei Tagen tauchten die jungen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die kreative Welt von Minecraft ein, lernen Commandblöcke zu programmieren und setzen ihre Ideen für eine „Stadt der Zukunft“ um. Bürgermeister Annika Popp in Leupoldsgrün und Bürgermeister Jürgen Schnabel in Regnitzlosau freuen sich über die Teilnahme der Kinder und haben zusammen mit dem Smart-Cities-Modellprojekt des Landkreises Hof zum „Daddeln & Denken“ eingeladen.

Smart City-Programmleiter Hermann Seiferth betont, wie wichtig es sei, unter Anleitung neue Techniken zu erlernen und gemeinsam Ideen und Ziele für das Zusammenleben in Städten zu entwickeln. „Wichtig ist, dass Kinder verstehen, wie man ‚Stadt-



Workshops mit Programmleiter Hermann Seiferth, dem Team von Forscherfreunde und dem Regnitzlosauer Bürgermeister Jürgen Schnabel.

te der Zukunft‘ spielerisch entwickeln kann, aber zugleich auch stets der Fokus auf eine friedliche und positive Gemeinschaft gelegt wird.“

Der Workshop fördert nicht nur die technischen Fähigkeiten der Kinder, sondern auch ihr Teamwork und ihre Kreativität. So ist der Workshop eine einzigartige Gelegenheit für die jungen Teilnehmer, ihre Vorstellungskraft zu nutzen, um eine nachhaltige und intelligente Stadt in Minecraft zu erschaffen. Durchgeführt wurden die zwei Tage von „Forscherfreunde“, die Feriencamps, Jugendreisen und Workshops anbieten. Sven Leitner und DeShawn Fouriesos freuen sich über die Begeisterung der 26 Kinder aus der Region und sind sich sicher, dass die Komponenten aus Gaming und Bildung, Spielen und Lernen, Daddeln und Denken gut zusammenpassen, um ein Stück Zukunft mitzuentwickeln.

Gesundheitsregion plus Hofer Land

Neuer Demenzwegweiser erhältlich

Landkreis Hof – Rund 1,8 Millionen Menschen sind laut der Deutschen Alzheimer Gesellschaft in Deutschland von Demenz betroffen. Die meisten von der häufigsten Form – der Alzheimer-Krankheit. Betroffene, Angehörige, aber auch Beratungsstellen suchen oft nach passenden Anlaufstellen vor Ort, um eine frühzeitige Beratung zu erhalten oder um Hilfsmöglichkeiten auszuwählen.

Hierbei kann der Demenzwegweiser Hofer Land, der nun zum vierten Mal aufgelegt wurde, eine wichtige Hilfestellung geben. Ute Hopperdietzel von der Gesundheitsregion plus Hofer Land hat das neue Heft gemeinsam mit den Kooperationspartnerinnen Tanja Hering aus dem Gesundheitsamt für Stadt und Landkreis Hof sowie Alexandra Pape von der Gerontopsychiatrischen Fachkoordination Oberfranken der Diakonie Hochfranken gestaltet.

Auf über 70 Seiten bündelt der Demenzwegweiser Hofer Land alle Wichtige und Wissenswerte rund um das Thema Demenz. Die Leser erfahren Allgemeines zum Krankheitsbild mit ersten Warnsignalen sowie ersten Handlungsschritten und können sich dann zu verschiedenen Rubriken informieren, die aktualisiert und zum Teil mit neuen Anbietern erweitert wurden:

Erste Informationen und Vermittlung, Beratungs- und Fachstellen, Regionale Kliniken / Fachkliniken, Entlastende Angebote, Senioren- und Pflegeheime, Palliative Versorgung und Betreuung und Vorsorge.

Zum Beispiel informiert die Broschüre über die neu gegründete ambulante Ethikberatung, die bei ethischen Fragestellungen die Kommunikation zwischen Patienten und



Im Bild von links nach rechts: Alexandra Pape (Gerontopsychiatrische Fachkoordination Oberfranken der Diakonie Hochfranken), Ute Hopperdietzel (Gesundheitsregion plus Hofer Land) und Tanja Hering (Gesundheitsamt Stadt und Landkreis Hof).

Angehörigen sowie mit bzw. zwischen unterschiedlichen Berufsgruppen fördern will. Im Bereich der Entlastungsangebote wird

das Angebot der ehrenamtlich tätigen Einzelperson erklärt. Privatpersonen können sich als solche registrieren und hilfebedürfti



ge Menschen ab Pflegegrad 1 durch Alltagsbegleitung oder hauswirtschaftliche Dienste unterstützen. Ebenso unter dieser Rubrik werden die ehrenamtlichen Kulturpaten vorgestellt.

Das Projekt gibt älteren Menschen, Hochbetagten und Menschen mit Demenz die Gelegenheit, so lange wie möglich mit Unterstützung von geschulten Ehrenamtlichen kulturelle Veranstaltungen besuchen zu können. Um Menschen mit Demenz besser in gesellschaftliche Aktivitäten einzubinden, werden einige Anbieter vorgestellt, die mit der Schulung „Sport und Bewegung trotz(t) Demenz“ entsprechende Kurse anbieten.

Der Wegweiser soll insgesamt eine Orientierung bieten, um passende Hilfsmöglichkeiten besser organisieren zu können.

Gedruckte Exemplare können ab sofort kostenfrei in der Leitstelle Pflege Hofer Land, Berliner Platz 3 in Hof abgeholt werden. Den Demenzwegweiser als PDF zum Download finden Sie außerdem auf der Homepage des Landkreises Hof unter <https://www.landkreis-hof.de/demenzwegweiser2023>

Kreisjugendparlament diskutiert über sinnvolle Maßnahmen zu Sucht- und Mobbingprävention

Landkreis Hof – Das Kreisjugendparlament hat sich in seiner jüngsten Sitzung schwerpunktmäßig mit dem Thema Sucht- und (Cyber-)Mobbing beschäftigt.

Der Sitzung vorausgegangen waren zwei Arbeitsgruppen, die sich gemeinsam mit Kreisjugendpflegerin Petra Schultz und Stefanie Vollert, Suchtpräventionsbeauftragte der Kriminalpolizei Hof, über die unterschiedlichen Formen von Sucht, deren Auswirkungen sowie mögliche Ansätze der Prävention beschäftigt haben.

„Sucht zieht sich durch alle Bereiche – von Nikotin über Alkohol bis hin zu Drogenmissbrauch“, fasst Stefanie Vollert zusammen. Das Thema Sucht und die damit einhergehende Suchtprävention war schon immer ein wichtiges Thema. Seit Corona stellt Stefanie Vollert allerdings fest, dass das Problem immer größer wird und damit auch die Nachfrage nach Aufklärung an Schulen, in Vereinen oder Institutionen enorm steigt. Deshalb bietet sie mittlerweile ganze Suchtpräventionstage an Schulen an, bei denen sie klassenweise über das Thema Sucht im Allgemeinen sowie über legale und illegale Drogen informiert. Zudem finden Gesprächsrunden statt, in denen die Jugendlichen gezielt Fragen stellen können oder aber auch im Alkohol- und Drogenparcours die Wirkung von Rauschmitteln nachempfinden können. Derzeit finden die Präventionstage an weiterführenden Schulen statt, aber: „Wenn ich in der 5. Klasse frage,



Das Kreisjugendparlament:

Das Kreisjugendparlament des Landkreises Hof wurde im Februar 2019 ins Leben gerufen. Ziel des Gremiums ist es, jugendrelevante Themen zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu erarbeiten, die dem Kreistag oder seinen Ausschüssen präsentiert werden. Dem Kreisjugendparlament gehören aktuell 26 stimmberechtigte Mitglieder an, darunter Jugendstadträte bzw. Jugendsprecher sowie Landrat Dr. Oliver Bär.

Beratende Mitglieder sind die Stellvertreter der Jugendsprecher, der Vorsitzende und zwei weitere Vertreter des Kreisjugendrings, die Jugendamtsleitung, der Kreisjugendpfleger, Vorsitzende der freien Träger der offenen Jugendarbeit und Begleiter der Jugendstadträte.

Das Kreisjugendparlament verfügt über ein Jahresbudget von 10.000 Euro, um jugendrelevante Maßnahmen durchführen zu können.

wie viele Kinder schon mal Alkohol getrunken oder geraucht haben, meldet sich die Hälfte der Klasse“, so Vollert.

Vor diesem Hintergrund wurde im Kreisjugendparlament auch darüber diskutiert, Aufklärung bereits für Jüngere anzubieten. Um Stefanie Vollert bei Ihrer Arbeit zu unterstützen, stimmten die Mitglieder dafür, eine finanzielle Unterstützung zu leisten, um beispielsweise eine unterstützende Kraft auf Minijob-Basis zu ermöglichen.

Zum Thema (Cyber-)Mobbing hatte das Parlament Medienpädagoge Andreas Wittmann aus Kulmbach zu Gast, der das Thema eindrucksvoll, gleichermaßen ernüchternd beleuchtete.

„Eine aktuelle Studie besagt, dass 59% aller befragten Jugendlichen schon Erfahrung mit Mobbing gemacht haben, 50% haben immerhin in ihrem Umfeld davon mitbekommen. Das macht klar: (Cyber-) Mobbing ist ein riesen Ding“, so Andreas Wittmann. Gemeinsam mit den Parlamentsmitgliedern eruierte er die Unterschiede zwischen analogem Mobbing und Mobbing im digitalen Raum, mögliche Hintergründe des Mobbing sowie potentielle Opfergruppen. Zudem diskutierten sie darüber, welche Maßnahmen das Kreisjugendparlament ergreifen könnte, um Kinder, Jugendliche, aber auch deren Eltern für das Thema zu sensibilisieren. Angedacht ist beispielsweise, eine AG zu gründen, um selbst Aufklärungsarbeit an Schulen zu leisten.

Christbaumverkauf der Familie Haug

Rehau – Seit nunmehr 30 Jahren und so auch in diesem Jahr wieder sind auf dem Bauernhof der Familie Haug im Reutlichweg 23 Nordmannantannen, Kiefern und Fichten in allen Größen in der bekannt guten Qualität erhältlich.

Auf Ihren Besuch freut sich das gesamte Verkaufsteam der Familie Haug.



Schulung für Ehrenamtliche zur Betreuung von Menschen mit Demenz in der Häuslichkeit

Landkreis Hof – Jeder Person ab Pflegegrad I steht der sogenannte Entlastungsbeitrag von 125€ im Monat zur Verfügung. Pflegenden Angehörige können sich dafür stundenweise Entlastung ins Haus holen. Doch dazu braucht es geschulte Ehrenamtliche – eine sinnstiftende Aufgabe für Interessierte in Stadt und Landkreis Hof.

Die Gesundheitsregion plus Hofer Land und deren Kooperationspartnerinnen und -partner als Lokale Allianz für Menschen mit Demenz im Hofer Land möchte daher ermutigen, sich zu einer kostenfreien Schulung zur Betreuung von Menschen mit Demenz und/oder Pflegebedürftigkeit anzumelden. Wünschenswert wäre es, wenn sich aus allen Kommunen Engagierte melden, um flächendeckend Familien mit erkrankten Menschen zu unterstützen.

In 40 Unterrichtseinheiten lehrt Frau Martha Link, Alzheimer Gesellschaft Regionalstelle Hof/Wunsiedel e.V. die „Betreuung Pflegebedürftiger, Kommunikation und Begleitung“. Frau Katharina Preiß, hauswirtschaftliche Betriebsleitung schult das Thema „Unter-

stützung bei der Haushaltsführung“.

Nach der Schulung übernehmen die Fachstellen für pflegende Angehörige der Rummelsberger Diakonie, des Caritasverbandes Stadt und Landkreis Hof, des ASD e.V. - Soziale Dienste sowie die Angehörigenberatung der Diakonie Hochfranken die Vermittlung und fachliche Begleitung. Die Ehrenamtlichen können gegen Aufwandsentschädigung Aufgaben übernehmen wie Spazieren gehen, Unterhaltung, gemeinsame Aktivitäten unternehmen und vieles mehr.

Der Schulungsträger, die Deutsche Alzheimer Gesellschaft Landesverband Bayern e.V. Selbsthilfe Demenz mit Sitz in Nürnberg bietet folgende Termine zur Basisqualifizierung in der VHS Hofer Land, Ludwigstr. 7, 95028 Hof an:

27.11., 28.11., 29.11., 02.12.2023, 09.00-17.30 Uhr

Um Anmeldung wird gebeten bei Ute Hopperdietsel unter 09281/57 500 oder ute.hopperdietsel@leitstelle-pflege.de.

Goldene Apfeltage in der Johannes-Kita



Rehau – Ganz im Zeichen des Herbstes startete die Johannes Kindertagesstätte in das neue Kita-Jahr. Gemeinsam mit ihren Erzieherinnen ernteten die Kinder Äpfel im eigenen Garten der Johannes-Kita. Schnell war beschlossen daraus Apfelsaft zu machen. Mit dem Landbus fuhren die Vorschulkinder samt Erzieherinnen nach Wurlitz zur Obstpresse. Auch das war schon ein Abenteuer. So war eigentlich eine Zugfahrt geplant, jedoch fuhr der Zug kurzfristig nicht. Dank eines sehr hilfsbereiten Busfahrers konnte dieses Problem kurzfristig gelöst werden. An der Obstpresse der Familie Penzel in Wurlitz beobachteten die Kinder wie sich Äpfel in

Saft verwandeln lassen. Am Ende blieb ein großer Berg Trester übrig und jede Menge leckerer Apfelsaft. Im Kindergarten wurde anschließend ein Apfelfest für alle gefeiert. Dabei gab es selbst gebackenen Apfelkuchen, Apfelsaft, Apfelgeschichten und Wissenswertes rund um das Thema Apfel. Der Apfelbaum, ein faszinierendes Wesen, er bewegt sich nicht und steckt doch voller Leben. Im Frühling erstrahlt er in einem Blütenmeer, das Insekten anzieht. Er wappnet sich gegen ungebetene Gäste wie Apfelblütenstecher. Zum Glück gibt es fleißige Marienkäfer mit großem Appetit, die bis zu 150 Blattläuse am Tag verschlingen können.

Im Sommer steckt der Apfelbaum all seine Kraft in die vielen kleinen Äpfel an den Zweigen. Auch weitere Tiere werden angelockt. Die heimische Kohlmeise und der Feldsperling brüten vielleicht inmitten alter Obstbäume während sich der Apfelbaum gegen weitere Angreifer wie den Apfelwickler zur Wehr zu setzen sucht. Je nach Sorte werden die Äpfel zwischen Juli und November reif. Im Herbst ist Erntezeit und viele leckere Rezepte locken. Im Winter kehrt Stille ein am Apfelbaum. Etwas Fallobst mag noch herumliegen. Tiere stromern gern über die Wiesen. Wer einen alten, runzeligen Apfel übrig hat und Amseln eine Freude machen

möchte, legt ihn einfach im Garten auf eine Wiese. Fast unmerklich verschwinden seit Jahrzehnten die Obstbäume aus Gärten und Wiesen unserer Landschaft. Der Pomologen-Verein e.V. aus Bremen setzt sich bundesweit für eine Vielfalt an Aufgaben ein rund um das Thema Apfel. Auch in Bayern ist eine Landesgruppe vertreten. Weitere spannende Informationen finden sich unter www.pomologen-verein.de oder bei Margot Findeiß in Bad Steben, Tel. 09288-1249. Ein schönes Kindersachbilderbuch zum Thema ist das große Buch vom Apfelbaum von Lars Baus und Holger Haag.

Reitsportverein Fohrenreuth Rehau: Nikolaus- und Weihnachtsfeier



Rehau – Der Reitsportverein Fohrenreuth Rehau e.V. lädt alle Mitglieder, Freunde, Gönner und Interessierte gleich zu zwei weihnachtlichen Veranstaltungen im Dezember ein. Los geht es am **Samstag, 2. Dezember**, um 16:00 Uhr in der kleinen Reithalle der Familie Winterling. Der Nikolaus mit seinem Christkind freut sich auf viele Kinder und hält auch eine kleine Überraschung bereit. Gerne können auch im Vorfeld Zettel in der Reiterklausur für den Weihnachtsmann

abgegeben werden. Weiter geht es dann am **Samstag, 9. Dezember**, um 19:00 Uhr mit der traditionellen Weihnachtsfeier in Förbau in der Gaststätte Korfu. Die Veranstaltung hält einige Überraschungen bereit und auch langjährige Mitglieder werden geehrt. Eine Essensliste hängt rechtzeitig in der Reiterklausur aus. Die entsprechenden Einladungen finden Sie auch zu gegebener Zeit auf der Internetseite www.rsv-fohrenreuth-rehau.de

Schleißknipfl Cluber Rehau laden ein: Die Legende lebt! Bahia Christmas Revival

Rehau – Am **Freitag, 24. November**, öffnen um 17 Uhr die Türen der legendären Bahia Bar in Rehau und alle sind herzlich eingeladen, an diesem Abend die Rehauer Legende zu feiern. Ab 17 Uhr wird legendäres Pils ausgeschenkt, außerdem dürfen natürlich Glühwein, Aperol, Longdrinks, sowie verschiedene Schnäpse an dem längsten Tresen Rehau nicht fehlen. Für die Stärkung vor oder während der Partynacht sorgt die Metzgerei Höra mit Burgern, Würstchen & Co.

Nach dem Warm-up mit dem besten CD Mix der Bahia Bar legt ab 21 Uhr DJ Oli auf. Er wird den Besuchern die besten Songs aus den 80er, 90er und 2000er Jahren um die Ohren hauen, sodass der Dancefloor zum Beben gebracht wird. Man darf sich auf einen Abend freuen, an dem die Legende Bahia Bar noch einmal so richtig aufleben wird. Auf zahlreiche Besucher freuen sich die Schleißknipfl Cluber Rehau.



Juniorwahl zur bayerischen Landtagswahl

Rehau – Am 8. Oktober standen die Landtagswahlen in Bayern an. Zum ersten Mal hat es die Realschule Rehau den Schülerinnen und Schülern am 5. Oktober mit der Juniorwahl ermöglicht, erste Einblicke in den Ablauf von Wahlen zu erhalten. Bei der Juniorwahl geht es um das Üben und Erleben von Demokratie. Das Projekt soll Schülerinnen und Schüler frühzeitig an das Thema Wahlen und Politik heranführen. Neben der Motivation zur Wahl zu gehen, sollen Begeisterung und Interesse an Politik geweckt werden und somit erste Erfahrungen gesammelt werden können. Fürs Erste waren an den diesjährigen Wahlen die 9. und 10. Jahrgangsstufen beteiligt, um sich an den Ablauf von Wahlen herantasten zu können. Als Wahlort für das Geschehen wurde die Schülerbücherei in ein Wahllokal umfunktioniert, indem Tische mit Wahlkabinen sowie eine Wahlurne aufgestellt wurden. Außerdem wurden Infoplateaus aufgehängt, um einen reibungslosen Ablauf zu



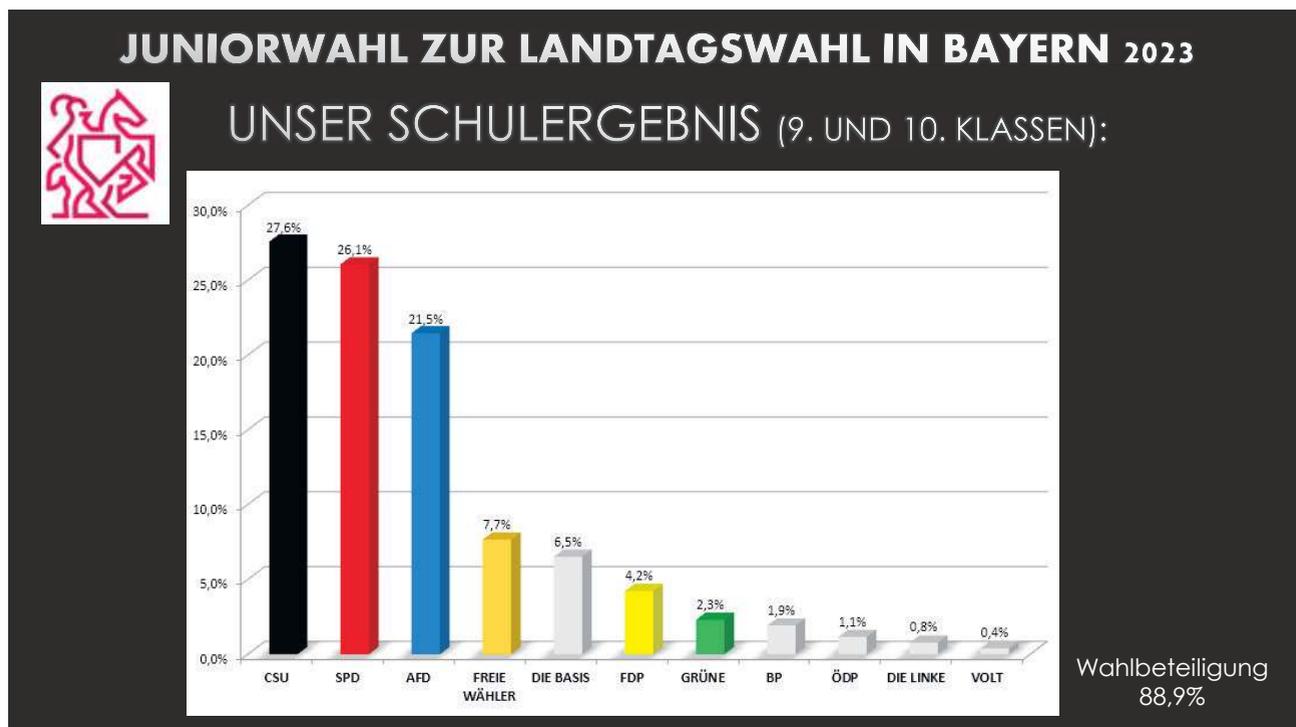
realisieren. Die Organisation der Wahl führte die Klasse 10b der Markgraf-Friedrich-Schule im Rahmen eines zweiwöchigen Projektes unter Leitung ihrer Lehrkraft Frau Heidel weitestgehend selbstständig durch. Hierfür wurde die Klasse in vier Gruppen aufgeteilt: Presse, Organisation, Werbung sowie Wahl-

vorstände. Während die Schüler des Werbetaams durch die 9. und 10. Klassen gingen, um die Wahlbenachrichtigungen auszuteilen und Infos über den Ablauf zu geben, arbeiteten sich die Wahlvorstände in ihre Aufgaben am Wahltag ein, um ihre zugeteilten Wahlhelfer unterrichten zu können. Das

Presseteam kontaktierte die örtliche Presse, kümmerte sich um die Veröffentlichung der Ergebnisse, hielt das Projekt in Bildern fest und schrieb die Berichte. Das Organisationsteam informierte die Lehrkräfte mit einem Zeitplan über den Ablauf des Wahltages und zählte die Stimmzettel aus. Gemeinsam hat es die Klasse 10b geschafft eine richtige Wahl, wie am 8. Oktober, zu organisieren und durchzuführen.

Zu diesem Anlass kam auch der Bürgermeister Michael Abraham zu Besuch in die Schule, um den Schülerinnen und Schülern von seinen Erfahrungen in der Politik zu berichten, mit Schülern ins Gespräch zu kommen und diese auch zu motivieren sich z. B. im Jugendstadtrat politisch zu engagieren. Abgerundet wurde das Projekt zwei Wochen nach der Wahl mit einer Ehrung der Wahlhelfer im Rehauer Rathaus, bei der Bürgermeister Abraham den Schülern eine Urkunde überreichte.

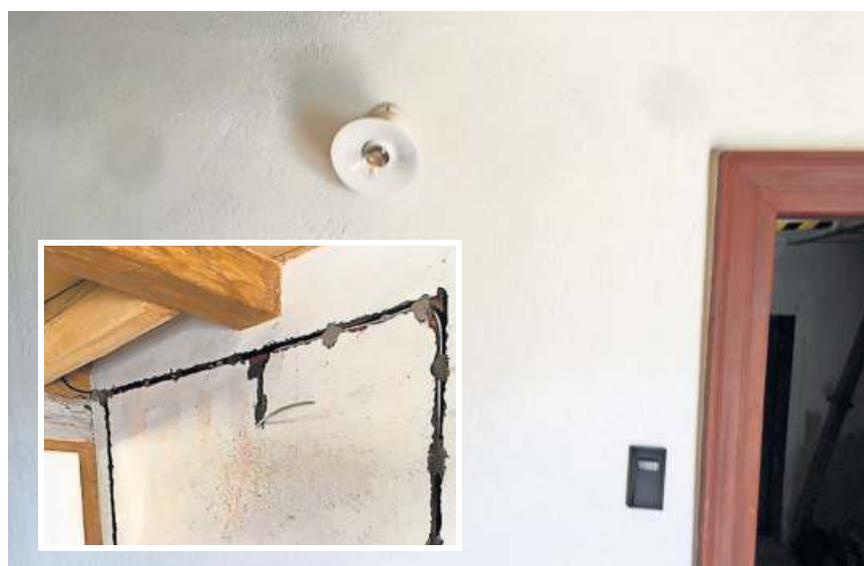
Das Presseteam der Klasse 10b



Projekte im Dreiländereck: Elektrifizierung des Dienesn Heislas in Regnitzlosau

Regnitzlosau – Das Dienesn Heisla, eines der letzten erhaltenen Blockhäuser in der Region war lange nur ein Baudenkmal. Im Rahmen eines ILE-Projektes des Regionalbudgets hat der Dienesn Heisla e.V. für 2022 Fördermittel beantragt um Licht und Strom im Dienesn Heisla zu installieren. Die Elektrifizierung war eine Grundvoraussetzung, um das Dienesn Heisla zukünftig für Ausstellungen und Workshops nutzen zu können. Um dem historischen Charakter des Hauses gerecht zu werden, wurden Bakelit-Schalter und Steckdosen verbaut und die Aufputz-Leitungen mit stoffummantelten

Kabeln ausgeführt. Zur Kirchweih im November 2022 konnte im neu geschaffene Ausstellungsraum im Dienesn Heisla eine Ausstellung über das „Strohdach in Oberfranken“ starten. Im Juni 2023 folgte eine Kunstausstellung „Vernissage mit Acryl auf Leinwand“. Dank der beantragten Fördermittel kann das Dienesn Heisla jetzt als ein kultureller Austauschort fungieren. Zur Kirchweih 2023 ist in Zusammenarbeit mit dem Historischen Verein Regnitzlosau eV eine Fotoausstellung „Regnitzlosau einst und jetzt“ geplant.



Die Maschen der Betrüger – Vortrag bei der Rummelsberger Diakonie

Rehau – Enkeltrick? Das könnte mir nie passieren. Auf einen falschen Polizeibeamten hereingefallen? Wie kann man nur so doof sein und das nicht merken... Betrug ist etwas, was nur die anderen trifft – so denken viele Leute. Doch wie schnell jeder Einzelne zum Opfer werden kann, weiß Frau Fußmann von der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle. Sie war kürzlich Gast beim Angehörigenforum, einem Angebot der Fachstelle für pflegende Angehörige der Rummelsberger Diakonie. „Die Zahlen von Trickbetrug sind in den letzten Jahren rasant gestiegen“, sagt sie während ihres Vortrags. Die Trickbe-

trüger lassen ihrer Kreativität dabei freien Lauf: Ob als falscher Staatsanwalt oder Microsoft-Mitarbeiter am Telefonhörer oder als Handwerker verkleidet vor der Haustür, es werden immer neue Tricks und Methoden entwickelt um Geld und Wertgegenstände zu erschleichen. Eine Teilnehmerin begründet ihr Interesse: „Ich habe auch schon Ähnliches erlebt. Ein paar Tipps können nicht schaden“. Mit ihren Vorträgen sorgt Frau Fußmann für Aufklärung und sensibilisiert die Bevölkerung für diese Verbrechen. Eine erneute Veranstaltung im nächsten Jahr ist daher geplant.



Der Herbst zieht in den Räumlichkeiten der Senientagespflege am Perlenbach ein

Rehau – Die Mitarbeiter und Gäste sind seit einigen Tagen zusammen beschäftigt den Herbst in die Einrichtung einziehen zu lassen, gemeinsam wird geschnitten, geklebt, dekoriert und gekocht. Gemeinsam werden Materialien gesammelt und herbeigeschafft, zur Stärkung wurde zusammen eine deftige Kürbissuppe gekocht, der Kürbis wurde weiterverarbeitet für die Dekoration für Halloween. Gern können Sie einen Schnuppertag in der Einrichtung vereinbaren unter 09283/5970940.



Senientagespflege am Perlenbach lädt zum Tag der offenen Tür ein

Rehau – Am 3. Dezember 2023 wird in der Zeit von 15 bis 17 Uhr ein Tag der offenen Tür in der Senientagespflege am Perlenbach stattfinden. Vor oder nach ihrem Weihnachtsmarktbesuch können Sie die Einrichtung gern in den Räumlichkeiten der Senientagespflege am Perlenbach besuchen. Das Team freut sich darauf, Sie in der Einrichtung in der Gartenstraße 16 in Rehau begrüßen zu dürfen.



Oelsnitzer Bau & Service GmbH

Tiefbau - Stahlbetonbau - Baumeisterarbeiten



Adolf-Damaschke-Str. 20
08606 OELSNITZ / V.
Niederlassung Rehau
Fichtig 3, 95111 Rehau
Telefon: (037421) 21908 / 22403
Telefax: (037421) 21977
E-mail: kontakt@bs-oelsnitz.de
Internet: www.bs-oelsnitz.de

BEHANDLUNGSZEITEN
MO-DO 9 - 18 UHR
FR 9 - 20 UHR
SO 10 - 18 UHR
UND NACH VEREINBARUNG

DAY SPA
KOSMETIKBEHANDLUNGEN
MANIKÜRE/PEDIKÜRE
NAGELDESIGN/SHELLACK
MAKE-UP
WAXING
FUSSREFLEXMASSAGE
BÄDER
KÖRPERPEELING
KÖRPERPACKUNG
INFRAROT-WÄRMEKABINE
WELLNESSMASSAGEN
PFLEGEPRODUKTE
GUTSCHEINE U.V.M.



RELAX REHAU
PFARRSTRASSE 16
95111 REHAU
TELEFON 09283 - 818 2201
WWW.RELAX-REHAU.DE

Yoga kennt kein Alter



Rehau – Die Teilnehmer der Betreuungsgruppe der Rummelsberger Diakonie erhielten kürzlich Besuch von der Lu Jong Lehrerin Unja Jung. Sie präsentierte eine Einführung in das tibetische Heilyoga und führte einige Übungen mit den Senioren durch. Dabei legte sie besonderen Wert auf die bewusste Atmung und betonte, wie sinnvoll selbst kleine Bewegungen im Alltag sind. „Es ist gut, dass ich wieder einmal daran erinnert worden bin, mehr auf meinen Körper zu achten“, meinte danach ein Teilnehmer. Wer ebenfalls Interesse hat, tibetisches Heilyoga auszuprobieren, kann sich unter der Telefonnummer 0178 547 47 97 mit Unja Jung in Verbindung setzen.

Informationen über die Betreuungsgruppe, samstags von 10 - 12 Uhr, erhalten Sie bei der Fachstelle für pflegende Angehörige der Rummelsberger Diakonie, unter der Telefonnummer 09283 59 70 93.

48. Vernissage in Pilgramsreuth

Rehau – Vor einigen Tagen ging im ev. Gemeindehaus in Pilgramsreuth die Vernissage zur 48. Kunstausstellung über die Bühne. Diese Ausstellung ist von ihrer Konzeption her etwas ganz Neues. Denn drei Künstler, die der Gruppe „99“ angehören, komprimieren ihr Schaffen auf je vier Bilder, kein leichtes Unterfangen, denn jeder Künstler vertritt ja seinen eigenen Stil und seine eigene Auffassung, was Malerei und Farben anbelangt. So beruft sich Elke Kunde aus Oberprex auf die Wirkung der Farben als abstrakte Formgestaltung. Lisa Hofmann aus Münchberg verfolgt einen ganz anderen Weg, für sie ist es wichtig, die Farben mit einer gewissen Sinnlichkeit in Verbindung zu bringen. Für beide keine leichte Aufgabe, diese Probleme mit jeweils vier Bildern und einer gewissen Abstraktivität abzudecken. Da muss sich der Betrachter schon etwas Zeit nehmen, aber dafür ist ja die Kunst wohl



Elke Kunde und Peter Pitterling vor einer Winterstimmung in Ahrenshoop/Ostsee.

Foto: Dietrich Metzner

gedacht. Anders verhält es sich bei Peter Pitterling aus Selb. Er überfordert die Abstraktivität nicht, malt er seine Bilder doch nach der Natur. Und da hat es ihm die Nord- und Ostsee mit ihren stets schwankenden Stimmungen angetan. So sind seine Bilder zeitlose Landschaftsstimmungen zum Teil getragen von der Melancholie wie auch von der Gewalt des Meeres. Alle drei Künstler haben mit ihrem Hobby schon in der Kindheit begonnen und sind mehr oder minder Autodidakten geblieben, egal ob nun im Abstrakten oder im Naturellen. Gerti Röder zusammen mit Roland Lein eröffneten diese 48. Vernissage. Leider war Lisa Hofmann aus gesundheitlichen Gründen an diesem Abend verhindert. Die Ausstellung im ev. Gemeindehaus in Pilgramsreuth ist bis Anfang Dezember zu besichtigen unter telefonischer Voranmeldung bei Roland Lein 09283/74 13. **Dietrich Metzner**

26. Chursächsischer Sommer und 23. Chursächsische Festspiele erfolgreich beendet

Erfolgreicher, doppelter Festivalabschluss in Bad Elster

Bad Elster – Mit einem ausverkauften, symphonischen Abschlusskonzert des EUCHESTRA EGRENSIS zum Tag der Deutschen Einheit wurden am 3. Oktober nicht nur die 23. Chursächsischen Festspiele in der Kultur- und Festspielstadt Bad Elster beendet, sondern es schloss sich auch gleichzeitig der Vorhang für das Festival zum 26. Chursächsischen Sommer, welches seit Mai zehntausende Besucher in der europäischen Bäderregion begeisterte. Dabei besuchten in der Zeit vom 1. Mai bis 3. Oktober 2023 insgesamt rund 60.000 Gäste die über 300 wahrlich grenzenlosen Festivalveranstaltungen verschiedener Genres in den beiden Sächsischen Staatsbädern Bad Elster und Bad Brambach sowie in rund 40 Spielorten der Vier-Länderregion in Sachsen, Böhmen, Bayern und Thüringen. Die Chursächsischen Festspiele allein konnten dabei vom 8. September bis zum 3. Oktober ca. 10.000 Besucher in den Königlichen Anlagen Bad Elsters begeistern.

Große Höhepunkte der beiden überregional ausstrahlenden Festivalreihen waren neben den zahlreichen, erstklassigen Veranstaltungen König Albert Theater bzw. im Naturtheater auch große Publikumsevents wie die erfolgreiche 18. „EQUIPAGE Bad Elster – Edle Pferde & Historische Kutschen“, die 19. Internationalen Jazztage oder das besucherstarke 4. Rhododendronfest in den Königlichen Anlagen. Die in Bad Elster ansässige Chursächsische Philharmonie erfreute dazu im Zuge des Sommerfestivals in den letzten Monaten nicht nur die Konzertgäste in den beiden Zentren Bad Elster und Bad Brambach, sondern hinterließ auch bei 15 Gastspielen in besonderen kulturtouristischen Einrichtungen, Kirchen, Schlöss-



Abschlussfoto der Ballett-Vorstellung „Aschenbrödel“ mit dem Nordböhmischen Opern- und Balletttheater Ustí nad Labem im König Albert Theater unter der Leitung von GMD Florian Merz.

ern und Konzerthäusern klangvolle Botschaften aus dem Herzen Europas. Bei den Festspielveranstaltungen im Jubiläumsjahr 2023 „Wie zu Königszeiten“ begeisterten vor allem das Eröffnungskonzert „Carmina Burana & Die Moldau“, ein Mendelssohn-Festkonzert, die Premiere des klassischen Balletts „Aschenbrödel“ (Strauß), die zauberhaft-musikalische Lesung von Ulrich Tukur & Christian Redl sowie tolle Kunstausstellungen und ein Filmabend mit histori-

schen Aufnahmen des letzten Königs der Sachsen.

Die 27. Ausgabe des Chursächsischen Sommers als größtes Festival in der europäischen Bäderregion findet vom 1. Mai bis zum 6. Oktober 2024 statt. Die 24. Chursächsischen Festspiele feiern im kommenden Jahr vom 6. September bis zum 6. Oktober als „Elsters Glanz“ das Bad-Elster-Jubiläum zu 700 Jahren Ersterwähnung. Die Kombination der Angebote macht auch dann wieder

den besonderen Reiz Bad Elsters aus: Heute eine Wanderung durch eine der reizvollsten Naturgegenden Sachsens, morgen die große Welt der Oper im König Albert Theater und danach Entspannung pur mit den hervorragenden Erholungs- und Gesundheitsangeboten im Albert Bad oder der Soletherme & Saunawelt - so erholen sich Körper und Geist auf anspruchsvolle Weise! Alle Infos: 037437/53 900 | www.chursaechsische.de



MEHR ALS **Zeitung**

- + Geschäftsausstattung**
- + Corporate Design**
- + Social Media**
- + Digital Out of Home**

Jetzt anfragen unter
www.hcs-medienwerk.de

Noch bis zum 19. November

Neue Ausstellung von Armin Mueller-Stahl in der KunstWandelhalle Bad Elster

Bad Elster – Im Zuge der 23. Chursächsischen Festspiele wurde am vergangenen Sonntag bei einer feierlichen Vernissage mit Musik von Tobias Morgenstern die neue Ausstellung »Alle Kunst will Musik werden« von Armin Mueller-Stahl eröffnet. Das wechselnde Ausstellungsprogramm der Kultur- und Festspielstadt ist dabei fester Bestandteil Teil des kulturtouristischen Erlebnisangebots in den Königlichen Anlagen des Sächsischen Staatsbades.

Der Schauspieler, Geiger, Maler und Grafiker Armin Mueller-Stahl zählt zu den großen Mehrfachbegabungen unserer Gegenwart. Als herausragender Schauspieler und Autor blickt auf ein beeindruckendes Lebenswerk. Doch der ausgebildete Konzertgeiger ist auch mit Leib und Seele Maler. Dass er auf diesem Terrain nicht einem modischen Trend folgt, zeigt diese Ausstellung, die die eigene Bildsprache und die Großartigkeit des Künstlers im Umgang mit Linie und Farbe belegt. „Die Ausstellung nach einem Zitat von Armin Mueller-Stahl vermittelt einen Einblick in die Bandbreite seines gesamt-künstlerischen Schaffens“ erklärt Ute Gallert als Ausstellungsverantwortliche der Chur-



sächsischen Veranstaltungsgesellschaft und fügt hinzu: „Den größten Raum nimmt hier seine Werkgruppe »Musik« ein. Mit einer figurativ-expressiven Malweise bildet Armin Mueller-Stahl hier nicht nur Musiker ab, sondern lässt ihre Instrumente hörbar und spürbar werden. Farbklänge, Rhythmen, unterschiedliche Tempi oder Lautstärken sind wahrnehmbar und erzeugen für den

Betrachtenden ganz verschiedene, visuelle Kompositionen.“

Anlässlich der Chursächsischen Festspiele zeigt diese Ausstellung in Kooperation mit dem Kunsthaus Lübeck 25 Unikate auf Leinwand und Papier sowie eine umfangreiche Auswahl an Druckgrafiken, wie Persönlichkeiten der Geschichte oder Darstellungen von Szenen großer Bühnenwerke. Insge-

samt werden so rund 75 Werke, darunter Malereien und Lithografien aus den letzten Jahren ausgestellt. Aber auch einige frühe Werke des Künstlers erzählen von seinen Anfängen als Maler. Als Schauspieler, aber auch als Maler, Grafiker, Musiker und Autor hat Armin Mueller-Stahl (* 1930 in Tilsit/Ostpommern) im Deutschland der Nachkriegszeit seinen einzigartigen künstlerischen Weg begonnen. Dieser führte ihn über beide deutsche Staaten der Vorwendezeit bis nach Hollywood. Mit seinem vielseitigen künstlerischen Schaffen stellt er eine Ausnahmererscheinung in der Kunst des 21. Jahrhunderts dar.

Diese wirklich sehenswerte Ausstellung kann noch bis zum 19. November 2023 jeweils von Mittwoch bis Sonntag von 14.00 bis 17.30 Uhr sowie an den Wochenenden zusätzlich von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zu den Veranstaltungen in der KunstWandelhalle Bad Elster inmitten der Königlichen Anlagen besichtigt werden. Der Eintritt ist frei. Infos: www.kunstwandelhalle.de

Ein Jahr Leitstelle Pflege Hofer Land

Landkreis Hof – Die Leitstelle Pflege Hofer Land feiert ihr einjähriges Bestehen. Zu diesem Anlass haben Landrat Dr. Oliver Bär und Oberbürgermeisterin Eva Döhla zusammen mit den Mitarbeiterinnen der Leitstelle zu einem Tag der offenen Tür eingeladen. Gemeinsam mit Dr. Christine Schwendner, Leiterin des Referats für Demenzstrategie, Beratung in der Pflege, Angebote zur Unterstützung im Alltag im Bayerischen Gesundheitsministerium hoben sie die Bedeutung der Leitstelle Pflege für die Bürgerinnen und Bürger im Hofer Land hervor:

„Der Bedarf, was das Thema Pflege und Beratung angeht, wächst ständig und stetig. Wir wissen das und jeder spürt es auch zuhause in der eigenen Familie. Das Thema Pflege ist ein Mega-Thema, deshalb war es uns - Stadt und Landkreis Hof - wichtig, einen gemeinsamen Ort der Unterstützung zu schaffen. Unsere Leitstelle Pflege ist nun ein Jahr alt und wir sehen als Zwischenfazit: sie war dringend erforderlich und sie wird hervorragend angenommen. Trotzdem ist es uns auch weiterhin ein Anliegen, die Leitstelle Pflege allen bekannt zu machen, die Fragen rund um das Thema Pflege haben und auch Hilfe rund um das Thema Pflege benötigen“, so Landrat Dr. Oliver Bär.

„Die Leitstelle Pflege deckt nicht nur den Bedarf, den wir an Beratung und Unterstützung haben und ist fachlich eine tolle Anlaufstelle, sondern man trifft hier auch auf



ein Team, das die Menschen mit ganz viel Einfühlungsvermögen und Wärme empfängt und begleitet. Die Fragen rund um die Pflege sind oft etwas ganz persönliches und individuelles. Es ist viel Schicksal damit verbunden und häufig gibt es nicht nur die eine Frage und die eine Antwort. Deshalb ist es gut, dass hier auf die Menschen eingegangen wird und es ist toll zu sehen, wie sich die Leitstelle in nur einem Jahr entwickelt hat und hervorragend angenommen wird“, freut sich die Hofer Oberbürgermeisterin Eva Döhla.

Im Oktober vergangenen Jahres wurden die Räumlichkeiten am Berliner Platz 3 in Hof feierlich eingeweiht, die Leitstelle als zentra-

ler Anlaufpunkt für sämtliche Belange rund um das Thema Pflege vorgestellt. Heute, ein Jahr später, ist die Leitstelle mit ihren vielfältigen Teilbereichen nicht mehr wegzudenken.

„Das erste Jahr war ein sehr spannendes Jahr. Wir waren im Aufbau, jetzt sind wir in der Verstärkung. Wir haben alleine in diesem Jahr schon über 1.000 Beratungen durchgeführt und Kontakte hergestellt. Für uns ist es vor allem interessant zu sehen, wo die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger liegen. Von kleinen Nöten bis hin zu großen Problemen ist die Leitstelle Pflege ein Ort, an dem wir bestrebt sind, eine Lösung zu finden, damit die Pflege als langanhaltendes

und unterstützendes Element gelebt werden kann“, so Alexandra Puchta, Leiterin der Leitstelle Pflege Hofer Land.

Von der Wohnberatung, über die Seniorenkoordination bis hin zum Pflegestützpunkt oder den Fachstellen für pflegende Angehörige, die vorher bei unterschiedlichen Trägern an unterschiedlichen Orten angesiedelt waren, bildet die Leitstelle Pflege heute eine zentrale Informations- und Beratungsstelle. Die Bürgerinnen und Bürgern in Stadt und Landkreis Hof profitieren somit von einem Ansprechpartner in der Region, der für Fragen und Belange sowie Beratungen rund um das Thema Pflege zur Verfügung steht.

Ein Konzept, das auch im Bayerischen Gesundheitsministerium gut ankommt und überzeugt: „Aktuell sind in Bayern rund 580.000 Menschen pflegebedürftig. Etwa 80 Prozent von ihnen werden zuhause betreut. Die Rahmenbedingungen für pflegende Angehörige werden leider immer komplexer, deshalb ist es wichtig, dass es passgenaue Beratungs- und Unterstützungsstellen wie die Leitstelle Pflege Hofer Land gibt. Sie ist mittlerweile überregional bekannt und für viele andere Kommunen vorbildhaft. Unser Ziel ist es, dass es künftig in jedem Landkreis einen solchen Stützpunkt gibt“, so Dr. Christine Schwendner, Referatsleiterin im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege.



Betriebsbesichtigung Fa. Sandler

Eine Betriebsbesichtigung arrangierte Katharina Obergruber, Mitglied der DSV Skischule im ASV Rehau und bei Fa. Sandler als Ressortleiterin im Vertrieb Hygiene tätig. Eine Firmenpräsentation bei Kaffee und Kuchen führte Annika Schubert durch. Katharina erklärte danach die einzelnen Produktperspektiven der Vliesstoffe. Mit Peter Dengler, ebenfalls Mitglied im ASV Rehau und Fachkraft für Sicherheit der Fa. Sandler, ging es dann durch das weitläufige Gelände der Firma. Er und Katharina führten uns in die Produktionsstätten einer Thermofusionsanlage zur Herstellung voluminöser Vliese und erklärten die einzelnen Arbeitsbereiche und Abläufe an den riesigen Maschinen bis zur Fertigstellung, Lagerung und Versand. Für die 33 Teilnehmer ein lehrreicher Nachmittag.



Herbstwanderung der DSV Skischule

Viele wandern regelmäßig im nahegelegenen Fichtelgebirge, doch wenige von ihnen kennen den Hohen Stein: Ein 25 Meter hoher Granitfelsen, versteckt im Fichtenwald auf dem Waldsteinzug auf 817 Meter Höhe – das Ziel der Herbstwanderung der DSV Skischule im ASV Rehau.

Bei herrlichen Spätsommerwetter am 3. Oktober machten sich 33 ASV`ler auf dem romantischen Nordweg ab Kirchenlamitz zur Lamitzquelle, weiter zum Hohen Stein dann zum Epprechtstein. Im Naturfreundehaus Kirchenlamitz endete die Wanderung bei Brotzeit und leckeren Torten. Ein gelungener Feiertag.

Skigymnastik

Die Skisaison 2023/24 hat begonnen, mit der allwöchentlichen Skigymnastik, die die DSV Skischule ihren Mitgliedern wieder anbietet. Das Training startete am 5. Oktober und findet jeweils donnerstags um 18:30 Uhr in der Rehauer Dreifachturnhalle statt. Die Skigymnastik beinhaltet Aufwärm-, Kräftigungs-, Mobilisations- und Dehnübungen für den ganzen Körper, sowie Konditions- und Ausdauertraining. Aerobic und Entspannung nach ausgewählter Musik, sorgen zudem für eine gute konditionelle Vorbereitung für den Einstieg in die neue Skisaison. Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Bereits an die 40 Teilnehmer kamen jeweils zu den Skigymnastik Abenden.



Skikurse 2023 / 24

Die DSV Skischule im ASV finden am 27./28. Januar sowie 3./4. Februar 2024 statt. Neben den gewohnten Anfänger- und Fortgeschrittenenkursen für Kinder und Erwachsene werden erstmals weiterführende Technikkurse für Jugendliche ab 10 Jahren angeboten. Es sollen hier in Kleingruppen die erlernten Grundlagen gefestigt werden und das vielseitige sportliche Fahren verbessert werden. Je nach Schneelage finden die Kurse entweder am Kornberg oder in Neubau bzw. Mehlmeisl statt. Weiter Infos auf der Webseite. Die Kursanmeldungen sind hierüber ab 15. November möglich.



Der ASV-Traditionsmugger ...

... gespielt nach den klassischen Regeln, also ohne Schneideransage und mit „Contra hinten und vorne“ ist ein fester Termin bei den Kartfreunden in Rehau. 26 Teams kämpften im voll besetzten ASV Heim in freundschaftlicher Atmosphäre um den Siegerpokal. Hoch gehandelte Favoriten verloren Contra-Resub oder staunten über Spiele, die eigentlich unverlierbar waren.

Das Vater-Sohn-Team, Siegfried und Benjamin Schubert, setzten sich schlussendlich mit 6:2 Bobbeln und dem besseren Punkteverhältnis als Sieger durch. Gefolgt vom Duo Felix Köppel und Markus Riedl und dem zweiten Vater-Sohn-Team, Michael und Adam Motschenbacher.

Jeden Donnerstag, 18.30 Uhr:
Stammtisch – da HEIM im ASV

Jeden Freitag, 19.30 Uhr:
Schachabend – da HEIM im ASV

Jeden Mittwoch, 19 Uhr
Damen-Hockergymnastik – außer Ferien

Jeden Mittwoch, 20.30 Uhr
Wassernixen im Hallenbad

Jeden Donnerstag, 18.30 Uhr
Volleyballtraining – außer Ferien

Jeden Donnerstag, 18.30 Uhr
Ski-Gymnastik
Dreifachturnhalle – außer Ferien

Jeden ersten Montag im Monat
AH Stammtisch – da HEIM im ASV

Donnerstag, 16. November
Clubabend mit „Bildla schau“

Samstag, 18. November, 17.30 Uhr
Nachtwanderung ab ASV Heim

24. bis 26. November
Ski-Saison Auftakt in Sölden

Dienstag, 28. November, 14 Uhr,
Vital-Sportgruppe: Treffpunkt Massimo

Donnerstag, 30. November, 14 Uhr
Hallenboccia 1. und 2. Mannschaft

Freitag, 1. Dezember
Skilehrer Stammtisch, Info: Valentin Schmidt

Sonntag, 3. Dezember, 14 Uhr
Vital-Sportgruppe – Weihnachtsfeier
„da HEIM im ASV“

Donnerstag, 7. Dezember
Nikolausumtrunk „da HEIM im ASV“

Lauffreys:
Jeden Dienstag, 14 Uhr
Treffpunkt Kreuzung Wüstenbrunner Str. / Hintereingang Bezirksklinik
Jeden Samstag, 14 Uhr
Treffpunkt Parkplatz
„Alte Faßmannsreuther Straße“

Neuzugänge in alle Abteilungen sind herzlich willkommen (Infos: Damengymnastik: Monika Trautmann, Skiabteilung: Stefan Weber, Schach: Dr. Uwe Leonhardt, Volleyball: Kati Banerjee, Vitalisportgruppe: Helmut Stein, Gerhard Kunel, Wassernixen: Anita Fuchs)

Info allgemein:
Stefan Weber 09283 / 5343
info@dsv-skischule-asvrehau.de
info@asv-rehau.de; www.asv-rehau.de

Lebe – liebe – lache

Die Nachrichten und die mediale Berichterstattung machen es uns gerade nicht leicht, ihr folgen zu wollen. Aber wir dürfen auch nicht alles glauben, was wir denken. Der heraneilende Herbst macht es, zu allem Überduss sich häufender negativer Nachrichten, notwendig, die Winterklamotten wieder vom Dachboden zu holen. Und während die Frau bei der Auswahl der Kleidung aus einem Potpourri von Laune, Farbe, Material, Kombinierbarkeit, Bequemlichkeit, Temperatur und Tagesplanung wählen kann, sucht sich der Mann seiner Kleidung nach einem einzigen Kriterium aus: Geruch.

Der Sommer und der Herbst waren ja bisher gut zu uns. Machen wir uns also nichts daraus, dass die Witterung jetzt schlechter wird. Das Wetter muss ja schließlich auch irgendwas zu tun haben. Ich habe, in weiser Vorausschau, meiner Frau über den Sommer schon mal einen Rollkragenbikini gestrickt.

Der folgende Wunsch soll Sie in die stade Jahreszeit begleiten. Bleiben Sie gut gelaunt. Ja, mehr noch. Suchen Sie nach Gelegenheiten, um zu lachen oder zumindest, um zu schmunzeln. Die Lebensspanne ist dieselbe, ob wir sie lachend oder zaudernd verbringen. Und es gibt nichts, was uns Menschen stärker verbindet, als lieben und lachen. Ja, wer schön sein will, muss lachen. Aber es gibt sie auch, die Kehrseite der Medaille – nämlich, wenn über einen gelacht wird.

Ich mochte es beispielsweise früher nicht, auf Hochzeiten zu gehen. Meine Omas und Tanten pieksten mich in die Seite, lachten und sagten: „Haha, du bist der Nächste!“ Seit ich den Spieß umgedreht habe und dasselbe bei den Omas und Tanten auf Beerdigungen mache, habe ich von dieser Seite jedenfalls meine Ruhe. Aber zurück zum Thema Lachen:



Kaiserin Sissi. Sie hatte damals aber so faule Zähne, dass sie nie lachte. Es gibt bis heute nicht ein einziges Bild von ihr, wo ihr Mund zum Lächeln geöffnet ist. Und sie galt um 1850 herum bereits als absolute Schönheit.

Aber sie war nicht die einzige prominente Frau der Geschichte, die sich mit dem Lachen schwertat. Mona Lisa's Lächeln wurde sogar mal vermessen und ist exakt 4,4 cm breit. Wobei sie nur dann den Anschein erweckt, sie würde lächeln, wenn man ihr in die Augen schaut. Wenn man ihre Augen ausblendet, guckt sie ziemlich bedröppelt. Und hätte man sie schenkelklopfend bei einem versauten Witz gemalt, wäre sie wahrscheinlich nicht so berühmt geworden.

*„Wenn du bei Nacht den Himmel anschaust,
wird es dir sein, als lachten alle Sterne,
weil ich auf einem von ihnen wohne,
weil ich auf einem von ihnen lache.
Du allein wirst Sterne haben, die lachen können!“
(aus „Der kleine Prinz“)*

Ist das nicht schön?!

Ich wünsche uns Menschen wieder mehr Gründe, um Lachen zu können – vor allem über sich selbst. Das wäre schon mal ein guter Anfang. Warten Sie also nicht darauf, dass es Andere zuerst tun. Sie fragen sich ja auch nicht ständig: Was war zuerst da? Ei oder Eigelb? Wenn Sie also wieder einmal einem Menschen ohne Lächeln begegnen, schenken Sie ihm einfach Ihres.

Und hier noch ein kleiner vorweihnachtlicher Tipp: Wir lachen kein zweites Mal über denselben Witz. Wieso ärgern wir uns aber immer wieder über die gleichen Probleme?



Wissen Sie eigentlich noch, wer Romy Schneider war? Sie wissen schon, das war diese bildhübsche Frau, die ihr Gesicht ganz selten zum Lachen benutzt hat. Der Grund dafür wird Sie überraschen und war bis heute, also bis zu dieser Kolumne, ein weltweit gehütetes Geheimnis.

Romy Schneider war ja vor ihrer Reinkarnation schon mal auf der Welt. Und zwar im 18. Jahrhundert als

Bleiben Sie mir gewogen. Es grüßt Sie wie immer auf das Herzlichste,

Ihr
Wolfgang Bötsch

P.S.: Nutzen Sie also auch ihre Bauchmuskeln, denn die sind – ohne B – auch Muskeln.

Baugeschäft
JUNG GmbH

Wir suchen

Mitarbeiter: (m/w/d)

• MAURER • PUTZER • MALER

Gerne auch Quereinsteiger

Wir sind ein kleines, mittelständisches Baugeschäft in Rehau. Wir übernehmen private und öffentliche Aufträge in den Bereichen Umbaumaßnahmen im Bestand, Betonsanierung, Putzarbeiten und Wärmeverbundsysteme, Trockenbauarbeiten, Fliesenverlegung sowie kleinere Pflasterarbeiten.

Baugeschäft Jung GmbH · Faßmannsreuther Str. 3, 95111 Rehau
kontakt@jung-rehau.de · Tel.: 0 9283 / 59 10 756 · www.jung-rehau.de

 **Diakonie Hochfranken**

Mitten im Leben

mitten in **Rehau**

 **Mehr Generationen Haus**
Maxplatz 12
Tel. 09283 59240-120

MARTIN-LUTHER-HAUS
Am Schild 13 - Tel. 09283 869-0

Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung

**Stationäre Pflege
Betreutes Wohnen
Menüservice**

Schwangerenberatung

**KINDERHORTGRUPPEN
in der Pestalozzischule**
Wallstraße 13
Tel. 0151 12141802

Migrationsberatung

im Kunsthaus
Kirchgasse 4
Tel. 09283 899550

Kirchliche Allgemeine Sozialarbeit (KASA)

am Schulzentrum
Pilgramsreuther Straße 32
Tel. 0160 995488880

Fachstelle Wohnungslosigkeit

Kinderhortgruppe
Tel. 09283 59240-130

**Seniorenhausgemeinschaften
Stationäre Pflege**
Tel. 09283 59240-100

KITA REHKIDS
Goethestraße 17
Tel. 09283 883300

DIAKONIESTATION
Maxplatz 15 - Tel. 09283 2727

Offene Jugendarbeit in Rehau
Tel. 0160 6154150

Pflegeservicestelle
Tel. 09283 2727



www.diakonie-hochfranken.de



MASCHINEN- UND ANLAGENFÜHRER (m/w/d)

JETZT BEWERBEN



Attraktives
Vergütungspaket



30 Tage
Urlaub



Entwicklungs-
möglichkeiten



Betriebsrestaurant
„LaMEETeria“



BusinessBike



Mitarbeiter-
PC-Programm

Werden Sie Experte für mehr Sicherheit

Sie sind gerne einer der Besten in Ihrem Fachgebiet, wollen Tag für Tag über sich hinauswachsen und echten Erfolg mitgestalten? Dann kommen Sie ins Team einer zur Best Managed Company ausgezeichneten Firma. Ob im Nutzfahrzeug-, Caravan- oder Wohnmobilmobilbau, für Busse sowie Kühlhäuser oder Modulbauten: Wir sind weltweit einer der führenden Hersteller von faserverstärkten Kunststoffen und eines der wachstumsstärksten Familienunternehmen Deutschlands. Und: Wir brauchen Sie!

IHRE AUFGABEN

- Selbstständige Einrichtung, Rüstung und Bedienung unserer modernen Produktionsanlagen
- Überwachung und Optimierung der Fertigungsprozesse
- Produktionsbegleitende Qualitätskontrollen
- Durchführung kleinerer Wartungs- und Reparaturarbeiten

IHR PROFIL

- Abgeschlossene Berufsausbildung vorzugsweise im gewerblich-technischen Bereich oder engagierte Quereinsteiger/innen mit Erfahrung in der industriellen Fertigung
- Handwerkliches Geschick und Verständnis für Produktionsprozesse
- Bereitschaft zur Arbeit im Drei- und Vier-Schicht-System
- Zuverlässigkeit und gewissenhafte Arbeitsweise
- Gute Deutschkenntnisse (mind. B1-Niveau)

WAS WIR BIETEN

- Attraktives Vergütungspaket
- Urlaubs- und Weihnachtsgeld
- Prämien und weitere Sonderzahlungen
- 30 Tage Urlaub
- Arbeitszeitkonto für zusätzliche freie Tage
- Sicherer Job in einem zukunftsorientierten Familienunternehmen
- Viele weitere Benefits wie Betriebskita, Kantine, Bike-Leasing, IT-Leasing, Corporate Benefits



HABEN WIR IHR INTERESSE GEWECKT?

Dann bewerben Sie sich online unter www.lamilux.de/karriere

LAMILUX Heinrich Strunz Gruppe • Zehstraße 2 • 95111 Rehau • www.LAMILUX.de

Bei Fragen steht Ihnen unser Recruiter Kai Goldhahn unter 09283/595-171 gerne zur Verfügung.



Oberfränkischer Heimatkalender 2024

Oberfränkischer Heimatkalender

mit Gedichten, Kurzgeschichten und Illustrationen aus unserer Region.

Ab sofort in unserer Geschäftsstelle Bayreuth, Theodor-Schmidt-Str. 17 und im Buchhandel erhältlich.

Telefonisch bestellen unter 0921 294-118



Immer **näher dran**

KURIER